

**Wortprotokoll 12. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027
22. Legislaturperiode**

**Donnerstag, 3. Oktober 2024, 19.00 Uhr
im Rathaussaal**

Anwesend	37 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Schläfli, GR A. Brändli, GR Sawo
Absolutes Mehr	19
Später eingetroffen	–
Vorzeitig weggegangen	GR Bitschnau 22.27 Uhr
Vorsitz	Gemeinderatspräsident René Knöpfli
Protokoll	Gemeindeschreiber Michael Stahl, Lisa Diethelm

Traktanden

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 5. September 2024

Einbürgerungen gemäss Beilage

2. Bauer, Alexander Thomas
3. Blay, Martin / Blay, Martina / Blay, Quirin Kaspar / Blay, Konstantin Marius
4. Blay, Valentin
5. Bonsmann geb. Windheuser, Ursula / Bonsmann, Markus
6. Dalifi Bajrami, Nasire
7. Dominkovic, Kristina
8. Durante, Nico
9. Ernst geb. Sachser, Mareike / Ernst, Kolja / Ernst, Iljan / Ernst, Malea / Ernst, Yarin
10. Frey, Bernd
11. Geertzen-Kunde, Thorsten / Kunde, Ulrike / Kunde, Annika
12. Girmann, Henrike-Juliane / Girmann, Thore
13. Hachenberg geb. Henning, Kerstin
14. Hahn, Hubert Martin / Hahn geb. Burger, Julia Anna / Hahn, Merle Marie / Hahn, Emil Gustav

15. Hartmann, Tobias
16. Ibach, Bernd Jürgen
17. Ibach, Victoria Josephine
18. Kerner, Peter
19. Klein, Valeria Johanna Elisabeth / Klein, Marla Charlotte / Klein, Vivien Rahel
20. Köhler, Christa
21. Kolacek-Kern geb. Kolacek, Monika
22. Krumm, Christian
23. Küchler, Urban
24. Landsberg, Claudia Sonja Luise / Landsberg, Franziska Josefine
25. Longo, Pietro / Longo-Schmiederer, Gunda
26. Redczus, Alina
27. Rieche, Andreas / Rieche geb. Thallmayr, Anke
28. Rieche, Linda
29. Sahin, Nesimi
30. Sondermann, Tim / Polivka-Sondermann, Anja / Sondermann, Mia / Sondermann, Ive
31. Strauss, Christine
32. Vogler, Thomas Andreas
33. Ziberi, Fatime
34. Zukic, Samed / Zukic geb. Mujkanovic, Lejla / Zukic, Alissa / Zukic, Melina / Zukic, Amar

Wahlen

- 34.1. Ersatzwahl in die Kommissionen

Botschaften

35. Budget 2025 Stadt Kreuzlingen
36. Genehmigung
 - a. Auflösungsvereinbarung mit dem Verein Kreuzlinger Kinderkrippe und einmaliger Beitrag an den Verein Kreuzlinger Kinderkrippen für die Sanierung der Liegenschaft Felsenburg, Gaissbergstrasse 34, in Höhe von CHF 472'000.–
 - b. Abschreibung der Motion zum Thema Kindertagesstätten
37. Kreditbegehren in Höhe von CHF 39.8 Mio. (indexiert) für den Neubau des Betriebsgebäudes für Energie Kreuzlingen auf der Parzelle Nr. 6584 ("Sonewise"), davon CHF 3.165 Mio. für den Übertrag des Lands vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Energie Kreuzlingen zuhanden der Volksabstimmung

Verschiedenes

38. Verschiedenes

Der Ratspräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Der Ratspräsident: Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzter Stadtrat, geschätzte Gäste, ich heisse Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung recht herzlich willkommen. Ich werde mir alle Mühe geben, damit diese Sitzung vor Mitternacht fertig ist, und ihr könntet mir helfen, indem sich alle in ihren Wortmeldungen auf das Wesentliche konzentrieren und nach dem Motto "In der Kürze liegt die Würze" leben. Die beiden Spielkarten "Beweis der eigenen Redegewandtheit" und "Möglichst blumige Ausschmückung" kann man dann bei anderer Gelegenheit wieder aus dem Ärmel ziehen.

Traktandenliste

Der Ratspräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

GR Hummel: Im Namen der SVP-Fraktion stellen wir den Antrag, Traktandum 37 vor Traktandum 36 zu beraten, also nach dem Budget die Botschaft zum Kreditbegehren für den Neubau Betriebsgebäude Energie Kreuzlingen und danach die Auflösungsvereinbarung Kreuzlinger Kinderkrippe. Wir finden, wenn man über CHF 40 Mio. diskutiert und wahrscheinlich schon die Budgetsitzung länger dauert, ist es ein bisschen gescheiter, wenn man noch ein bisschen frisch ist, um über so viel Geld zu diskutieren.

GR Salzmann: Ich bitte, diesem Antrag nicht stattzugeben. Wir haben hier einen Vertrag mit einem Verein. Dieser Verein braucht Rechtssicherheit. Ab dem 1. Januar 2024 sollen sich gewisse Sachen ändern, ab 1. Juli 2025 sollen sich noch ein paar weitere Sachen ändern. Wenn wir das unter Umständen, falls die Sitzung zu lange dauert, irgendwann um Mitternacht aus der Traktandenliste kippen, wäre der Stadtrat gezwungen, neu zu verhandeln, und wahrscheinlich würde es dann für die Stadt ein bisschen mehr Geld kosten.

SR Moos: Ich kann den Antrag nachvollziehen. Für uns wäre es einfach wichtig, dass das Geschäft heute behandelt wird. Sollte es nicht heute behandelt werden, gehen wir das Risiko ein, dass wir weiterhin an die Leistungsvereinbarung gebunden bleiben und somit nächstes Jahr mehr Geld ausgeben müssten. Daher wäre es wichtig, das Geschäft heute zu behandeln.

GR Ch. Brändli: Es stellt sich vielleicht noch die Frage, ob wir ein Traktandum, welches wir heute nicht mehr behandeln können, auf die November-Sitzung traktandieren oder allfällig im Dezember? Hat sich das Büro diesbezüglich Gedanken gemacht?

Der Ratspräsident: Ich würde sagen, mit dieser Entscheidung warten wir, bis es so weit ist. Möglicherweise dauert die Sitzung nur bis 23 Uhr, dann wäre es noch früh genug zu entscheiden, in welcher Sitzung wir das Traktandum behandeln können.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Die Traktandenliste wird mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 5. September 2024

Abstimmung

Das Protokoll wird mit 34 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Einbürgerungen gemäss Beilage

Der Ratspräsident: Wegen der Feuerschutzauflagen sind in diesem Raum nur 100 Personen zugelassen, und zwar inkl. der 40 Ratsmitglieder, Stadträte etc. So war es von vornherein unmöglich, dass alle Personen, die eingebürgert werden, hätten teilnehmen können. Ich werde entgegen der ersten Absicht zwar alle Namen vorlesen, wir verzichten heute aber auf das Aufstehen, damit eine Gleichbehandlung derjenigen, die keinen Platz gefunden haben, wenigstens einigermaßen stattfindet. Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

2. Bauer, Alexander Thomas

Entscheid

Bauer, Alexander Thomas wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

3. Blay, Martin / Blay, Martina / Blay, Quirin Kaspar / Blay, Konstantin Marius

Entscheid

Blay, Martin / Blay, Martina / Blay, Quirin Kaspar / Blay, Konstantin Marius wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

4. Blay, Valentin

Entscheid

Blay, Valentin wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

5. Bonsmann geb. Windheuser, Ursula / Bonsmann, Markus

Entscheid

Bonsmann geb. Windheuser, Ursula / Bonsmann, Markus wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

6. Dalifi Bajrami, Nasire

Entscheid

Dalifi Bajrami, Nasire wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

7. Dominkovic, Kristina

Entscheid

Dominkovic, Kristina wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

8. Durante, Nico

Entscheid

Durante, Nico wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

9. Ernst geb. Sachser, Mareike / Ernst, Kolja / Ernst, Iljan / Ernst, Malea / Ernst, Yarin

Entscheid

Ernst geb. Sachser, Mareike / Ernst, Kolja / Ernst, Iljan / Ernst, Malea / Ernst, Yarin wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

10. Frey, Bernd

Entscheid

Frey, Bernd wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

11. Geertzen-Kunde, Thorsten / Kunde, Ulrike / Kunde, Annika

Entscheid

Geertzen-Kunde, Thorsten / Kunde, Ulrike / Kunde, Annika wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

12. Girmann, Henrike-Juliane / Girmann, Thore

Entscheid

Girmann, Henrike-Juliane / Girmann, Thore wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

13. Hachenberg geb. Henning, Kerstin

Entscheid

Hachenberg geb. Henning, Kerstin wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

14. Hahn, Hubert Martin / Hahn geb. Burger, Julia Anna / Hahn, Merle Marie / Hahn, Emil Gustav

Entscheid

Hahn, Hubert Martin / Hahn geb. Burger, Julia Anna / Hahn, Merle Marie / Hahn, Emil Gustav wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

15. Hartmann, Tobias

Entscheid

Hartmann, Tobias wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

16. Ibach, Bernd Jürgen (Der Ratspräsident: GR Salzmann befindet sich im Ausstand)

Entscheid

Ibach, Bernd Jürgen wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

17. Ibach, Victoria Josephine

Entscheid

Ibach, Victoria Josephine wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

18. Kerner, Peter

Entscheid

Kerner, Peter wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

19. Klein, Valeria Johanna Elisabeth / Klein, Marla Charlotte / Klein, Vivien Rahel

Entscheid

Klein, Valeria Johanna Elisabeth / Klein, Marla Charlotte / Klein, Vivien Rahel wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

20. Köhler, Christa

Entscheid

Köhler, Christa wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

21. Kolacek-Kern geb. Kolacek, Monika

Entscheid

Kolacek-Kern geb. Kolacek, Monika wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

22. Krumm, Christian

Entscheid

Krumm, Christian wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

23. Kuchler, Urban

Entscheid

Kuchler, Urban wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

24. Landsberg, Claudia Sonja Luise / Landsberg, Franziska Josefine

Entscheid

Landsberg, Claudia Sonja Luise / Landsberg, Franziska Josefine wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

25. Longo, Pietro / Longo-Schmiederer, Gunda

Entscheid

Longo, Pietro / Longo-Schmiederer, Gunda wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

26. Redczus, Alina

Entscheid

Redczus, Alina wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

27. Rieche, Andreas / Rieche geb. Thallmayr, Anke (Der Ratspräsident: GR Wolfender befindet sich im Ausstand)

Entscheid

Rieche, Andreas / Rieche geb. Thallmayr, Anke wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

28. Rieche, Linda (Der Ratspräsident: GR Wolfender befindet sich im Ausstand)

Entscheid

Rieche, Linda wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

29. Sahin, Nesimi

Entscheid

Sahin, Nesimi wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

30. Sondermann, Tim / Polivka-Sondermann, Anja / Sondermann, Mia / Sondermann, Ive

Entscheid

Sondermann, Tim / Polivka-Sondermann, Anja / Sondermann, Mia / Sondermann, Ive wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

31. Strauss, Christine

Entscheid

Strauss, Christine wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

32. Vogler, Thomas Andreas

Entscheid

Vogler, Thomas Andreas wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

33. Ziberi, Fatime

Entscheid

Ziberi, Fatime wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

34. Zukic, Samed / Zukic geb. Mujkanovic, Lejla / Zukic, Alissa / Zukic, Melina / Zukic, Amar

Entscheid

Zukic, Samed / Zukic geb. Mujkanovic, Lejla / Zukic, Alissa / Zukic, Melina / Zukic, Amar wird das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt.

Der Ratspräsident: Ihnen allen wird somit das Bürgerrecht der Stadt Kreuzlingen erteilt, und Ihre Gesuche machen jetzt noch die Ehrenrunde beim Kanton. Falls unsere Sitzung länger dauern sollte, ist es jederzeit und ohne schlechtes Gewissen erlaubt, die Sitzung zu verlassen.

Wahlen

34.1. Ersatzwahl in die Kommissionen

Der Ratspräsident: Aufgrund des Rücktritts von GR Irene Herzog bzw. der Wahl von Stefan Klauer als ihr Nachfolger erfolgt die Ersatzwahl in die Kommissionen. Ausserdem wechselt bei der FL/G/GLP-Fraktion der Suppleant in der GKS. Den Vorschlag haben Sie als Tischvorlage erhalten (Protokoll Beilage 1).

Abstimmung

Die Ersatzwahl wird wie vorgeschlagen einstimmig genehmigt.

Botschaften

35. Budget 2025 Stadt Kreuzlingen

Der Ratspräsident: Das Traktandum Budget 2025 beinhaltet auch die Kenntnisnahme des Finanzplans. Nach der Verabschiedung des Budgets haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Gelegenheit, sich zum Finanzplan zu äussern.

Eintreten ist obligatorisch.

GR Dufner: Ich berichte gern aus der Finanz- und Rechnungsprüfungskommissionssitzung vom 19. September. Wir haben im Budget ein Defizit von CHF 3.2 Mio. ausgewiesen. Eigentlich wären es CHF 4.2 Mio. – wir haben noch eine Liegenschaftsaufwertung von CHF 1 Mio., die aber nur buchhalterisch ist. Stichworte im Zusammenhang mit dem Budget 2025 waren im Rahmen der FRK und auch im Kommentar zum Budget des Stadtrats: Strukturelles Defizit – bei uns in Kreuzlingen vielleicht ein bisschen ein neuer Begriff. Also ein Ungleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen, und zwar unabhängig von konjunkturellen Schwankungen oder ausserordentlichen Ereignissen, sondern weil wir im Vergleich zu den Einnahmen übermässige öffentliche Ausgaben haben oder entsprechende Investitionen anstehen. Geplante Nettoinvestitionen von CHF 14.4 Mio., wofür wir aber nur einen Selbstfinanzierungsgrad von knapp 30 % haben und weshalb wir Fremdmittel im Umfang von CHF 12 Mio. benötigen. STP Niederberger wies in der FRK einleitend darauf hin, dass der erste Budgetentwurf ein Minus von CHF 7 Mio. aufweise. Es wurde dann intensiv geschaut, wo Einsparungen möglich sind. Wir haben ein Bevölkerungswachstum – wir haben heute mehr als 23'000 Einwohner –, welches sich im Budget niederschlägt, was dem Stadtrat in den Bereichen Alter und Gesundheit für die Zukunft Sorgen bereitet. Es geht darum, dass die geburtenstarken Jahrgänge langsam ins Pensionsalter kommen, weshalb entsprechend höhere Aufwendungen auf die Stadt zukommen könnten. Im Stellenetat ist sichtbar, dass 28 Personen hinzukommen bzw. 7.45 %, die fürs Egelsee und fürs Hörnli gebraucht werden. Das hat damit zu tun, dass das Hörnli von der Genossenschaft übernommen und in die Stadt integriert worden ist. Unter Berücksichtigung der anderen Departemente haben wir für 2025 zusätzliche 27 Personen bzw. 8.7 %. Im Rahmen der FRK standen die PV-Anlagen auf dem Werkhof bzw. auf dem Feuerwehrdepot Ost zur Diskussion (Investitionsbudget Seite 9 CHF 200'000 bzw. CHF 213'000). Von SR Moos wurde darauf hingewiesen, dass mit diesen PV-Anlagen entsprechende Betriebskostensenkungen erzielt werden sollten, da aufgrund der Volksabstimmung über das Energiegesetz lokale Energiegemeinschaften (LEG) begründet werden könnten und die Stadt so die Möglichkeit habe, den Strom zwischen den verschiedenen Liegenschaften innerhalb der Stadt hin und her zu schieben und entsprechend zu profitieren. Deshalb ist man der Meinung, dass es sinnvoll sei, dass die Stadt das selbst mache und nicht Energie Kreuzlingen. Eine Diskussion gab es auch zum Bushof Bären (Budget Seite 11). Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) muss der Perron angepasst und wegen neuer Linien müssen die Busspuren verlängert werden. Der Stadtrat hat das ganze Projekt auf zwei Positionen aufgeteilt: INV189 für die "gebundenen" Ausgaben mit CHF 1.45 Mio. und INV190 für die Überdachung des Bushofs, wo das jetzt kleine durch ein grösseres Dach ersetzt werden soll. Weil der Stadtrat davon ausgeht, dass diese Investition nicht zwingend notwendig ist, hat er diesen Betrag in eine zweite Position genommen. In der FRK wurde der Antrag gestellt, die beiden Positionen zusammenzunehmen und als einen Investitionskredit zu behandeln. Dies auch unter Berücksichtigung des negativen Abstimmungsresultats zum früheren Projekt. Unter der alten Gemeindeordnung mit tieferen Finanzkompetenzen war das Volk zuständig und lehnte diesen Kredit ab. Deshalb wurde auch begründet, wenn man diese beiden Projekte aufteile und nur dem Gemeinderat vorlege, könne es aussehen, als wolle man es am Volk vorbeischleusen. Der Antrag wurde in der FRK bei 5 Ja und 4 Nein gutgeheissen. Damit betragen die Gesamtkosten CHF 2.85 Mio. und unterliegen obligatorisch der Volksabstimmung. Ich werde im Rahmen der Detailberatung des Budgets im Namen der FRK den entsprechenden Änderungsantrag stellen. Ein weiteres Diskussionsthema in der FRK war das Kino Bodan (Seite 12) mit einem Planungskredit von CHF 300'000. Ursprünglich wollte man diese Liegenschaft ins Stadthausprojekt integrieren. Mittlerweile ist man bezüglich der Planung des Stadthauses beim Fahrplan ein bisschen im Rückstand und geht nicht davon

aus, dass das 2025 kommt, weshalb die FRK der Meinung ist, man könne das auf das Budget 2026 oder später verschieben. Der entsprechende Antrag wurde mit 8 Ja bei 1 Enthaltung angenommen. Im Rahmen der Erfolgsrechnung (Seite 5, Konto 2330.1000 Personalausgaben) wurde ein Antrag gestellt, die 50%ige Sachbearbeiterstelle im DBU ab 1. August bis 31. Dezember 2025, anschliessend unbefristet, zuständig für die Baubewilligungen, zu streichen (ca. CHF 50'000). Der Antrag wurde mit 6 Nein gegen 3 Ja abgelehnt. Beim Liegenschaftenunterhalt Seeburg (Seite 7, Konto 290.3144) wurde ein Antrag gestellt, den Kredit um CHF 80'000 zu kürzen. Die Diskussion drehte sich darum, dass das Volk wenig Verständnis dafür habe, dass das öffentliche Restaurant geschlossen worden sei und nur noch für Gesellschaften zur Verfügung stehe. Es wurde darauf hingewiesen, dass man im Rahmen des Mietvertrags in Verhandlungen sei und dass ab Januar 2026 ohnehin eine neue Lösung kommen solle. Teilweise sei der Kredit für Brandschutzsachen vorgesehen, die man sowieso machen müsse, teilweise für einfachere Sanierungsarbeiten wie Malerarbeiten. Man war der Ansicht, es diene der Stadt Kreuzlingen und der Bevölkerung wenig, wenn die Liegenschaft nicht mehr gepflegt aussehe und dass man bei einer Liegenschaft, die unter Schutz stehe, sowieso das eine oder andere machen müsse. Deshalb wurde dieser Antrag mit 6 Nein gegen 3 Ja abgelehnt. Bei der Bundesfeier (Seite 8, Beilage A, Konto 3290.3130.01) war man bezüglich einer Erhöhung der Beiträge für die Quartiervereine von CHF 20'000 auf CHF 22'000 der Meinung, man solle dies bei CHF 20'000 belassen. Dieser Antrag wurde mit 4 Nein gegen 3 Ja bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Planung Fussballtribünendach (Seite 21, Konto 3410.32.00): Dies geht auf einen Vorstoss von Osman Dogru zurück, weshalb jetzt CHF 100'000 für die Planung – rein nur für die Planung dieses Dachs – im Budget eingesetzt sind. Die FRK ist der Meinung, solange nicht klar sei, wie es mit der Bodensee-Arena weitergehe, sei es nicht sinnvoll, dieses Tribünendach jetzt zu planen. Entsprechend wurde ein Antrag auf Streichung dieser CHF 100'000 Planungskredit mit 8 Ja gegen 1 Nein angenommen. Ein Antrag betraf den Erlös beim Camping aus der Erhöhung der Gebühren für Dauercamper und die Touristenunterkünfte um mindestens 5 %. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir im Vergleich zu vielen anderen Campingplätzen, insbesondere im Vergleich zu Campingplätzen im Ausland – wir haben sehr viele ausländische Gäste – mit unseren Preisen sehr hoch lägen. Deshalb wurde der Antrag auf diese Erhöhung mit 7 Nein gegen 1 Ja bei 1 Enthaltung abgelehnt. Eine weitere Diskussion gab es zum Konto 6150.4240.03 (Seite 38). Diese CHF 500'000 mussten bisher von Energie Kreuzlingen für die Durchleitung an die Stadt bezahlt werden. Eine Motion verlangte, dass dies nicht den Gebührendzahlern weiterverrechnet werden dürfe. Die Motion verlangte aber nicht, dass der Betrag von Energie Kreuzlingen nicht aus anderen Erträgen bezahlt werden könne. Eine Diskussion entstand um die Frage, ob Energie Kreuzlingen überhaupt Erträge generiere. Dabei wurde klar, dass Energie Kreuzlingen Erträge aus Dienstleistungen und auch Erträge für die Beleuchtung generiert. Der Antrag wurde allerdings knapp mit 4 Ja gegen 5 Nein abgelehnt. Ein weiterer Antrag wurde zum Konto 3230 Kilometerentschädigung der Busse (Seite 40) gestellt. Dieser Betrag ist um CHF 400'000 höher, weil zukünftig mit Elektrobussen geplant wird. Der Antrag verlangte, den Beitrag nicht zu erhöhen, man müsse nicht um jeden Preis Elektrobusse anschaffen. Dieser Antrag wurde mit 7 Nein gegen 2 Ja abgelehnt. Einen weiteren Antrag gab es zu Beilage B Beiträge, Seite 4 Feuerwehrmuseum. Das Museum verzeichnete 2023 lediglich 25 Besucher, erhält jedoch eine subventionierte Miete von CHF 45'700. Weil die Feuerwehrbeiz davon auch profitiert, wurde der Antrag gestellt, den Betrag nur um die Hälfte zu reduzieren und nicht ganz zu streichen. Der Stadtrat wies darauf hin, man sei mit dem Feuerwehrverein im Gespräch, wie es mit dem Feuerwehrmuseum weitergehen solle, wobei alles ein bisschen vage klang. Die FRK hat beschlossen, dieses Thema der GKS zu übergeben. Deshalb wurde beschlossen, den Betrag für nächstes Jahr noch stehen zu lassen. Der Halbierungsantrag wurde mit 5 Nein bei 1 Ja und 3 Enthaltungen abgelehnt. Beilage B, Seite 6, Bodensee TV: Die bisherige Unterstützung von CHF 36'000 wurde auf CHF 70'000 erhöht. Diese Erhöhung basiert auf dem Hintergrund, dass einige Leute, die sich dort engagieren, dies nur noch machen, wenn sie dafür Geld bekommen. Es wurde darauf hingewiesen, es gehe doch nicht, dass die Stadt nur bezahle, aber absolut nichts verlange. Vielleicht müsse man auch die Gnade haben, etwas sterben zu lassen, wenn es nicht mehr funktioniere oder die Leute nicht mehr mit Herzblut dahinter seien, sondern es nur machten, wenn sie dafür Geld bekämen. Der Antrag, den Betrag nur um CHF 17'000 (statt CHF 34'000) zu erhöhen, wurde mit 7 Ja bei 2 Enthaltungen angenommen. Ein Votum gab es zum Beitrag an die Stadt Konstanz (Theater Konstanz und

Philharmonie) in der Höhe von CHF 47'000 (Beilage B, Seite 6). Es wurde gefragt, ob der Stadtrat bereit sei, die entsprechenden Beiträge nicht auszuzahlen, wenn die Stadt Konstanz sich an der Sanierung der Bodensee-Arena nicht massgeblich beteiligen werde. Der Stadtrat konnte dieses Versprechen in der FRK nicht abgeben und wies darauf hin, dass dies vielleicht ein falsches Zeichen an die Stadt Konstanz sei und dass die Zusammenarbeit zwischen Kreuzlingen und Konstanz sonst gut funktioniere. Der Antrag wurde mit 1 Ja gegen 6 Nein bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Im Zusammenhang mit dem Fussballklub (Beilage B, Seite 8) ist die Erhöhung des Beitrags für die externe Revision um CHF 500 (auf CHF 3'000) vorgesehen. Von einem FRK-Mitglied, welches die entsprechenden Unterlagen kennt, wurde darauf hingewiesen, dass dieser Verein überschuldet sei, im Revisionsbericht aber kein einziger Satz zu dieser Überschuldungssituation stehe. Man war der Meinung, dass ein Revisionsbericht, in dem so wichtige Informationen fehlten, wertlos sei. Mit 3 Ja gegen 4 Nein bei 2 Enthaltungen war die FRK der Meinung, man könne es noch einmal so lassen. Allerdings wurde der Stadtrat gebeten, das genauer anzuschauen. Der FRK wurde erklärt, eine Aussprache sei bereits anberaumt. Zum Schluss gab es eine Frage, welche Massnahmen der Stadtrat ergreifen wolle, um die Verschuldungssituation der Stadt zu reduzieren und das strukturelle Defizit zu beheben. Es wurde darauf hingewiesen, man müsse sich über die Steuern Gedanken machen und eine 4%ige Steuererhöhung müsse geprüft werden. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt sich auch überlegen müsse, gewisse Grundstücke zu veräussern, um sich Liquidität zu verschaffen. Der Stadtrat erwähnte, es gebe weitere Ideen, die aber noch nicht reif seien, um sie bekannt zu geben, und die sicher auch nicht allen gefallen würden. Da können wir uns also überraschen lassen, was aus dem Kästchen des Stadtrats noch kommt. Unter Berücksichtigung der Anträge stimmte die FRK dem Budget 2025 zuhanden des Gemeinderats einstimmig zu.

Der Ratspräsident: Bevor wir zu den Fraktionsmeinungen kommen ein kleiner Hinweis: Ich bitte zu berücksichtigen, dass Bild- und Tonaufnahmen hier im Saal nicht gestattet sind. Danke.

GR Semeraro: Die SVP-Fraktion hat das vorliegende Budget 2025 sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von gut CHF 3.24 Mio. aus. Dabei fällt der Satz "Die Zeit der grossen Ertragsüberschüsse scheint vorbei zu sein" auf. Dieser Satz sollte eigentlich zum Sparen animieren, das scheint in unseren Augen nicht gelungen zu sein. Wie jedes Jahr werden wieder neue Stellen – teilweise auf Vorrat – geschaffen, welche nach unserer Ansicht nicht notwendig wären. Man will also munter weitere wiederkehrende Kosten generieren. Der Finanzplan 2025–2028 macht uns Angst in Anbetracht dessen, dass der Stadtrat in den kommenden Jahren Investitionen von über CHF 200 Mio. tätigen will. Kein Mensch weiss, was damit finanziert werden soll. Da hätten wir vom Stadtrat erwartet, dass er eine notwendige Auswahl trifft, statt alle Entscheidungen dem Parlament bzw. dem Volk zu überlassen. Eine Verschuldung im dreistelligen Millionenbereich ist unverantwortlich und gegenüber kommenden Generationen in hohem Mass unfair. Der Stadtrat muss Verantwortung übernehmen und auch auf einige Projekte verzichten können. Zudem muss die Stadt jetzt damit beginnen, ihre Liegenschaften im Finanzvermögen zu bewirtschaften oder gar zu verkaufen – und nicht nur davon sprechen. Die SVP-Fraktion wird den Kommissionsanträgen grossmehrheitlich zustimmen. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls noch Anträge einzubringen oder andere Anträge zu unterstützen. Unser Fazit zum Budget: Unsere Meinung zu einer Verzichtsplanung sieht ein bisschen anders aus. Sparmassnahmen sind nicht spürbar. Offenbar will man niemandem wehtun. Die SVP-Fraktion lehnt das Budget 2025 mehrheitlich und je nach Diskussionsverlauf grossmehrheitlich ab.

GR R. Herzog: Zuerst eine Frage, nachdem mein Vorredner nun doch schon über den Finanzplan gesprochen hat. Ist das die Idee oder nicht die Idee?

Der Ratspräsident: Das ist nicht die Idee. Ich habe es vorhin schon gesagt. Nachdem das Budget behandelt ist, kommen wir zum Finanzplan, dann kann man sich dazu äussern und bitte nicht jetzt.

GR R. Herzog: Das Budget der Stadt Kreuzlingen 2025 zeigt trotz Sparbemühungen, die der Stadtrat in der FRK-Sitzung beteuert hat, ein Defizit auf. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Stadtrat sich bemüht hat – wir glauben das dem Stadtrat auch –, das Defizit, welches ursprünglich nach der ersten Runde grösser war, zu reduzieren. Unserer Meinung nach ist es dem Stadtrat gelungen, das Budgetdefizit auf ein erträgliches Mass zu reduzieren. Unsere Fraktion erachtet das vorliegende Budget als vertretbar und wird ihm auch zustimmen. Die Erfahrung lehrt uns, dass Unternehmen oder Städte oder Gemeinden, die unter Spardruck angefangen haben, ihre Ausgaben und Investitionen stark zu reduzieren,

heute dafür einen hohen Preis bezahlen. Stichwort vernachlässigte Infrastruktur, was dann einen immer grösseren Nachholbedarf generiert, den niemand mehr innert kürzester Frist stemmen kann. Stichwort vernachlässigte Jugendarbeit oder Integrationsbemühungen mit entsprechenden sozialen Spannungen und entsprechenden Kosten, die das generiert. Oder Stichwort technologischer Rückstand, der immer grösser wird und nicht aufgeholt werden kann. Das sind Szenarien, die eintreten, wenn man einen allzu grossen Spardruck erzeugt und dann die wesentlichen Investitionen und Ausgaben herunterfährt. All das führt zu einer weniger grossen Attraktivität eines Unternehmens, einer Stadt, eines Staats und im Fall einer politischen Körperschaft damit auch zu Abwanderung und Verlust von Steuerzahlern, vor allem von guten Steuerzahlern. Mit anderen Worten: ein absoluter Bumerang. Verantwortungsvoller und langfristiger Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ist absolut nötig und wichtig. Und der ist aus unserer Sicht in der Stadt Kreuzlingen absolut erkennbar. Eine Aushöhlung von staatlichen Aufgaben durch mantramässig gefordertes Sparen werden wir auf jeden Fall nicht mittragen.

GR Salzmann: Dieses Budget wird gemäss Stadtrat das letzte Budget mit einem Steuerfuss von 64 % sein. Der Stadtrat will den Menschen zukünftig mehr von ihrem Ersparten und Erarbeiteten abnehmen, weil er wohl glaubt, es besser auszugeben oder mit dem Geld etwas Besseres zu machen als der Bürger selbst. Geniessen wir also noch das Jahr 2025. Sparanstrengungen sind zaghaft erkennbar, Grundstückverkäufe an Meistbietende sind zumindest angedacht – zum Glück, weiter so. Wirklicher Verzicht, auf was auch immer, hat der Stadtrat keinen geplant. Daher ist unsere FDP-Stimmung ambivalent, Ja und Nein halten sich die Waage. Unsere Fraktion hat noch Einsparpotenzial von CHF 400'000 entdeckt, was ca. 0.8 Steuerprozenten entspricht, dazu werden wir uns zu gegebener Zeit äussern.

GR Wolfender: Wir haben das Budget 2025 in der FL/G/GLP-Fraktion ausgiebig diskutiert. Es zeichnet sich ab, dass wir uns in den nächsten Jahren, wie in diesem Jahr, auch mit einem Defizit auseinandersetzen müssen, was klar ist, denn das meiste haben wir hier drin grossmehrheitlich beschlossen und das Volk hat dazu Ja gesagt. Es ist grundsätzlich schön, dass aus der Nein-Stadt Kreuzlingen zumindest aus unserer Sicht eine differenzierte Ja-Stadt geworden ist. Aber in Zukunft muss unsere Exekutive sich Gedanken machen, wo sie ihre Prioritäten setzen will. Dazu mehr bei der Rückmeldung zum Finanzplan. Das vorliegende Budget zeigt einen gewissen Sparwillen von der Verwaltung, aber auch die Notwendigkeit der Investitionen, sei es in Projekte, aber auch ins Personal. Bei den Anträgen aus der Kommission FRK oder den zu erwartenden aus den Fraktionen werden wir die Diskussion abwarten und mal grossmehrheitlich zustimmen oder grossmehrheitlich ablehnen. Auf jeden Fall werden wir dem Budget, wenn der Steuerfuss gleich bleibt oder erhöht wird, einstimmig zustimmen.

GR Schulthess: Wir lesen, dass das in diesem Budget ein strukturelles Defizit ist. Das bedeutet nichts anderes, als dass man den Strukturen Rechnung tragen und diese zurückfahren sollte, damit es mit den Aufgaben noch übereinstimmt. Das geplante Stellenwachstum in den nächsten Jahren von 208 Mitarbeitern auf 242 – also am Schluss 34 Stellen mehr – macht eine andere Aussage: CHF 17 Mio. auf CHF 20 Mio. Ich habe eine Frage an den Stadtpräsidenten: Welches sind die Mehrleistungen dieser zusätzlich eingestellten Mitarbeiter? Was die Mehrkosten sind, wissen wir. Aber was sind die Mehrleistungen? Was bekommt der Steuerzahler dafür?

STP Niederberger: Das ist relativ einfach zu beantworten. Ein Campingplatz, ein Bad Egelsee, welches neu gestaltet wird, und ein Bad Hörnli, das neu durch die Stadt betrieben wird. Das sind die drei grossen Betriebe, die die Stadt neu übernommen hat, beim Campingplatz seit etwa zwei Jahren auch das Personal, und da ist es natürlich klar, dass das Ressourcen braucht. Das ist auch mit Abstand der grösste Teil des Personalzuzugs. Die übrigen Stellen bzw. Stellenprozente, die in der Verwaltung geschaffen werden, sind nur ganz minim gegenüber der ganzen Entwicklung.

Materielle Beratung – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Seite 9, Ergänzung Konto 3411 um eine neue INV

GR Schulthess: Ich hätte gern beliebt gemacht, dass neu zusätzlich ein Projekt Sprungturm fürs Schwimmbad Hörnli kommt. Ich möchte gern aufzeigen, wie das gegenfinanziert wird durch Sachen, die nicht ins Budget 2025 hineingenommen werden müssten. Das Ganze müsste also budgetneutral

sein. Antrag: 3411 ergänzen um eine Investition Sprungturm 10 m und 5 m im Volumen von CHF 2.1 Mio., finanziert durch Streichung von INV213 PV-Anlage Depot Ost, finanziert durch das Weglassen des Bushofumbaus INV189 für CHF 1.4 Mio. plus die Überdachung des Bushofs – dort gibt es schon ein Dach – von CHF 1.4 Mio. Somit wäre das budgetneutral, das Budget würde sogar noch ein bisschen entlastet. Ich stelle den Antrag, ein Investitionsprojekt auszuarbeiten Budget 2025 im Konto 3411 "Sprungturm Hörnli CHF 2.1 Mio."

GR Dufner: Ich bin der Meinung, der Antrag ist in dieser Form nicht möglich. Das wäre ein Anliegen, welches über eine Volksbotschaft vors Volk gehen müsste, da es die CHF 2 Mio. übersteigt. Für so eine Geschichte müsste man zuerst einen Planungskredit haben, ein Projekt und eine Botschaft ausarbeiten. Wir sprechen hier über einen Budgetbetrag, also eine Kompetenz des Stadtrats, dass er 2025 CHF 2.1 Mio. ausgeben können soll, ohne dass wir ein Projekt haben, ohne dass wir eine Planung haben. So geht es nicht. Wenn er das will, soll er eine Motion machen und soll sagen, man soll ein entsprechendes Projekt ausarbeiten mit Planungskredit usw. Aber doch nicht im Budget. Das geht nicht. Das kann ich als Jurist sagen. Nein, wir sind doch hier nicht im Kindergarten, sorry.

GR R. Herzog: Ich muss Kollege Dufner zustimmen – unseriös.

GR Schulthess: Es wäre auch möglich, dass man das via einen Vorstoss macht. Es ist schon klar. Aber das habt ihr ja nicht so gern. Was auch möglich wäre, ich könnte mich jetzt verhalten wie der Stadtrat und sagen, ich reduziere meinen Antrag auf CHF 1.9 Mio., dann haben wir das Problem gelöst. Das finde ich eigentlich keinen guten Stil. Trotz allem – to be continued – ich ziehe den Antrag an dieser Stelle zurück, verzichte aber nicht auf die Streichungsanträge, die dann eines Tages diesen Sprungturm gegenfinanzieren.

Seite 9, Konto 1500 Feuerwehr, INV 213

GR Schulthess: Es wäre schon die Meinung gewesen, dass man diese Investition PV-Anlage Depot Ost für CHF 160'000, die klein ist, ersatzlos streichen könnte. Wir bauen ja eine auf dem Werkhof. Ich stelle den Antrag, diese Position aus dem Budget 2025 zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag von GR Schulthess wird mit 4 Ja-Stimmen gegen 32 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 9, Konto 3410 Sport allgemein, INV 215

GR Schulthess: Ich meine, dass man den (*Anmerkung Protokollführung: Betrifft Kunstrasenteppich Klein Vendig*) tatsächlich ersetzen muss, es aber in Anbetracht des angespannten Budgets durchaus ein Jahr später budgetieren und ersetzen könnte. Das wäre eine ordentliche Entlastung dieses Defizits von CHF 3.2 Mio. und CHF 600'000. Ich stelle einen Antrag, diese Investition ins Jahr 2026 zu verschieben.

GR Salzmann: Die Entlastung für das Budget wäre lediglich die Abschreibung von CHF 600'000 auf 20 Jahre und nicht effektiv CHF 600'000.

Abstimmung

Der Antrag von GR Schulthess wird mit 1 Ja-Stimme gegen 35 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 11, Konto 6230 Agglomerationsverkehr, INV189 und INV190

GR Dufner: Namens der FRK stelle ich den Antrag, diese beiden Investitionskredite für den Bushof Bärenplatz CHF 1.45 Mio. und die Überdachung von CHF 1.4 Mio. in einen Kredit über CHF 2.85 Mio. zusammenzulegen.

SR Zülle: Es gibt natürlich einen Grund dafür, dass wir das so budgetiert haben. Alles, was den Tiefbau beim Bushof anbelangt, ist eine gebundene Investition. Das Dach dazu ist nice to have. Man kann es auch weglassen und zum Beispiel wieder das alte Dach hinschrauben, wenn man damit zufrieden ist. Wir haben das Gefühl, darüber soll der Gemeinderat entscheiden. Wir werden entsprechend eine Botschaft machen, die für Anfang 2026 vorgesehen ist. Wir müssen es bald wissen, denn wenn der

Unterbau gebaut wird, müssen wir wissen, wo wir die Stützen hinbauen. Wenn wir das zusammennehmen, gibt es eine Botschaft, die doch ein rechtes Volumen hat und die dann vors Volk muss. Das ist uns absolut bewusst. Und wenn es vors Volk geht, kann es sein, dass das Volk knapp, wie es in Kreuzlingen immer ist, die Abstimmung mit Nein beantwortet. Das wäre nicht so schlimm wegen des Dachs, es wäre aber schlimm wegen des Untergrunds, wegen des Tiefbaus, den wir machen müssen. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen wir den Perron machen. Wir müssten ihn sowieso verbreitern, er ist viel zu schmal. Jeder, der schon dort war, weiss das. Es geht nicht einmal nur um den Rollator allein, es geht um Kinderwagen etc. Wir sind der Meinung, wenn man das zusammennimmt und darüber abstimmen lässt, kann man auch das Falsche meinen. Wir sind der Meinung, über den unteren Teil, der eine gebundene Ausgabe ist, soll man hier entscheiden und es im Budget lassen. Über das andere machen wir eine Gemeinderatsbotschaft, das müssen wir, weil es mehr als CHF 1 Mio. kostet. Der Gemeinderat hat natürlich die Möglichkeit, das Behördenreferendum zu ergreifen und eine Volksbotschaft zu verlangen. Auch wenn es CHF 1.4 Mio. sind, kann man eine Volksbotschaft verlangen, wenn man das möchte. Wir haben das Dach in der BU erklärt. Das Dach kommt aus einem Planungskredit des Gemeinderats. Man hat örtliche Architekten angeschrieben, um einen Wettbewerb zu machen. Wir haben etwas ausgewählt, was sicher eine gefreute und gute Sache ist und von einem Architekten in Kreuzlingen stammt. Ich fände es schade, wenn man das jetzt abschiessen würde. Ich denke, wir hatten jetzt lange genug ein Provisorium. Dieses kleine Dach ist nämlich ein Provisorium, welches zu einem Providurium geworden ist. Die letzte Volksabstimmung hat dazu geführt, dass zehn Jahre lang nichts mehr gemacht wurde. Ich bin der Meinung, unsere Stadt hat einen Bushof zugute, der diesen Namen verdient und wo die Busse und die Leute, die das benützen, auch gut aufgehoben sind.

GR Hummel: Wisst ihr eigentlich, wann das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten ist? Im Januar 2004, umzusetzen bis zum 31. Dezember 2023. Und wieso der Bushof, der damals abgelehnt wurde, zehn Jahre lang nicht mehr kommt, möchte ich noch gern erklärt haben.

GR Müller: Ich bitte euch sehr, diesen Antrag abzulehnen. Ich fände es wahnsinnig schade, wenn wir noch einmal viel Zeit verlieren. Es ist wirklich viel zu eng auf dem Perron, wie er jetzt ist. Man kommt kaum aneinander vorbei. Es gibt den Einfrankenbus, der sehr erfolgreich ist. Das ist schön, es gibt aber auch mehr Leute, es ist wirklich viel los. Ich finde, das ist etwas, was wir als Gemeinderat entscheiden können. Wenn ihr findet, man soll über das Dach abstimmen, dann probiert es mit dem Behördenreferendum. Ich fände es auch sehr gut, wenn man das macht, aber das andere ist wirklich nötig.

GR Hummel: Wir haben ja eine gewisse Gesetzgebung und wir haben gewisse Kreditkompetenzen, auf verschiedene Gremien verteilt. Es ist nun einfach mal so, ich habe das abgeklärt, dass man Projekte nicht auseinandernehmen darf, wenn sie einen ursächlichen Zusammenhang haben und wenn man das eine baut, das dem anderen nichts nützt. Einfach aufstellen ohne Bushof macht keinen Sinn. Deshalb gehören diese Projekte zusammen. Wenn man das auseinandernimmt, ist das eine klare Umgehung der Kompetenz des Volks.

SR Zülle: Zur ersten Frage, warum das verzögert wurde: Weil wir es mit anderen Strassenprojekten koordinieren wollten. Wir wissen, die Löwenstrasse wurde abgelehnt, ganz knapp abgelehnt, da braucht es wieder eine neue Planung. Wir hätten es im gleichen Zug gemacht. Es wird auch von euch immer wieder darauf hingewiesen, wir sollen darauf schauen, wann wir welche Baustelle haben. Und ich glaube, in den letzten zwei oder drei Jahren hätten wir mitten im Herzen der Stadt keine Baustelle riskiert. Wir haben ganz bewusst darauf geschaut, dass die Baustellen aneinander vorbeikommen. Ob das Einheit der Materie ist oder nicht, da haben wir auch von unseren Juristen eine ganz andere Aussage. Das untere kann man ohne Dach machen, das stimmt. Es ist nicht so, dass man unbedingt ein Dach braucht. Man kann auch irgendein anderes einfaches Dach montieren. Deshalb ist das Dach nice to have. Wir können es machen, wir können es auch weglassen, deshalb ist das eine eigene Geschichte. Und ich finde, ob es der Gemeinderat ist oder am Schluss dann doch das Volk, man soll darüber befinden, ob man das Dach, welches das Architekturbüro geplant hat, zu diesem Preis annehmen will oder nicht. Der Unterbau wäre dann sowieso zu machen.

GR Merk: Ich gehe mit SR Zülle nicht ganz einig im Grundsatz. Ich finde, ein Bushof braucht ein Dach, sonst ist es kein richtiger Bushof. Und zwar ein gutes Dach und nicht eines, welches nur einen Teil des Bushofs deckt, wo die anderen dann im Regen stehen. Ich hatte lange auch das Gefühl, das gehört

unbedingt zusammen. Doch wie ich es verstehe, ist ja ein Teil der Argumentation zumindest eines Teils des Rats, dass uns das Dach und die Kosten dieses Dachs ein Dorn im Auge sind. Wir sprechen eigentlich nicht über die Renovation des Bushofs, sondern über das Dach. Aus meiner Sicht ist das keine Salami-taktik, sondern es ist ein Auseinandernehmen, um über die Frage des Dachs separat nachdenken zu können. Aus meiner Sicht ist es klar, es braucht ein Dach, aber der Gemeinderat kann darüber entscheiden. Er kann eine Entscheidung treffen, dass es kein Dach gibt. Dann muss man es den Leuten halt erklären, warum sie dort im Regen stehen. Oder es gibt ein Minidach nur für die einen, die schneller dort sind, oder es gibt ein richtiges Dach. Aber diese Entscheidung hat der Gemeinderat. Den Rest des Bushofs muss man machen, das hat SR Zülle gesagt. Aus meiner Sicht macht es Sinn, dass das in diesem Fall getrennt ist.

GR Ch. Brändli: Ich gehe mit GR Merk sowie mit SR Zülle einig, die beiden Sachen soll man getrennt lassen, denn es ist klar, der Tiefbau muss jetzt gemacht werden, auch im Zusammenhang mit dem Bärenkreisel. Die 70 m Länge, die der Bushof haben muss, muss man jetzt an die Hand nehmen. Und über das Dach soll man separat diskutieren. Da soll eine separate Botschaft kommen, über die wir diskutieren können. Das Projekt, welches am 13. August in der BU diskutiert wurde, überzeugt mich persönlich noch überhaupt nicht. Es deckt auch nicht den ganzen Bushof mit den 70 m, sondern nur knapp 45 m. Da ist gewiss noch Diskussionsstoff dahinter, wo man auch noch einbringen kann, dass dann eine richtige Überdachung kommt. Und wenn wir es zusammenführen, besteht die grosse Gefahr, dass es abgelehnt wird. GR Hummel, du weisst noch, beim Hafenplatz, bei der Betonpiste, die Guido Leutenegger gebaut hat, haben wir es auch auseinandergerissen und es ist gegangen, also kann man es hier auch machen. Das muss man nicht so tragisch sehen.

Abstimmung

Der Antrag der FRK wird mit 10 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen abgelehnt.

Seite 12, Konto 9630 Planung Sanierung Hauptstrasse 58, INV220

GR Schulthess: Ich habe eine Frage an den Stadtrat zu diesem Planungskredit von CHF 300'000 für die Hauptstrasse 58: Das ist ein grosser Posten. Ich habe irgendwie verpasst, was darin steckt, dass man einen so grossen Planungskredit braucht. An die Adresse von GR Dufner bezüglich Sprungturm: Ich glaube, das ist ein bisschen ein Problem, welches wir im Gemeinderat mit Bauvorhaben haben, dass man für jeden Sprungturm einen Planungskredit braucht. Man kann einen Sprungturm auch ohne Planungskredit bauen, das wäre kein Problem. Das nur, weil es ein bisschen einen Bezug zum Thema der Hauptstrasse 58 hat.

STP Niederberger: Auch hier kann ich es kurz machen. Es geht um den Planungskredit des Hauses Bodan. Das war auf nächstes Jahr geplant, weil die Abstimmung des neuen Stadthausprojekts auch auf nächstes Jahr geplant gewesen wäre. Das hat sich verschoben, deshalb gibt es hier einen Antrag aus der FRK. Ich gehe davon aus, dass GR Dufner den jetzt stellen wird, dass dieser Betrag gestrichen gehören wird.

GR Dufner: Wie bereits angekündigt, würde ich den Streichungsantrag gern stellen, dass man die CHF 300'000 Planungskredit aus dem Budget 2025 streicht. Im Sinne einer Fussnote an die Adresse von GR Schulthess – eine Botschaft ans Volk und eine Abstimmung, wenn es mehr als CHF 2 Mio. sind, braucht es halt trotzdem.

Abstimmung

Der Antrag der FRK wird mit 36 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Beilage A Erfolgsrechnung Budget 2025

Seite 1, 0120.3000.00 – Exekutive Entschädigung Stadtrat, Stadtpräsident

GR Schulthess: Nach meinem Dafürhalten wäre es bei einem strukturellen Defizit von CHF 4.2 Mio. gut gewesen, man wäre mit einem guten Beispiel vorangegangen, wenn man bei so einem tiefroten Budget im Vorwort schon von Sparen spricht. Aber eigentlich ist das Gegenteil der Fall, man hat grössere

Beträge budgetiert. Sie steigen auf CHF 725'000. Ich stelle deshalb den Antrag, beim Betrag der Rechnung 2023 zu bleiben und das Budget auf CHF 650'000 zu reduzieren, weil der Leistungsausweis des Stadtrats ein bisschen durchgezogen ist.

STP Niederberger: Es handelt sich gemäss Besoldungsreglement um die Teuerung. Die Mitarbeitenden haben eine Teuerung bekommen, beim Stadtrat, also bei den Behörden, wurde das ebenfalls so eingerechnet.

Abstimmung

Der Antrag von GR Schulthess wird 2 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen abgelehnt.

GR Merk: Wenn wir schon beim Theater sind, lieber Georg Schulthess, wieso hast du bei 0110.3000.01 Entschädigungen Gemeinderat nicht eine Reduktion vorgeschlagen? Im Vergleich zu CHF 52'000 sind jetzt CHF 51'700 budgetiert. Das wird nicht stimmen. Allein die Sitzungsgelder, die wir heute Abend verbrauchen, werden das nicht decken. Ich erwarte schon, dass zumindest ein Antrag in diese Richtung kommt.

GR Schulthess: Gern doch. Ich habe den Antrag nur nicht gestellt, weil ich das Konto nicht lesen kann. Wir könnten eigentlich die Fraktionsentschädigungen nehmen, das ist eine gute Idee. Entsprechend stelle ich den Antrag, beim Konto 0110.3000.05 die Fraktionsentschädigungen auf den Betrag der Rechnung 2023 CHF 15'970 zu reduzieren.

GR Ch. Brändli: Georg Schulthess, ich bitte dich, etwas zu machen, wo du auch betroffen bist. Von den Fraktionen bist du nicht betroffen, also würde ich diesen Antrag wieder zurückziehen.

GR Schulthess: Ich halte am Antrag fest.

Abstimmung

Der Antrag von GR Schulthess wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 33 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 5, 0223.3010.00 – Besoldungen Bauverwaltung

GR Hummel: Ich stelle hier den Antrag, dass man die beantragte Stelle von 50 % ab dem 1. August 2025 streicht. Begründet hat man den Antrag damit, dass eine externe Firma – wir haben erst in der FRK davon gehört – eine Untersuchung gemacht habe, wobei sich gezeigt habe, dass man manpowermässig ganz am Limit sei und dass alles angespannt sei. Leider wurde uns dieses Ergebnis erst heute zugestellt. Ich habe es gelesen. Daraus geht hervor, dass ressourcenmässig als Massnahme einzig eine langfristige Ressourcenplanung erfolgen soll. Es steht kein Wort in diesem Papier, dass demnächst das Personal aufgestockt werden sollte. Es gibt aber noch einen anderen Handlungsbedarf. Zum Beispiel sei die Digitalisierung auf einem tiefen Niveau und Stellvertretungen seien nicht geregelt. Aber diese Analyse enthält auch die Aussage, dass die Leistungsgrenze bei bis zu 250 Baugesuchen liegen würde. Und dieser Wert wurde seit 2012 einzig im Jahr 2012 überschritten. Deshalb beantrage ich, diese Stelle zu streichen. Gemäss Aussage in der FRK könnte man im Budget zwischen CHF 50'000 und CHF 60'000 sparen. Diese Stelle soll erst ab dem 1. August geschaffen werden, das würde im Jahr 2025 gerade mal fünf Monate betreffen. Sollte man während der langfristigen Ressourcenplanung sehen, dass diese Stelle notwendig ist, kann man sie 2026 wieder beantragen. Wenn wir diese Stelle jetzt nicht streichen, schaffen wir eine weitere Stelle auf Vorrat. Auch die öffentliche Hand kann sich das in der heutigen Zeit nicht mehr leisten. Ich bitte euch ganz herzlich, meinen Antrag zu unterstützen. Für die Verwaltung hat das keine grossen Konsequenzen, es betrifft lediglich fünf Monate und wäre für die Stadtkasse eine Kosteneinsparung zwischen CHF 50'000 und CHF 60'000.

SR Zülle: Bei dieser Stelle geht es um Sachbearbeitung Hochbau. Ich muss vielleicht einmal erklären, was diese Person macht. Es geht um die Beratung von Bauwilligen und Architekten, die mit dem ersten Baugesuch kommen, und die Baugesuchsbearbeitung bis zur Vollendung und Abnahme des Baus. Es geht also um diese Fachperson. Wir beantragen hier keine Stellen, weil eine andere Firma das sagt. Dieser Bericht ist erst herausgekommen, nachdem wir das Budget schon lange erstellt haben. Wir machen das, weil wir wissen, dass es wichtig wäre und weil wir auch – auch aus euren Kreisen – etliche

Reklamationen hatten, dass die Baugesuche zu lange dauern würden. Wir haben probiert, das zu strafen, und es ist uns auch gelungen, es ein bisschen zu verkürzen. Aber es ist immer noch eine zu lange Bearbeitungszeit. Und zwar ist nicht allein die Zahl der Baugesuche entscheidend. Wir rechnen etwa mit 250 Baugesuchen pro Jahr, mal sind es ein bisschen mehr, mal ein bisschen weniger. Wichtig ist, was für Baugesuche es sind. Ich kann euch sagen, da kommt einiges auf uns zu, und zwar in naher Zukunft. Für nächstes Jahr, übernächstes Jahr oder in zwei oder drei Jahren wird das der Fall sein. Einige sind auf Gestaltungsplanebene, einige sind bereits fast eingabereif. Davon möchte ich ein paar erwähnen, und da geht es nicht um Einfamilienhäuser, sondern um ganze Überbauungen: Wolfacker Ost, Besmer-Hang, Besmer-Plateau, Minerva, Postgebäude, Promenade West, Bachstrasse, Reka-Dorf und hoffentlich, das wird ein bisschen länger gehen, nebenan die Löwenüberbauung. Da kommt einiges auf uns zu, und neben all diesen vielen grossen, wichtigen und kleinen Baugesuchen kommen diese grossen Überbauungen. Im Hinblick darauf haben wir gesagt, wir müssen schauen, dass wir darauf vorbereitet sind. Das sagt übrigens der CSP-Bericht. Sobald es zu einer Spitze kommt, sind wir am Anschlag. Und ich glaube, dass wir an diese Spitze kommen. Wir wollen die Baugesuche möglichst rasch erledigen und auch möglichst rasch Einsprachen erledigen. Auch dort hilft selbstverständlich die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter Hochbau mit. Und solche Leute findet man nicht einfach auf der Strasse. Es ist ein langer Prozess, bis man eingearbeitet ist. Das ist der Grund, warum wir die befristete Stelle noch einmal verlängert haben. Es braucht wirklich lange, bis man das Know-how hat, überhaupt Baugesuche anschauen zu können. Es kommt einiges auf uns zu, und ich bitte Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

GR Schulthess: Ich möchte die Bauverwaltung dazu einladen, zur Effizienzsteigerung vielleicht auch ein bisschen eine reduzierte Bürokratie ins Auge zu fassen und die Auflagen vielleicht ein bisschen vorsichtiger zu generieren. Ich würde vielleicht einmal auf dieser Seite ansetzen. Bevor man unter Personaldruck oder unter Ressourcendruck kommt und dann Leute einstellt, könnte man überprüfen, ob man es nicht vielleicht ein bisschen unkomplizierter handhaben und nicht zusätzliche Gesetze beschliessen möchte. Das geht dann uns hier drin an.

GR Hummel: Lieber Ernst, ich weiss schon, dass du jeweils gern ein bisschen übertreibst. Beim Budget 2024 hast du auch gesagt, wir brauchen befristet wirklich einen Mann, weil wir sicher mit rund 270 Baugesuchen zu rechnen haben. Es waren dann effektiv 239 und 50 weniger als im Jahr 2022. In der FRK klang das Ergebnis der Untersuchung dann noch ganz anders. Im Bericht habe ich nach dieser Aussage gesucht und habe sie nicht gefunden. Es steht nirgends, wirklich nirgends die Empfehlung, wir müssten sofort eine Stelle schaffen. Es geht um fünf Monate, und ich finde, wenn ihr die langfristige Ressourcenplanung angeht, seht ihr ziemlich rasch, wie es läuft. Dann kann man diese Stelle allenfalls 2026 wieder beantragen. Und wenn ihr einmal einen Engpass habt, müsst ihr halt vielleicht etwas outsourcen. Das habt ihr übrigens auch gesagt, wenn ihr am Anschlag seid, würdet ihr etwas outsourcen. Aber jetzt auf Vorrat diese Stelle kreieren, wo gar nicht sicher ist, ob man sie wirklich braucht, finde ich nicht gut.

SR Zülle: Ich halte natürlich an meinen Ausführungen von vorhin fest. Es ist so, und ich habe nicht gesagt, dass uns eine fremde Firma gesagt hat, wir müssten etwas aufstocken. Das habe ich gar nie behauptet, das wurde jetzt einfach gesagt. Zu GR Schulthess möchte ich noch sagen, Gesetze macht nicht die Exekutive, sondern die Legislative. Dies vielleicht noch zur Belehrung. Dann möchte ich noch etwas dazu sagen, wie es bei anderen Gemeinden aussieht. Die Stelle für die Bearbeitung von Baugesuchen haben wir bei den Gemeinden Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Romanshorn, Weinfelden und Kreuzlingen angeschaut. Vergleichbar ist Frauenfeld. Frauenfeld hat mit 285 Baugesuchen 530 Stellenprozent. 530. Wenn wir diese 50 % erst im August bekommen, haben wir 300 %. Klar haben sie ein bisschen mehr Einwohner, aber ich glaube, die Baugesuche sind etwa vergleichbar. Der Leiter der Bauverwaltung, der auch hier im Saal ist, hat in Frauenfeld gearbeitet. Wir haben also einen sehr guten Vergleich. Wir sind also wirklich auf einem tiefen Niveau. Ich könnte auch noch andere Städte aufzählen, im Vergleich sind wir am untersten Limit, aber ich hoffe, dass der Gemeinderat dieser Stelle zustimmt, und zwar ab 1. August.

GR Hummel: Wir haben das Papier bekommen, und da muss man schon sagen, so schlecht ist Kreuzlingen nicht dotiert. Wer noch obenaus haut, sind Arbon und Frauenfeld. Wenn man deren Budget und deren Finanzlage anschaut, weiss man auch warum. Nämlich endlos zusätzliche Ausgaben schaffen.

GR Dufner: Weil ich vor allem im Bau- und Immobilienrecht zu Hause oder beruflich tätig bin, möchte ich noch darauf hinweisen, dass es schon wichtig ist, dass man zwischen einer Luftwärmepumpe, die auch ein Baugesuch braucht, und einer Minerva-Überbauung unterscheidet. Die Bearbeitungszeit und die entsprechende Kapazität, die ein Sachbearbeiter für das eine oder das andere aufbringt, lässt sich einfach nicht vergleichen. Da kann man auch nicht einfach alle anderen Gemeinden aus dem Thurgau heranziehen und vergleichen, weil wir in der Stadt natürlich viel grössere Bauvorhaben haben. SR Zülle hat darauf hingewiesen. Für Bauherren ist es etwas vom Schlimmsten, wenn man endlos warten muss, bis es nur durch die erste Instanz ist. Wir wissen alle, es gibt immer mehr Einsprachen, diese Verfahren verzögern die ganze Übung auch noch. Wenn es in der ersten Instanz nicht drei Monate, die man eigentlich erwarten dürfte, sondern sechs Monate oder noch länger dauert, bis man nur schon einen Baubewilligungsentscheid bekommt, ist das für Bauherren sehr mühsam. Auch aus anderen Gemeinden, von denen ich einige baurechtlich begleiten darf, wissen wir, Sachbearbeiter im Baubereich, wie wir hier im Hochbau einen suchen, sind in der Ostschweiz und insbesondere im Thurgau fast nicht zu finden. Das sind sehr gesuchte Leute. Zwischenzeitlich gibt es Firmen, die solche Leute anstellen, die vielleicht nicht das Know-how auf dem höchsten Niveau haben, und wenn eine Gemeinde selbst keinen findet und diese Dienstleistung einkaufen muss, kostet das einiges mehr, als wenn man selbst jemanden anstellt, und die Qualität beträgt nur etwa 50 %. Das Baurecht ist nicht so eine einfache Geschichte, wo man einfach einen hinsetzen kann und zwei Wochen später weiss er, wie der Hase läuft. Es braucht entsprechend Einführungszeit. Deshalb würde ich euch beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von GR Hummel wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

GR Schulthess: Allzu viel habe ich nicht. Keine Angst, das ist schon fast das vorletzte. Trotzdem möchte ich auch dieses Jahr nicht auf die obligate kritische Haltung bezüglich Microsoft-Office-365-Lizenzen verzichten, wo sich jetzt nachgewiesenermassen gezeigt hat, dass die Leistung sehr durchgezogen war, indem diese Cloud komplett offen lag. Ich stelle den Antrag, auf die Miete dieser Microsoft-Office-Cloud zu verzichten. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass es nicht datenschutzkonform ist und diese CHF 116'500 zu streichen sind.

STP Niederberger: Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass es einen politischen Vorstoss von GR Schulthess gegeben hat. Wir haben diesen sehr, sehr umfangreich beantwortet. Soweit ich noch im Kopf habe, war es eine Einfache Anfrage, wo es mehr oder weniger um dieses Thema ging. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen mit dem Hinweis, dass wir weiterhin am Computer arbeiten müssen, dafür brauchen wir entsprechende Software.

Abstimmung

Der Antrag von GR Schulthess wird mit 1 Ja-Stimme gegen 34 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 8, 1110.3010 – Ordnungsdienst Besoldung

GR Salzmann: Der Ordnungsdienst ist aufgeteilt in diesen Ordnungsdienst hier und weiter hinten auf Seite 38 bei 6152.3010.00 mit CHF 240'000 beim Parkierungsfonds. Ich habe in der FRK-Sitzung vom 19. September gefragt, was denn der Ordnungsdienst sonst so macht. Dies in der Annahme, dass die anderen CHF 240'000 die sind, die herumlaufen und Bussen verteilen, was mir von SR Beringer so bestätigt wurde. Hier auf Seite 8 im Ordnungsdienst werden auch Leute bezahlt, die die Parkkartenverwaltungen und Einsprachen usw. machen, also auch etwas, was mit Parkierung zu tun hat. Ich habe dann darum gebeten, die Kostenstellenverteilungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdiensts nochmals zu durchleuchten, ob die Verteilung zwischen dem Thema Ordnungsdienst und

dem Thema Parkierungsreglement auf Seite 38 Besoldungen korrekt ist. Das war vor 14 Tagen. So viele Leute sind das nicht, es sind nicht 300 Leute im Ordnungsdienst. An der FRK-Sitzung wurde gesagt, man würde es mit dem Protokoll nachreichen. In der Nachreichung steht: "Der Sachverhalt wird gesamt-heitlich überprüft und das Ergebnis anschliessend im Rahmen der Schlussrevision der Revisionsgruppe der FRK präsentiert." Also irgendwann im April 2025. Man war innerhalb von 14 Tagen also nicht in der Lage, das Dutzend Mitarbeiter, die es wahrscheinlich sind, korrekt auf die Kostenstellen aufzuschlüsseln. Ich finde, das ist für SR Beringer ziemlich peinlich. Darf ich wenigstens davon ausgehen, dass im Jahr 2025 entgegen dem Budget, das wir jetzt haben, die Mitarbeiter auf die korrekten Kostenstellen aufgeteilt werden, damit die Lohnbuchhaltung die Löhne kostenstellenkorrekt verbuchen kann? Das ist nicht bloss irgendeine Theorie, sondern das ist wichtig. Wir haben den Parkierungsfonds. Ihr wisst, ich bin kein Fan dieser Fonds, aber den haben wir nun mal, dann müssen wir den auch ordentlich anwenden. Die ordentliche Anwendung ist nicht gegeben. Wir wissen, dass der Parkierungsfonds neuerdings mit allen möglichen Sachverhalten belastet wird, insofern ist das wichtig und ich wäre froh, wenn der Stadtrat hierzu Stellung nehmen könnte, wie er das 2025 tatsächlich verbucht.

SR Beringer: GR Salzmann hat im Grundsatz recht, das muss man auseinandernehmen. Wir haben es mit der Finanzverwaltung und dem Finanzchef angeschaut und die Rückmeldung erhalten, dass das eine recht komplizierte Sache sei. Deshalb konnten wir das nicht in der vorgegebenen Zeit darlegen. Darum bitte ich um Geduld, wir sind dran. Die Finanzverwaltung und die Abteilung sind daran, das aufzuarbeiten, und wir werden es mit dem Schlussbericht der Revisionsgruppe präsentieren können. Aber jetzt in dieser kurzen Zeit war es der Finanzverwaltung nicht möglich, zusammen mit der Abteilung Sicherheit und Häfen das auseinanderzunehmen.

GR Salzmann: Meine Frage wurde nicht beantwortet, ob ihr, wenn ihr es dann irgendwann im Frühling herausgefunden habt, rückwirkend ab 1. Januar 2025 die Löhne kostenstellenkorrekt verbucht. Ja oder nein?

SR Beringer: Ich müsste zuerst mit der Finanzabteilung abklären, ob das möglich ist und man das auf den 1. Januar 2025 machen kann. Diese Antwort kann ich jetzt hier nicht geben. Wir können es abklären und dem Protokoll beifügen.

GR Ch. Brändli: Entschuldigung, Thomas Beringer, du hast es nicht gesehen, aber der Finanzchef hinter dir hat Daumen hoch gemacht. Also könntest du die Antwort jetzt doch geben. Ich darf das nicht, du musst sie geben.

SR Beringer: Da ich hinten keine Augen habe, danke für den Hinweis. Wir können diese Zahlen liefern.

GR Schulthess: Ich probiere, es in das zu übersetzen, was die Leute draussen auf der Strasse mehr interessiert als die Kostenrechnung. Ich würde es so sehen, dass die zusätzlichen Bussenverteiler, die angestellt werden sollen und nicht zur öffentlichen Sicherheit der Stadt beitragen, überflüssig sind. Diese brauchen wir nicht, wir haben genügend Bussenverteiler, die unterwegs sind. Ich stelle in Konto 3110.00 den Antrag auf eine Reduktion auf CHF 180'000.

GR Salzmann: Wie ich vorhin gesagt habe, sind die Bussenverteiler im Konto 6152.3010.00 auf Seite 38 im Umfang von CHF 240'000. Also stimmen Inhalt und die Begründung deines Antrags nicht überein. Du kannst ihn eigentlich dort stellen, wenn du ihn stellen willst. Ich glaube, mich zu erinnern, dass noch ein politischer Vorstoss pendent ist, den ihr noch nicht beantwortet habt. Ich würde gern die Antwort abwarten, bevor ich mir dazu eine Meinung bilden müsste.

GR Schulthess: Der politische Vorstoss ist von mir, deshalb erlaube ich mir, einen Satz dazu zu sagen. Zum einen hat man mir schon bei gewissen Vorstössen gesagt: "Hör auf mit den Vorstössen, bring das im Budget." Da wären wir. Und zum anderen ist die Erwartungshaltung meinerseits zur Zukunft des Vorstosses durchzogen. Im Budget wäre es einfacher. Ich werde mich beim entsprechenden Konto nochmals melden, wenn das der Ratspräsident auch so sieht. Meiner Meinung nach sind das Besoldungen, aber ich lasse mich gern einmal mehr belehren. Ich würde den Antrag dann bei 6152.3010 wieder stellen.

Der Ratspräsident: Dort sind ja die Besoldungen der Parkplatzbewirtschaftung, das wäre der absolut richtige Ort.

Seite 21, 3410.3132.00 – Honorare externer Berater, Gutachter etc.

GR Dufner: In diesem Konto haben wir die Position Tribünenüberdachung im Betrag von CHF 100'000, die gestrichen werden soll. Neu wäre damit der Betrag nur noch CHF 30'000. Namens der FRK stelle ich den Antrag, das Konto um CHF 100'000 zu reduzieren auf neu CHF 30'000.

Abstimmung

Der Antrag der FRK wird mit 30 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Seite 38, 6150.4240.03 – Durchleitung Strom

GR Hummel: Da hat man die CHF 500'000, die Energie Kreuzlingen der Stadt Kreuzlingen bezahlen musste, gestrichen. Auslöser war sicher unsere Motion, mit der wir gefordert haben, dass von Energie Kreuzlingen die CHF 500'000 nicht den Strombezüglern weiterverrechnet werden dürften. Der Stadtrat hat dann beschlossen, dann müsse Energie Kreuzlingen auch nicht mehr bezahlen. Letztendlich hat die Stadt Kreuzlingen die CHF 500'000 nicht mehr. Es kam dann die Diskussion auf, dann müsste man es auf den Strompreis aufschlagen, weil Energie Kreuzlingen keine anderen Umsätze habe. Ich muss aber sagen, Energie Kreuzlingen hat sehr wohl andere Umsätze. Der Umsatz Dienstleistungen wird im Jahr 2023 mit CHF 2.686 Mio. angegeben. Davon hat Energie Kreuzlingen der Stadt für Dienstleistungen – ich betone nur für Dienstleistungen – knapp CHF 2 Mio. in Rechnung gestellt für Baustellenkosten, Ersatz, Umrüstung Strassenbeleuchtung, Entschädigungen und Unterhalt Hydranten, Anteil Wärmestrategie, Zurverfügungstellen von Hebebühnen pauschal etc. Der Bruttogewinn Dienstleistungen betrug CHF 1.49 Mio. Der budgetierte Bruttogewinn Dienstleistungen von Energie Kreuzlingen beträgt CHF 1.158 Mio. Energie Kreuzlingen nutzt den Grund und Boden der Stadt Kreuzlingen. Energie Kreuzlingen stellt der Stadt Kreuzlingen alles und jedes in Rechnung. Ich denke, dann kann man seitens der Stadt Kreuzlingen diese CHF 500'000 Energie Kreuzlingen in Rechnung stellen. Deshalb beantrage ich, dass man diese CHF 500'000 Entschädigungen wieder ins Budget nimmt.

SR Beringer: Lassen Sie mich einen kurzen Rückblick machen zur Motion, die GR Hummel damals machte. Im Zusammenhang mit dieser Motion haben wir ein rechtliches Gutachten einerseits von RA Dr. Roland Keller machen lassen und andererseits eine Zweitmeinung von RA Dr. Stefan Staub eingeholt. Es geht darum, ob die Gemeinde von sich selber Gebühren für Durchleitungsrechte verlangen darf. Die Rechtslage lässt die Erhebung von Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Grunds und Bodens grundsätzlich zu, wenn sie mit dem Stromversorgungsgesetz konform ist und wenn eine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden ist. In unserem Fall wäre das die Gemeindeordnung. Auf Stufe Gemeinde muss ein Reglement vorliegen, welches zumindest dem fakultativen Referendum unterliegt. Das Verwaltungsgericht Zürich hat aber entschieden, dass die politische Gemeinde ihrem eigenen Werkbetrieb, der ein Teil der Verwaltung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist, keine Sondernutzungskonzessionen mehr in Rechnung stellen darf. Das der Grundsatz. Wir haben im Reglement einen solchen Rechtsgrundsatz, das heisst, wir dürfen es, aber wir müssen es dem Gebührenzahler in Rechnung stellen. Das ist das, was GR Hummel nicht wollte, deshalb haben wir das herausgenommen. Und jetzt kommt eben das Problem, wir können es nicht mit anderen Dienstleistungen verrechnen. Es geht ja nicht um die Stadt oder um EnK, sondern es geht um die Steuer- und Gebührenzahler. Energie Kreuzlingen ist zu 96 % aus zweckgebundenen Gebühreneinnahmen Netz und Energie finanziert. Energie Kreuzlingen kann mit der Sparte Strom und Wasser quasi als Gruppe von Spezialfinanzierungen mit eigener Rechnungslegung angeschaut werden. Die restlichen 4 % Einnahmen aus dem Bereich Dienstleistungen können wiederum grösstenteils den hoheitlichen Leistungen aus dem Netzmonopol zugerechnet werden. Hauptsächlich sind das die Hausanschlüsse. Dann gibt es auch noch Leistungen gegenüber der Stadt, das ist das, was GR Hummel erwähnt hat mit Beleuchtungen usw. Weiter ist noch der Zweckverband betroffen. Das gibt seit 2009 einen durchschnittlichen Ertragsüberschuss von gerade mal CHF 17'000 pro Jahr. Da gibt es Unterschiede. Einmal haben wir einen Ertragsüberschuss von CHF 380'000 wie letztes Jahr, vorher waren es aber minus CHF 114'000. Das schwankt von Jahr zu Jahr. Wir haben ausgerechnet, zwischen 2009 und 2023 waren es durchschnittlich CHF 17'000 pro Jahr. Eine zusätzliche Abgabe an die Stadt ist für die Steuerzahler in jedem Fall intransparent und gemeinderechtlich nicht umsetzbar. Innerhalb der Sparte Strom und Gas wird der Deckungsbeitrag im regulatorisch

zugelassenen Umfeld mit der Lieferung von Energie erzielt. Der Deckungsbeitrag wird wiederum in Projekte der gleichen Sparte reinvestiert. Ein Beispiel dafür sind die Vorarbeiten für ein neues Wärmenetz, PV-Anlagen und Speicherlösungen. Insgesamt reichen die erzielten Netzentgelte nicht für die Selbstfinanzierung im langfristigen Durchschnitt aus. Deshalb sind die Gebührenzahler auch auf den Deckungsbeitrag aus der Grundversorgung, den sie erwirtschaftet haben, angewiesen. Insgesamt ist der Kapitalfluss für die laufende Investition seit 2007 etwa mit 103 % Selbstfinanzierung gerade ausreichend. Der freie, also nicht verwendete Kapitalfluss der vergangenen 17 Jahre betrug im Total gerade mal CHF 3.8 Mio., und das bei weiteren Nutzungen von bereits lang und weitgehend abbeschriebenen Beträgen des Betriebsgebäudes und der Transformation Wärmeversorgung. Konzessionsabgaben, die bisher den gebührenfinanzierten Bereichen verrechnet wurden, sollen gemäss Motion nicht an die Kunden weitergegeben werden. Das ist bislang auch transparent so erfolgt. Jede Art der Belastung kann letztendlich nur von den Gebührenzahlern eingefordert werden, weil sie das Ergebnis sowie den Kapitalfluss mindern. Wiederum ist eine solche Belastung kein Teil der Netzkosten und darf diesen auch nicht zugerechnet werden. Damit wäre ein solches Vorgehen einfach eine substanzielle Verschiebung eines gebührenfinanzierten in einen steuerfinanzierten Bereich. Die Bemessungsgrundlagen sind für die Einwohner im Fall Energieverbrauch direkt beeinflussbar, im anderen Fall steuerliche Leistungsfähigkeit. Schlussfolgern kann man damit: Eine solche Ausgangslage ist eine intransparente Quersubventionierung von Gebührenfinanzierungen in den Steuerhaushalt.

GR Hummel: Ich teile diese Auffassung nicht. Dienstleistungsentgelte sind keine Gebühren. Es sind Leistungen, die von Energie Kreuzlingen erbracht werden, diese werden dementsprechend bezahlt. Ich habe auch ein bisschen recherchiert und habe gesehen, dass die Dienstleistungen in den letzten 12 Jahren pro Jahr durchschnittlich CHF 12.5 Mio. ausgemacht haben, Bruttogewinn 1 im Durchschnitt CHF 1.2 Mio., Bruttogewinn 2 im Durchschnitt CHF 571'000. Und im Durchschnitt jedes Jahr noch ein Reingewinn von CHF 151'000, und das nach der jährlichen Umlage der Zentralen Dienste zwischen CHF 200'000 und CHF 500'000. Meine Motion verlangt auch nicht, dass das Gebührenreglement angepasst wird, dass die Durchleitung nicht mehr bezahlt werden soll, sondern nur, dass man es nicht mehr dem Strombezügler weiterverrechnet, weil er sonst einmal mit den Steuern die Strassen finanziert und dann noch Gebühren für die Benutzung bezahlen muss.

GR R. Herzog: Ich finde, es wäre schon noch wichtig, dass man nicht vom Bruttoergebnis spricht, sondern vom operativen Ergebnis, und das ist beispielsweise für 2025 CHF 11'000, das aus den Dienstleistungen erbracht wird. Wenn man sich das vorstellt, sind wir bei den CHF 17'000, die SR Beringer als durchschnittlichen Jahresertrag erwähnt hat. Und das ist meiner Meinung nach der springende Punkt. Denn was würde passieren, wenn wir einfach so entscheiden würden, dass Energie Kreuzlingen aus dem Cashflow – denn über Gebühren darf man ja nicht, will die Motionärin auch nicht – weiterhin CHF 500'000 an die Stadt überweisen würde? Das wäre einfach eine substanzielle Verschlechterung der Finanzlage von Energie Kreuzlingen. Das heisst, der Selbstfinanzierungsgrad für sämtliche Projekte, die anstehen, wird weiter sinken mit der Folge einer vermehrten verstärkten Verschuldung. Man müsste entsprechend Fremdkapital aufnehmen, wenn Gelder an die städtische Rechnung abfliessen. Das, finde ich, ist nicht zielführend, sondern belassen wir es doch einfach dabei, wie der Stadtrat es vorgeschlagen hat, nämlich auf diese Abgabe zu verzichten, selbst wenn es Begründungen gäbe, wieso man sie erheben könnte, bisher auch erhoben hat. Aber ich denke, es macht in der aktuellen Situation finanziell keinen Sinn, das aus einem minioperativen Ergebnis heraus finanzieren zu wollen und damit die zukünftigen finanziellen Herausforderungen, die auf Energie Kreuzlingen zukommen, in der Umsetzung massiv zu erschweren. Ich bitte Sie deshalb, diesem Ansinnen nicht zuzustimmen und mit anderen Worten diese Budgetposition gemäss Budget des Stadtrats so zu belassen, wie sie ist, nämlich bei null.

GR Hummel: Da muss ich schon noch eine Korrektur anbringen. Seit der Rechnung 2014 bis und mit Budget ist das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit im Durchschnitt CHF 151'000.

GR Dufner: Die Diskussion in den letzten Wortmeldungen geht am Problem vorbei. SR Beringer hat es am Anfang gesagt, es hat die entsprechenden rechtlichen Abklärungen gegeben. Die Situation ist die, und darum geht das nicht. Energie Kreuzlingen ist keine eigene Rechtsperson, keine separate Einheit, die von der Stadt zu trennen ist. Es ist eine Verwaltungseinheit, und wir schieben einfach etwas von der linken in die rechte Tasche. Die Stadt Kreuzlingen kann nicht, wenn es um den öffentlichen Grund

geht, einfach Rechnungen verschicken. Sondern sie braucht eine Rechtsgrundlage dafür, und eine Rechtsgrundlage heisst, es braucht eine Sondernutzungskonzession. Das ist in den Reglementen geregelt. Eine Sondernutzungskonzession, dass man den städtischen Grund und Boden nutzen darf, kann die Stadt sich nicht selbst geben, denn sie darf ja diesen Grund und Boden sowieso schon nutzen. Und weil Energie Kreuzlingen niemand anders ist, sondern die Stadt selbst, nur mit einem eigenen Buchungskreis, geht das einfach rechtlich nicht. Das ist in zwei entsprechenden rechtlichen Abklärungs-memoranden nachgewiesen. Deshalb müssen wir gar nicht darüber sprechen, ob CHF 150'000, CHF 200'000 oder CHF 3 Mio. an verfügbaren Dienstleistungsentgelten vorhanden sind, es geht rechtlich nicht. Darum darf man es nicht machen. Punkt. Schluss.

Abstimmung

Der Antrag von GR Hummel wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 38, 6152.3010 – Besoldungen Parkplatzbewirtschaftung

GR Schulthess: Parkplatzbewirtschaftung ist ein bisschen ein euphemistischer Begriff, eigentlich müsste es Bussenverteilung heissen. Hier bleibe ich der Ansicht, dass die Ordnungsdienste ihre Aufgaben und ihre Ressourcen nicht geschickt geplant haben. Sie wären für die Sicherheit zuständig, sie könnten ruhig um die Häuser laufen, sich bei der Flüchtlingsempfangsstelle bewegen, statt die Hauptstrasse hoch und runter zu laufen und Kreuzlinger zu büssen. Entsprechend beantrage ich, den Posten auf CHF 100'000 zu reduzieren, um da keine neuen Stellen zu schaffen.

Abstimmung

Die Protokollführung: GR Merk und GR Kuntzemüller waren während dieser Abstimmung nicht im Raum. Anwesend 35 Personen, Absolutes mehr 18 Personen.

Der Antrag von GR Schulthess wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 30 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 40, 6230.3130.02 – Kilometerentschädigung Stadtbus Linien 901 bis 906

Seite 40, 6230.3130.03 – Kilometerentschädigung Linie 907 Tägerwilen

GR Salzmann: Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich um das Augenmerk auf zwei Zeilen, nämlich Agglomerationsverkehr 6230.3130.02 und 6230.3130.03, die dritt- und viertunterste Zeile auf Seite 40. Wie ihr unschwer erkennen könnt, sind da etwa CHF 400'000 Mehrausgaben drin als bisher. Das kann grundsätzlich zwei Gründe haben. Ein Grund kann sein, dass die Anzahl der gefahrenen Kilometer des Stadt-busses zunimmt, weil der Takt dichter ist oder wir neue Linien haben. Oder der Preis pro gefahrenen Kilometer nimmt zu. Leider ist es Letzteres und nicht Ersteres. Und warum ist das so? Weil der Stadtrat entschieden hat, die zu ersetzenden Dieselsebusse durch Elektrobusse anstelle von neuen Dieselsebussen zu ersetzen. Der Steuerzahler zahlt also ca. 0.8 Steuerprozent mehr, jetzt total 7 Steuerprozent, für den Stadtbus und bekommt dafür die gleiche Leistung. 0.8 Steuerprozent mehr – gleiche Leistung, nämlich die gefahrenen Kilometer. So etwas nennt sich Wohlstandsvernichtung. In unserem Land haben wir unseren Wohlstand erschaffen, weil die Produktion von Gütern und Dienstleistungen immer besser, schneller und vor allem kostengünstiger geworden ist. Der Stadtrat macht hier genau das Gegenteil. Rostocker Anzeiger: Ärger um Rostocker Elektrobusse. Sie machen Probleme. Busfahrer beklagen, sie würden nicht die volle Reichweite erreichen. Offenbach: Elektrobusse schaffen die Steigung nicht. Bundesamt für Verkehr Schweiz: Elektrobusse im Engadin technisch machbar, aber zu teuer. Frankfurter Allgemeine: Frankfurt hat es ganz anders gemacht. Die haben Elektrobusse eingeführt, aber weil die ja teuer sind, haben sie dann die Linien ausgedünnt, um nicht mehr Geld auszugeben. So weit kann man, scheint's, auch gehen. Dann haben wir E-Bus-Probleme in Berlin: Nicht die vom Hersteller zugesicherte Reichweite erreichbar. Verkürzte Reichweite bei Kälte in Norwegen: E-Bus-Chaos in Norwegen. Oslos Traum zerstört aufgrund von Schneesturm. Noch einmal in Berlin: Elektrobusse der BVG machen wegen Kälte schlapp. Batterieladung reicht nicht aus. Wiesbaden reduziert die Anzahl Elektrobusse wieder, weil sie schlechte Erfahrungen gemacht haben. Und so weiter und so fort. Wir wissen

alle, es gibt kaum einen Markt für gebrauchte E-Autos, wohl für E-Busse erst recht nicht. Also wenn das ein Flop wird – das kann, aber muss nicht sein –, dann bleiben nicht die Politiker auf dem Schaden sitzen, sondern die Steuerzahler der Stadt. Wer sich in diesem Zusammenhang für das Thema CO2 interessiert und dessen Ausstoss vermeiden möchte, noch folgende Information: Der Elektrobus soll gemäss Bauverwaltung im Jahr 2025 1'300 t CO2-Ausstoss einsparen. Damit rechne ich nur den Diesel, den man nicht verbrennt, nicht die CO2-lastige Produktion der Batterien dieser Busse. 1'300 t kosten also CHF 400'000. Das macht pro Tonne CHF 308. Also CHF 308 pro Tonne Ersparnis an CO2. Am 25. September kostete eine Tonne CO2 beim Zertifikathandel CHF 68. Die Einsparungskosten mit einem Elektrobus in Kreuzlingen, gerechnet ohne den CO2-Ausstoss bei der Batterieproduktion, also noch sehr wohlwollend gerechnet, ist also um den Faktor 4.5 Mal unwirtschaftlicher als der Markt. Oder andersherum formuliert: Mit dem gleichen Geld könnte man woanders vier Mal mehr CO2-Ausstoss verhindern. Das kann also in diesem Fall kein Argument sein. Ich erinnere an § 10 der Thurgauer Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden. Dieser beinhaltet die Grundsätze der Haushaltsführung. Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen unter anderem des Haushaltsgleichgewichts – da haben wir jetzt ein bisschen ein Problem mit dem budgetierten Verlust –, der Sparsamkeit – das ist bei diesen Elektrobussen definitiv nicht gegeben, jedes Jahr CHF 400'000 mehr Kosten –, der Dringlichkeit – ja, wir müssen Busse ersetzen, aber nicht unbedingt durch Elektrobusse, wir können auch Dieselbusse nehmen, also nicht gegeben –, der Wirtschaftlichkeit – das habe ich gerade ausgeführt, dass das überhaupt nicht gegeben ist – und der Wirkungsorientierung – die Wirkung ist nicht vorhanden, weil die Busse genau gleich herumfahren wie vorher auch. Nächstes Jahr will der Stadtrat gemäss Finanzplan eine Steuerfusserhöhung um zwei Punkte für 2026 beantragen. Er will also dem Bürger mehr von seinem Erarbeiteten wegnehmen. Mehr als ein Drittel dieser zwei Steuerprozente, um die der Stadt ja nächstes Jahr erhöhen will, mehr als ein Drittel können wir dadurch verhindern, indem wir Vernunft vor Ideologie setzen. Daher beantrage ich namens der FDP-Fraktion, verifiziert mit den Zahlen aus der Bauverwaltung von Sandro Nöthiger, Folgendes: In der Zeile 6230.3130.02 Kilometerentschädigung Stadtbuslinien 901–906 wären es CHF 2.64 Mio. statt CHF 2.91 Mio. und in der Zeile darunter 6230.3130.02 Linie 907 Tägerwilen wären es CHF 591'000 statt CHF 651'000. Fazit: Elektrobusse sind derzeit – mit Betonung auf derzeit – zu teuer, zu unzuverlässig, aus Sicht CO2-Vermeidung zu unwirtschaftlich und verstossen wohl gegen die Grundsätze der Haushaltsführung. Das kann sich in der nächsten Generation, wenn wir in zehn Jahren wieder Busse kaufen müssen, völlig anders darstellen. Und ich wäre der Erste, der diesen Technologiewechsel befürworten würde, wenn die Zahlen anders aussehen würden.

SR Zülle: Die Kilometerentschädigung beim Stadtbus ist natürlich höher geworden wegen der Elektrobusse, das ist richtig. Diesbezüglich hat sich GR Salzmann gut erkundigt. Ich habe auch die Differenz berechnet. 2023 betrug die Differenz CHF 407'000 und vom Budget 2024 zum Budget 2025 CHF 397'000. Darin enthalten ist nicht nur der Bus, sondern auch Lohn-, Personal- und Materialkosten, die angepasst werden mussten. Es sind dann rund CHF 330'000, das variiert aber, und ich kann auch sagen warum. Es gibt fixe Kosten, das sind Personalkosten, die Eurobus uns verrechnet. Wir wissen genau, was das kostet, deshalb sind diese Zahlen über die Jahre auch fast gleichmässig. Was auch gleichmässig ist, ist der Bus selbst. Das beinhaltet Abschreibung, Servicekosten usw. Wir fahren mit diesen Bussen eine halbe Million Kilometer pro Jahr. Den Bus schaffen nicht wir an, geschätzter GR Salzmann, sondern Eurobus. Es sind also nicht wir, die auf diesen Bussen sitzen bleiben, wenn sie nicht laufen. Übrigens bezahlen wir auch nicht die Reparaturen, wenn sie nicht laufen. Das macht Eurobus. Wir geben den Auftrag. Etwas variiert aber, ein Risiko müssen wir tragen, nämlich den Preis des Diesels. Das hast du nicht mitgerechnet. Diese Kosten schwanken. Als der Krieg in der Ukraine losging, hatten wir pro Jahr CHF 80'000 Mehrkosten für Diesel. CHF 80'000 in einem Jahr. Wir brauchen 172'000 l Diesel, aufgerechnet auf zehn Jahre sind das 1.7 Mio. l Diesel. Du musst es hochrechnen, es klingt dann ein bisschen anders. Und wir blasen 13'000 t CO2 hinaus. Das ist das, was Kreuzlingen dann davon hat. Und noch etwas: Die Busse sind viel leiser, die hört man nicht. Die Lärmimmissionen sind weg. Dann kommen wir zur Technik: Wir haben diese Elektrobusse natürlich getestet, sogar in Kreuzlingen. Schade, dass du nie mitgefahren bist. Wir haben eine Befragung gemacht, von dir habe ich nichts gehört oder gelesen, dass du mitgefahren bist. Die Kreuzlinger Bürger, die Bus fahren, sind absolut

zufrieden, auch die Chauffeure sind zufrieden. Die Busse funktionieren. Sie funktionieren schon seit Jahren gut. Uni Zürich durften wir sogar testen. Und solche, die mit Pantografen fahren. Das sind Streckenlader. Das sind Busse, die kleine Batterien haben und nicht grosse, weil es nicht Depotlader, sondern Streckenlader sind. Wir fahren also mit leichten Bussen herum. Es gibt dazu einen wichtigen Spruch: Wir transportieren nicht Batterien, sondern Fahrgäste. Das sagt Patrick Nussbaumer von Eurobus. Ich finde das sehr treffend, das ist ganz wichtig. Effiziente, gute Busse. Wir haben Solaris und sind mit Solaris sehr zufrieden. Was hat die Stadt Kreuzlingen davon, wenn wir 10 % – es sind ziemlich genau 10 % – mehr an den Bus bezahlen, den wir auch mit der Spezialfinanzierung finanzieren können? Es ist Sache des Stadtrats oder auch des Gemeinderats, wie wir das mit den CHF 20 Mio. aus der Spezialfinanzierung – es ist übrigens nicht ein Fonds, sondern eine Spezialfinanzierung – finanzieren können. Wir haben aber auch andere Einnahmen wie Busbillette usw., womit wir den Bus bezahlen. Wir bekommen auch Geld von der Gemeinde Tägerwilten, wir bekommen Geld vom Kanton usw. Der Bus ist zwar teuer, aber es ist eine ganz gute Geschichte. Wir müssen den ÖV fördern und uns nicht immer über den Autoverkehr ärgern. Damit möchte ich sagen, was wir jetzt hier entscheiden, ist nicht für ein Jahr, das ist für zehn Jahre. Wir kaufen Busse bzw. Eurobus schafft Busse an für 8–10 Jahre. Darum ist es matchentscheidend, ob man sich dafür starkmacht, dass man CO₂-frei fährt – nicht die Produktion, aber man fährt CO₂-frei, lärmfrei fährt und vor allem nicht 1.7 Mio. l Diesel verbrennt und 13'000 t CO₂ hinauspufft. Um diese Frage geht es heute und nicht einfach um CHF 300'000 oder CHF 400'000; es sind etwa CHF 330'000. Zum Schluss kann ich sagen, der Bund ist auch schon so weit. Die Rückerstattung für die Mineralölsteuer soll für die Gemeinden ab 2026 gestrichen werden, das sind CHF 100'000. Diesel hat keine Zukunft mehr. Alles, was du aufgezählt hast, war spannend. Aber was der Stadtpräsident, dein Parteikollege, dir geschickt hat, hast du nicht aufgezählt. Dort ist nämlich alles positiv drin. Das ist neu. Neu, dass die Städte Elektrobusse anschaffen, die funktionieren und mit denen sie sehr zufrieden sind. Was du aufgezählt hast, kenne ich schon. Das sind Berichte, die mehrere Jahre alt sind und absolut nicht mehr passend. Und mir ist es egal, ob in Schweden und in Finnland oben im stärksten Winter die Busse laufen oder nicht. Wir sind hier in Kreuzlingen, hier laufen die Busse. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen.

SR Moos: Man kann diese Diskussion eigentlich abkürzen. Die 1.7 Mio. l Diesel entsprechen etwa 17 Mio. kWh, wenn man das in Energie umrechnet. Ein Dieselmotor gegenüber der Elektromobilität ist etwa Faktor 4 weniger effizient. Das kann man dazu auch noch sagen. Die Kilowattstunde in Dieseläquivalent kostet 17.3 Rappen. Mit der angedachten LEG, die wir in Kreuzlingen einrichten wollen und mit der wir den Strom vom einen Punkt in Kreuzlingen zum anderen Punkt in Kreuzlingen verschieben können, somit auch zum Bus, kann der Bus vom Strom, den wir auf unseren Dächern produzieren, profitieren. Wir rechnen mit Kosten von etwa 10 Rappen pro Kilowattstunde, also deutlich weniger, als die Kilowattstunde Diesel kostet. Ich persönlich finde die Ansicht, einen Dieselbus zu kaufen, sehr kurzsichtig. Es ist vielleicht interessant bezüglich der Investitionskosten, aber was hinten herauskommt bezüglich der Betriebskosten ist der Dieselbus sicher weniger wettbewerbsfähig als ein Elektrobus aufgrund der viel tieferen Energiekosten und aufgrund der viel grösseren Effizienz.

Abstimmung

Der Antrag von GR Salzmann wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Beilage B

Seite 4, 1500.3636.01.00 – Subventionierte Mieten Feuerwehr

GR Salzmann: Ihr werdet gleich herausfinden, dass ich in der FRK zum Thema Feuerwehrmuseum der Antragsteller war. Es geht um die subventionierte Miete Feuerwehr in der Höhe von CHF 50'500. Ich habe in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass der Platz im Erdgeschoss des Rathauses nicht sinnvoll genutzt wird. Gern erinnere ich an den Vorstoss von Alt-Gemeinderat Guido Leutenegger zu einer Markthalle, der mit diesem Vorstoss zumindest darauf hingewiesen hat, dass man mit dieser Fläche etwas Gescheiteres machen könnte. Gemäss Auskunft der Verwaltung hat das

Feuerwehrmuseum pro Jahr etwa 25 Besucher. Es ist also kein relevantes Museum für unsere Stadt. Seit Jahren verspricht SR Beringer, man werde sich bemühen, das Problem zu lösen, aber bis jetzt läuft nichts. In diesen CHF 50'500 befindet sich einerseits die Feuerwehrbeiz und zum anderen das Feuerwehrmuseum. Die Beiz ist tabu und nicht Teil meiner Gedanken. Aber meine Gedanken sind, dass es das Feuerwehrmuseum selbst schlicht nicht braucht. Da das Feuerwehrmuseum nicht von heute auf morgen aufgelöst werden kann und sicher in den ersten Monaten 2025 noch existieren müsste, bis alles zurückgebaut ist, stelle ich hiermit den Antrag, die CHF 50'500 auf die Hälfte zusammenzustreichen mit dem klaren Auftrag an den Stadtrat: Die Beiz bleibt, für die restliche Fläche eine bessere Verwendung finden.

SR Beringer: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Das Feuerwehrmuseum ist für die Feuerwehrangehörigen und für die Verwaltung des Erbes von Hans Weltin selig, der das Feuerwehrmuseum gegründet hat. Seine Sammlung wird vom Feuerwehrverein gehütet, und der Feuerwehrverein pflegt diese Geschichte auch. Dass in den letzten Jahren zu wenig Aktivitäten gemacht wurden, gebe ich GR Salzmann recht. Das stimmt, da muss man den Feuerwehrverein und die Stiftung in die Pflicht nehmen. Zusammen mit dem neuen Feuerwehrkommandanten haben wir jetzt eine Arbeitsgruppe zur Belebung des Feuerwehrmuseums gegründet. Wir haben die Köpfe zusammengesteckt und geschaut, was für Aktivitäten möglich wären und wie man das Material, welches sich dort befindet, für die Bevölkerung zugänglich machen könnte. Wir haben auch überlegt, wie wir mit diesem Material zur Bevölkerung gehen können, zum Beispiel an einem Spielstrassenfest oder an einem anderen Markt oder wenn einmal eine Strasse gesperrt ist und eine andere Aktivität stattfindet. Wir haben die Absicht, dem Publikum das Feuerwehrmaterial viel mehr zu präsentieren. Dazu wurde bereits ein Termin mit der GKS abgemacht, wo wir das besprechen möchten. Wir haben bereits eine Einladung zu dieser Sitzung im Januar bekommen. Es wäre schön, wenn man uns diese Chance geben würde, dass wir etwas auf die Beine stellen könnten, was der Feuerwehr dienen und der Bevölkerung zeigen würde, was die Feuerwehr früher für Material gehabt und wie sie früher gearbeitet hat. Das ist sicher wertvoller, als wenn man das Ganze jetzt im Kulturgüterschutzraum einmotten und niemand es mehr anschauen würde. Ich bitte euch also, diesem Antrag nicht zuzustimmen und uns diese Chance noch einmal zu geben.

GR R. Herzog: Mir geht es um einen anderen Punkt. Wenn man die subventionierte Miete kürzt, ist noch gar nichts gespart. Gespart wäre erst dann, wenn es einen anderen Mieter gäbe, und das innerhalb von sechs Monaten umsetzen – das Feuerwehrmuseum raus, wenn man das wollen würde, und dann gleich jemand anderen hinein – ist einfach unrealistisch. Deshalb erscheint mir der Vorschlag, dass man das Geschäft in der GKS traktandiert und ernsthaft darüber diskutiert, ob es das in dieser Form weiterhin braucht, ob es weiter existieren soll, wenn ja unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen usw. zielführender, als hier jetzt einfach eine Zahl zu ändern im ziemlich sicheren Wissen, dass es am Ende des Jahres dann doch nicht anders sein kann. Das ist ein bisschen Augenwischerei und Scheinsparen. Deshalb würde ich meinen, sollte man diesen Antrag ablehnen und darauf vertrauen, dass die GKS zusammen mit den Zuständigen eine vernünftige Lösung finden wird, wie auch immer diese dann aussehen wird.

GR Salzmann: Ich habe nicht gesagt, dass man alles im Kulturgüterschutzraum einmotten muss, aber es wird selbstverständlich so sein, dass man das Material dort lagern wird und es vielleicht ab und zu im Rosenegg-Museum ausstellen wird oder auch gelegentlich auf einem Strassenfest. Das ist kein Thema, dass man das machen soll. Dem widerspreche ich nicht. Es geht aber um den Raum da unten. Ja, man braucht natürlich eine neue Verwendung. Wenn man keine neue Verwendung hat, ist es ein Scheinsparen, das ist richtig. Damit bin ich vollkommen einverstanden. Aber wie soll ich es denn sonst machen, wenn nicht im Budget einmal ein Zeichen zu setzen, dass man sich da unten in diesem Raum endlich einmal bewegt, nachdem ich es seit Jahren in diversen Kommissionen immer wieder gesagt habe? Dann braucht es halt einmal einen Antrag. Wenn die GKS etwas diskutiert und macht und tut, ist ja alles wunderbar, aber am Schluss muss sich etwas ändern, und ändern kann man nur im Rahmen des Budgets. Wie soll es denn sonst funktionieren? Selbstverständlich zwingen wir damit den Stadtrat, über eine neue Verwendung nachzudenken. Das wird er nicht in den ersten drei oder vier Monaten schaffen, das ist mir auch klar, dafür braucht er seine Zeit. Aber ich glaube, er hat in der Stadt genügend

Funktionen, wo er solche Räumlichkeiten sicher sinnvoller einsetzen kann. Steckt im Stadtrat die Köpfe zusammen, dann findet ihr eine Lösung.

GR Ch. Brändli: Als Präsident der GKS fühle ich mich angesprochen. Ich nehme den indirekten Auftrag vom FRK-Präsidenten Thomas Dufner gern auf. SR Beringer und Marc Hungerbühler sind eingeladen an die GKS-Sitzung vom 7. Januar. Ich hoffe aber, dass Marc dann auch dabei ist und nicht wie heute fehlt und wie an der FRK-Sitzung irgendwann davonläuft. Das ist schon mal etwas, was klar ist, das kannst du ihm klipp und klar sagen. Dann nehmen wir das gern auf. Wir setzen uns vorher einmal zusammen und schlüsseln das ein bisschen auf. Es geht auch darum, einmal auseinanderzunehmen, was Stiftung und was Verein Feuerwehr Kreuzlingen ist, damit dann auch etwas herauschaut und wir im nächsten Budget wieder über dieses Thema sprechen können. Vielleicht sieht dann diese Budgetposition auch anders aus.

GR Neuweiler: Zum Beispiel Rat und Tat, denke ich, ist extern eingemietet. Ich meine, es macht keinen Sinn, wenn wir da unten einen Raum haben, den man praktisch nicht braucht und die Stadt mietet irgendwo extern auf dem Markt Räume. Deshalb muss ich GR Salzmann recht geben. Offenbar ist normaler Druck manchmal ein bisschen wenig, deshalb werde ich dem Antrag zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von GR Salzmann wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 6, 3290.3636.00.00 – Beiträge Kultur, Lüüt & Rüebli

GR Salzmann: Wir haben hier ziemlich in der Mitte der Seite einen neuen Verein, also eine Staatsausweitung im kleinen Rahmen von CHF 1'500 für Lüüt & Rüebli. Ich habe diese Leistungsvereinbarung angefordert und danke bestens fürs Schicken. Besteht seit 2023, hat 20 Mitglieder, betreibt einen Gemeinschaftsgarten auf dem Land der evangelischen Kirchengemeinde, fördert das gesellschaftliche Zusammenleben. Und sie verpflichten sich zur Organisation des Betriebs eines Gemeinschaftsgartens und aktiven Mittelbeschaffung. Was ist jetzt hier das öffentliche Interesse? Streichungsantrag.

GR Kuntzemüller: Wie der geschätzte und werte Alexander Salzmann weiss, sind drei der sechs Gründungs- und Vorstandsmitglieder im Gemeinderat, namentlich bei der SP. Ein Schelm, wer sich bei diesem Antrag etwas Böses denkt. Damit gehen Fabienne Herzog, Kathrin Wittgen und ich in den Ausstand.

SR Moos: Dieser Verein ist tatsächlich relativ neu. Es geht darum, in verschiedenen Bereichen die Gemeinschaft zu pflegen. Aus unserer Sicht ist es für Kreuzlingen auch eine Bereicherung, weil man sich so innerhalb des urbanen Raums der Gartenarbeit widmen kann. Deshalb denken wir, diese CHF 1'500 sind durchaus vertretbar mit dieser Leistungsvereinbarung.

Abstimmung

Die Protokollführung: *GR Kuntzemüller, GR F. Herzog und GR Wittgen befinden sich im Ausstand, Absolutes Mehr 18 Personen.*

Der Antrag von GR Salzmann wird mit 2 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 6, 3290.3636.00.00 – Beiträge Kultur, Bodensee TV Kreuzlingen

GR Dufner: Namens der FRK habe ich zum Thema Bodensee TV Kreuzlingen den angekündigten Antrag zu stellen. Budgetbetrag CHF 70'000. Man hat gesagt, man möchte diese Erhöhung halbieren, also um CHF 17'000 auf neu CHF 53'000. Die Begründung habe ich Ihnen ja bereits im Rahmen meines Kommissionsberichts gegeben, deshalb wiederhole ich mich hier nicht.

SR Moos: Bodensee TV ist in Kreuzlingen ursprünglich bekannt als Kreuzlinger Fernsehen KFS und wurde im Jahr 1999 gegründet. Der Sender wurde vom Berufsschullehrer Robert Böhni ins Leben gerufen und hat sich seither zu einem wichtigen Bestandteil der lokalen Medienlandschaft entwickelt. Bodensee TV feiert übrigens dieses Jahr sein 25-Jahr-Jubiläum. Letztes Jahr kam der damalige Präsident auf den Stadtrat zu und verkündete, dass Bodensee TV aus personellen Gründen kurz vor dem Aus

stehe. Nach einer entsprechenden Auslegeordnung und personellen Wechseln im Vorstand des Vereins wurden dem Stadtrat im Frühjahr 2024 ein neues Konzept und eine neue Führungsmannschaft präsentiert. Beides konnte das Vertrauen des Stadtrats gewinnen. Es gibt aus Sicht des Stadtrats mehrere überzeugende Argumente, um Bodensee TV in Kreuzlingen mit der Erhöhung des Betrags auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Lokale Berichterstattung: Bodensee TV bietet eine Plattform für lokale Nachrichten und Ereignisse, die von grösseren Medien oft übersehen werden. Das stärkt das Gemeinschaftsgefühl und informiert die Bürgerinnen und Bürger über wichtige lokale Themen und fördert damit den wichtigen politischen Diskurs. Kulturelle Vielfalt: Der Sender fördert die kulturelle Vielfalt und bietet Programme, die lokale Traditionen und Veranstaltungen hervorheben. Dies trägt zur Bewahrung und Förderung der regionalen Kultur bei. Gemeinschaftsengagement: Bodensee TV ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv an der Gestaltung der Inhalte zu beteiligen, sei es durch Beiträge, Interviews oder lokale Reportagen. Das fördert das Gemeinschaftsengagement und die Bürgerbeteiligung. Vor diesem Hintergrund schlägt der Stadtrat vor, eine befristete Leistungsvereinbarung auf zwei Jahre mit Bodensee TV abzuschliessen und anschliessend eine Leistungsüberprüfung zu machen. Anschliessend werden wir die Leistungsvereinbarung mit Bodensee TV entsprechend anpassen und neu abschliessen. Aus diesem Grund bittet der Stadtrat darum, die Kürzung des Beitrags abzulehnen. Jetzt gilt es, den Phönix aus der Asche steigen zu lassen.

GR Hummel: Bitte unterstützen Sie diesen Antrag. Der Verein verfügt per Ende 2023 über Rückstellungen von CHF 80'000 und ein Eigenkapital von knapp CHF 40'000. Der Verein hat das Gefühl, er müsse gewisse Positionen entschädigen und schreibt salopp: "Diese Gehälter werden mit zusätzlichen Einnahmen von der Stadt finanziert." Ich finde, in den nächsten zwei Jahren soll doch dieser Versuch gemacht werden, und zwar mit CHF 17'000 zusätzlich. Die können sich das leisten.

SR Moos: Es wäre schön, wenn das so wäre, nur stehen bei Bodensee TV in den nächsten zwei oder drei Jahren grössere technische Anschaffungen an, und es ist klar, wer da helfen müsste. Somit denke ich, wäre es die bessere Lösung, man würde die Leistungsvereinbarung mit Bodensee TV abschliessen, dann könnten sie das Eigenkapital für die technischen Neuanschaffungen beim Verein Bodensee TV nehmen.

Abstimmung

Der Antrag der FRK wird mit 16 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Rückkommen – wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Dem Budget 2025 wird bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 64 % mit 24 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen zugestimmt.

Finanzplan

GR Dufner: Der Stadtrat hat die gesetzliche Pflicht, den Finanzplan für die nächsten drei Jahre aufzuzeigen. Kreuzlingen geht noch fünf Jahre darüber hinaus bis 2033, um zu zeigen, was da vorgesehen ist. Zum ersten Mal haben wir den Hinweis bekommen, dass wir einen Verschuldungsanstieg haben werden und dass wir ein strukturelles Defizit haben. Man kann darin auch nachlesen, dass wir bereits 2028, also in drei Jahren, einen Nettoverschuldungsanteil von 200 % haben werden – heute haben wir noch –6.7 %. In den Vorjahren hatten wir immer Vermögen, Ende 2025 ist erstmals mit +6.7 % eine Schuld vorhanden und drei Jahre später bereits 200 %. Warum ist das so? Der Grund ist, dass wir über diese Zeit einen sehr kleinen Selbstfinanzierungsgrad von 14 % haben, was dazu führt, dass wir für die entsprechenden Projekte/Investitionen, die von 2025 bis 2028 geplant sind, CHF 92 Mio. Fremdkapital aufnehmen müssen. Das Stichwort Haushaltsgesetz haben wir heute schon einmal gehört. Da haben wir ein gewisses Problem, weil ein ausgeglichener Haushalt – allerdings nicht pro Jahr, sondern über den Zeitraum von acht Jahren – gegeben sein muss. Das bedeutet, über kurz oder lang werden wir nicht

darum herumkommen, an der Steuerschraube zu drehen. Der nächste Punkt, den man vielleicht auch noch bedenken müsste: Bis 2033 haben wir für die geplanten Projekte einen Finanzbedarf an Fremdkapital in der Höhe von CHF 144 Mio. Jeder Schuldner bekommt das Geld nur, wenn seine Bonität von den Geldgebern als gut eingeschätzt wird. Bislang stand die Stadt Kreuzlingen immer super da, das könnte bei so einem hohen Verschuldungsgrad aber einige Kratzer bekommen. Heute stehen wir noch sicher für CHF 100 Mio., aber da haben wir schon einen Gap. Vielleicht können wir den Gap füllen, vielleicht aber auch nicht, da besteht jetzt schon eine gewisse Unsicherheit. Im Rahmen dieser Situation ist in der FRK die Frage aufgetaucht, ob es nicht erforderlich wäre, dass seitens des Stadtrats eine Priorisierung der Projekte, die im Finanzplan aufgezeigt sind, vorgenommen wird und die Exekutive sagt: "Grundsätzlich sehen wir diese zwei, drei oder vier Projekte im Fokus und betrachten diese als entsprechend wichtig." Da besteht offensichtlich ein bisschen eine unterschiedliche Auffassung, was der Finanzplan sein soll, wer dafür zuständig ist und was darin abgebildet sein soll. Zumindest habe ich das im direkten Gespräch mit Mitgliedern des Stadtrats erfahren müssen. Im Kommentar zum Finanzplan Seite 1 steht es sonnenklar, der Finanzplan sei lediglich eine politische Willens- und Absichtserklärung. "Der Stadtrat stimmt den Finanzplan auf seine mittel- und langfristigen Ziele ab und passt ihn jährlich an die sich verändernden Rahmenbedingungen an." Es ist also eine Aussage des Stadtrats, was er mittel- und langfristig für Ziele hat. Und da gehört nun mal dazu, dass er sagt, was für ihn als Stadtrat Priorität 1 oder 2 oder 3 oder nice to have 4 hat. Das fehlt heute ein bisschen. Dann habe ich von den Stadtratsmitgliedern, mit denen ich gesprochen habe, gehört, der Stadtrat sei der Meinung, der Gemeinderat und das Volk müssten diese Priorisierung machen. Das ist von mir aus gesehen völlig falsch. Wir können im Finanzplan ja gar keine Änderungen machen, wir können ihn nur zur Kenntnis nehmen. Und das Volk sowieso, das hat dazu überhaupt nichts zu sagen. Der Finanzplan ist zwar öffentlich, aber er geht gar nicht vors Volk. Deshalb ist das meiner Meinung nach ein Führungsinstrument des Stadtrats, in dem er sagt, das sind meine Legislaturziele, dieses sind unsere Investitionsprojekte, wir zeigen euch, mit welchen Prioritäten wir wohin gehen. Da bin ich der Meinung, und das wurde im Rahmen der FRK-Sitzung auch gesagt, das müsste man dem Volk ein bisschen besser verständlich machen. Heute ist gefühlt die Situation, wer zuerst kommt, wird zuerst bedient. Wir haben demnächst mehrere Abstimmungen über grosse Projekte. Über das Kulturzentrum Schiesser haben wir bereits abgestimmt, und das ist durchgegangen. Die Frage ist: Ist das wirklich Priorität 1? Wir haben Energie Kreuzlingen mit CHF 40 Mio., darüber sprechen wir anschliessend. Dann haben wir weitere Sachen, die noch in der Pipeline sind und nächstens kommen. Dem Volk müsste man doch ganz klar sagen, was für die Stadt am wichtigsten ist. Ist das Stadthaus wichtig? Ist die Bodensee-Arena wichtig? Oder sind die Gemeindestrassen wichtig? Und vielleicht müsste man am Schluss auch eine konsolidierte Betrachtungsweise machen. Es ist nicht nur die politische Gemeinde Kreuzlingen, wir haben auch noch eine Schulgemeinde. Nach dem Motto "wer zuerst kommt, wird zuerst bedient" rasen die jetzt mit ihren Schulhäusern vorwärts – und mit den entsprechenden Steuererhöhungen, die damit zusammenhängen. Bei der Stadt, die dann später mit ihren Projekten kommt, sieht es für den Stimmbürger vielleicht ein bisschen anders aus, wenn er schon bei der Schule mehr bezahlen muss und man ihm sagt, wenn dieses oder jenes Projekt realisiert wird, steigen die Steuern auch hier noch. Parkhaus, Bodensee-Arena und andere Sachen haben wir bereits durchgewinkt, jetzt haben wir kein Geld mehr für andere Sachen, wobei diese anderen Sachen, wenn man sie in einer Gesamtbetrachtung anschauen würde, vielleicht wichtiger wären. Dieser Aspekt fehlt mir im Finanzplan ein bisschen. Ich finde, da ist der Stadtrat gefordert, entsprechend Stellung zu nehmen und das aufzuzeigen. Es ist auch nicht abgebildet, dass die Stadt mit dem Verkauf von Liegenschaften eventuell Liquidität schaffen könnte. Dann würde es vielleicht auch wieder anders aussehen. Man erinnere sich zum Beispiel an das Gelände auf der Alp, das mit etwa CHF 13 Mio. bewertet ist. Da käme ein rechter Batzen herein, wenn man das verkaufen würde. Wenn ich das Investitionsprogramm im Rahmen des Finanzplans anschau, sehe ich da schon Prioritäten 1 und 2, aber es gibt praktisch nur 1 und 2, und 3 kommt nur ganz selten vor. Und die Prioritäten 1 und 2 sind nicht in dem Licht festgesetzt, wie ich es gerade erklärt habe, sondern nur, ob die Botschaft im Gemeinderat schon durch ist oder ob es eine Volksabstimmung braucht. Das sind nicht die Kriterien, die meiner Meinung nach relevant sind und die man anschauen müsste. Ich habe beispielsweise die Positionen zu den Gemeindestrassen zusammengestellt, es gibt 13 Gemeindestrassenprojekte in der Priorität 1, 13

Gemeindestrassenprojekte in der Priorität 2 und 2 Projekte in der Priorität 3. Da gibt es sicher Sachen, die man problemlos ein bisschen nach hinten schieben könnte, ohne dass die Leitungen unter den Strassen gleich explodieren. Wenn man irgendwann feststellen muss, dass die finanziellen Möglichkeiten für alle Projekte nicht ausreichen werden – und ich glaube, das ist jetzt ein bisschen mehr angekommen als in den vergangenen Jahren, wo das teilweise nur leicht angetönt wurde, aber seitens des Stadtrats nie klipp und klar zum Ausdruck gebracht wurde – dass eben die finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, damit wir uns alle Projekte, die wir auf unserer Zielgeraden haben, leisten können, dann muss man irgendwann priorisieren und sagen, was einem wichtiger ist als das andere. Das müssen wir auch zuhänden des Volks machen und nicht erst im Jahr 2033, wenn viele Projekte schon durch sind und das Volk sagt, wenn man uns das gesagt hätte, hätten wir auf dieses oder jenes verzichtet. Das ist der Punkt, den ich euch aus der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zu diesem Thema sagen kann. Im Übrigen hat die FRK den Finanzplan zur Kenntnis genommen, wie es unsere Aufgabe ist, und hat keine Änderungen machen können.

GR Dal Dosso: Ich werde mich kurz halten, weil der FRK-Präsident das meiste bereits gesagt hat. Wir von der FL/G/GLP-Fraktion sind zutiefst besorgt über die Entwicklung der Stadtfinanzen, so wie es im Finanzplan dargestellt wird. Die Zahlen haben wir gehört, bis 2028 wird die Verschuldung auf CHF 85 Mio. steigen. Das ist bereits weit über dem Grenzwert, der von der Finanzdirektorenkonferenz als problematisch dargestellt wird. Sie kennen diese Grafik, das ist diese rote Linie hier, und wir sind also relativ schnell darüber. Das ist unter der Annahme, dass die Investitionen bis 2032 auf das Nötigste beschränkt werden und keine negativen Ereignisse wie steigende Zinsen, Schwankungen der Steuereinnahmen aufgrund einer Rezession oder Schwäche des Immobilienmarkts eintreten. Das hat es auch schon mal gegeben, dass die Immobilienpreise nach unten gegangen sind. Wir sind dem Stadtrat und dem Leiter Finanzamt dankbar für diesen Plan und die klare Darstellung der Situation. Dennoch halten wir die dargestellte Entwicklung für inakzeptabel. Eine solch hohe Verschuldung ist kaum tragbar und schränkt die zukünftige Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Stadt erheblich ein. Flexibilität ist jedoch unerlässlich in einer Welt, die immer unsicherer und immer unvorhersehbarer wird. Was klar wird: Kreuzlingen plant über seine Verhältnisse. Die geplante Steuererhöhung um 4 Prozentpunkte und die nicht quantifizierten Einnahmen aus einer aktiven Bewirtschaftung des Liegenschaftenportfolios – unseres Tafelsilbers – reichen bei Weitem nicht aus. Wir würden uns wünschen, dass die Exekutive realistische Szenarien entwickelt und klar darlegt, welche maximale Verschuldung als nachhaltig betrachtet wird, welche Investitionen Priorität haben und wo zusätzliche Einnahmen oder Ausgabenkürzungen möglich wären. Sollte dies nicht geschehen, ziehen wir, und das ist insbesondere meine persönliche Meinung, in Erwägung, eine wie auch immer geartete Schuldenobergrenze mittels einer Motion vorzuschlagen.

GR Salzmann: Schon ein bisschen Krokodilstränen, der Gemeinderat hat viele Projekte durchgewinkt – gegen meine Stimme. Und jetzt plötzlich merkt man, dass es finanziell nicht aufgeht. Ich muss den Stadtrat in einem Punkt in Schutz nehmen. Der Finanzplan ist seit Jahren ziemlich unverändert. Seit Jahren sage ich, was ihr macht, ist nicht realistisch – und jetzt machen sie genau das, was sie im Finanzplan gesagt haben. Man kann dem Stadtrat nicht vorwerfen, er sei nicht transparent. Dass er völlig unrealistisch ist und dass es ein Wunsch-dir-was-Investitionsprogramm ist, wie GR Dufner es gesagt hat, bin ich völlig einverstanden. Aber man kann dem Stadtrat nicht vorwerfen, er sei nicht transparent. Seit Jahren bin ich allein – fast allein – auf weiter Flur. Ich freue mich, dass das jetzt plötzlich anders gesehen wird. Der Finanzplan sagt, dass nach den grossen Vorhaben das verzinsliche Fremdkapital der Stadt – beide Buchungskreise, es interessiert niemanden, wie wir unsere Buchhaltung organisieren – gegen CHF 235 Mio. betragen wird. Verzinsliches Fremdkapital, Bankschulden. Privat wären das Hypotheken oder Konsumkredite. Der Finanzplan besagt auch, dass es eine Steuerfusserhöhung um 4 Prozentpunkte braucht. Ich glaube nicht an diese 4 %, es ist wesentlich mehr. Der Finanzplan sagt auch, dass aufgrund der grossen Bauvorhaben in den nächsten Generationen nur Erhaltungs- und keinerlei Erweiterungsvorhaben finanziert werden können. Ich kann mich noch erinnern, man hat eine Ortsplanungsrevision gemacht, damals sprach man von 30'000 bis 35'000 Einwohnern in den nächsten 20 oder 30 Jahren. Offensichtlich haben wir die Infrastruktur dafür dann schon gebaut, denn finanziell haben wir keinen Platz mehr. Gemäss Auskunft unseres Finanzchefs hat ein Finanzdienstleister eine

unbestätigte Gegenpartei-Limite von zusätzlichen CHF 80 Mio. bestätigt zur Verschuldung, die wir jetzt schon haben. Davon bleiben nach Abzug des Egelsees (Volksabstimmung) und von Kult-X (ebenfalls Volksabstimmung) noch CHF 60 Mio. übrig. Dann kann ich mich daran erinnern, dass die Mehrheit dieses Rats letztes Mal weiteren CHF 20 Mio. für ein Parkhaus am Hafen zugestimmt hat. Dann bleiben noch CHF 40 Mio. übrig für anderes. Und da schiele ich natürlich aufs nächste Traktandum, nämlich das EnK-Gebäude, das genau diese CHF 40 Mio. beinhaltet. Und dann ist Schluss. Dass Prioritäten gesetzt werden müssen, habe ich bereits an der letzten Sitzung zum Thema Parkhaus am Hafen gesagt. Der Stadtrat macht das offensichtlich nicht, GR Dufner hat das sehr emotional und wunderbar erzählt, vielen Dank dafür. Abgesehen davon, dass wir von den Fremdkapitalgebern gar nicht genug Liquidität bekommen, frage ich mich, ob auch die Risikozuschläge, die mit einer steigenden Verschuldung langsam kommen werden, im Finanzplan eingepreist sind oder ob sie nicht eingepreist sind. Wenn sie nicht enthalten sind, reichen diese 4 Steuerprozente nicht, dann sieht es nämlich noch schlechter aus. Und ich frage mich, ob es realistisch ist, wenn wir in der nächsten Dekade keinerlei Erweiterungsvorhaben machen – trotz unserer Ortsplanungsrevision. Wenn der Stadtrat nicht zu priorisieren weiss, müssen wir das halt hier im Gemeinderat machen. Das haben wir bis jetzt nicht gemacht, da müssen wir selbstkritisch sein. Wenn wir es nicht machen, muss es das Volk machen. Und wenn das Volk es auch nicht macht, werden wir in jahrelange finanzielle Krisen kommen mit entsprechender Abwanderung aus der Steuerhölle Kreuzlingen. Wir sehen in Arbon, wie viel Kraftanstrengung es braucht, um sich aus diesem Loch wieder freizukämpfen. Diesen Weg sollten wir also nicht gehen. Ich weiss, mein jahrelanges Appellieren an den Stadtrat, im Finanzplan Prioritäten zu setzen und halt auch einmal etwas zu kippen, ist immer verhallt. Es liegt nun an uns, ob wir einfach alles durchwinken oder nicht. Wir werden sehen, was das nächste Traktandum so bringen wird.

GR Müller: Wir haben in den letzten Jahren auch gewarnt, nämlich wenn es um Steuersenkungen ging. Vor 20 Jahren waren wir bei einem Steuerfuss von 70 %, gleichzeitig haben wir grosse Investitionsprojekte jahrzehntelang vor uns hergeschoben, zum Beispiel das Stadthaus, welches seit 40 Jahren nicht gebaut wird, was jetzt langsam wirklich nötig ist. Wir haben Steuern gespart und gleichzeitig auf lange Dauer es nicht geschafft, mit den grossen Investitionsprojekten nachzukommen, die jetzt alle aufs Mal kommen. Wir haben davor gewarnt, dass das ein strukturelles Defizit geben wird. Jetzt sind wir an diesem Punkt und müssen schauen, wie wir damit umgehen. Ich finde, wir müssen auch hier längerfristig schauen. Wir haben eine wachsende Stadt. Auf lange Dauer wird das auch mehr Steuererträge bringen, wenn wir es schaffen, dass diese Stadt attraktiv und lebenswert bleibt. Auch bei unserem Tafelsilber, unseren Liegenschaften, müssen wir die Gesamtrechnung machen, ob es sich wirklich lohnt, sie zu verkaufen, weil auf lange Frist alle eine Wertsteigerung erfahren. Wir müssen überlegen, ob es nicht mehr Sinn macht, Baurechtszinsen einzunehmen, als weniger Geld aufnehmen zu müssen. Auch hier muss man eine Gesamtrechnung machen.

GR Schulthess: Ich habe doch noch eine ketzerische Frage an GR Dal Dosso. Eure Aussage "zutiefst besorgt, inakzeptabel und über seine Verhältnisse" – warum lehnt ihr als Fraktion denn das Budget nicht ab? Das verstehe ich nicht.

GR Dal Dosso: Dieses haben wir nicht abgelehnt, aber wenn es nicht klarer wird, werden wir es nächstes Jahr wahrscheinlich schon ablehnen.

STP Niederberger: Selbstverständlich will und muss ich mich auch noch zum Finanzplan äussern. Zuerst möchte ich mich herzlich für die Diskussion oder auch die Wortmeldungen zum Finanzplan bedanken. Ich habe in Erinnerung, dass in der Vergangenheit der Finanzplan mehr oder weniger ohne grosse Diskussion zur Kenntnis genommen wurde. Daher begrüsse ich, dass sowohl in der FRK als auch jetzt im Gemeinderat diese Meinungen einmal auf den Tisch kommen. Wir sind im Stadtrat ebenfalls sehr gefordert, was den Finanzplan betrifft. Ich möchte dazu noch zwei Sachen sagen. Schon seit Jahren werden praktisch alle Investitionsprojekte im Finanzplan angezeigt. Es gibt kaum ein einziges überraschendes Investitionsprojekt. Die meisten Projekte sind schon seit Jahren angezeigt. Diese Linie hier hat, seit ich in Kreuzlingen bin, immer gleich oder ähnlich ausgesehen. Dass wir in ein strukturelles Defizit kommen, haben wir schon vor vielen, vielen Jahren angezeigt. Dieses Dokument wurde in der FRK-Sitzung und im Gemeinderat selbstverständlich immer wieder behandelt. Den allergrössten Teil dieser Projekte oder auch die grossen Projekte, die jetzt anstehen, machen wir ja nicht zum Plausch. Sondern wir

haben entweder einen gesetzlichen Auftrag oder wir haben einen politischen Auftrag. Einen gesetzlichen Auftrag, indem zum Beispiel eine Bodensee-Arena Ende 2024 die Türen schliessen muss, weil sie vom Kanton keine Bewilligung mehr bekommt, wenn wir nichts machen. Ein Restaurant Fischerhaus, welches allenfalls schliessen muss, weil die Vorschriften der Lebensmittelkontrolle nicht mehr eingehalten werden können. Und, und, und. Da gibt es verschiedene Beispiele. Oder andere wie ein Stadthaus oder ein Betriebsgebäude Energie Kreuzlingen, wo der Gemeinderat uns einen Auftrag gegeben hat, eine Planung zu machen. Oder beim Stadthaus, wo der Auftrag zur Planung sogar vom Volk gekommen ist. Zuerst hat das Volk das Projekt Schlussstein angenommen, dann kam die Initiative, diese wurde angenommen und das Volk hat dem Stadtrat und dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, an einem anderen Ort ein Projekt zu planen. Ich finde das schon noch wichtig, dass man zur Kenntnis nimmt, dass praktisch alle Projekte irgendwann im Gemeinderat behandelt worden sind. Wir wissen auch schon lange, dass Kreuzlingen einen Investitionsstau hat. Ich höre immer wieder, in den letzten 20 Jahren habe man kaum etwas gemacht. Das Einzige, was man gemacht habe, sei der Dreispitz und jetzt das Bad Egelsee. Man wusste aber schon seit 20 Jahren, dass weitere wichtige Sachen anstehen. Was man auch nicht vergessen darf, sind die gesetzlichen Auflagen, die wir haben. Das geht ein bisschen in das hinein, wozu sich GR Schulthess geäußert hat, was Baubewilligungsverfahren anbelangt. Was da von Bund und Kanton für die öffentliche Verwaltung an gesetzlichen Vorschriften vorgegeben wird, ist immens. Wenn der Kanton oder die Stadt baut, müssen wir praktisch in allen Bereichen höchste Anforderungen erfüllen – Stichwort Vorbildfunktion –, was ein Privater viel günstiger bauen kann und dann fragt, warum das so viel kostet, wenn eine Gemeinde oder eine Stadt es baut. Wir haben Prioritäten gesetzt. Ich erinnere an die Hauptstrasse Nord oder die Löwenstrasse mit grossen Beträgen, wo im Finanzplan sichtbar ist, dass das für 2029 vorgesehen ist. Dann muss ich auch noch etwas zum Thema Steuerfuss sagen. Wenn man die letzten Finanzpläne oder die letzten Erfolgsrechnungen anschaut, waren wir immer brutal transparent. Wir haben immer gesagt, dass das aufgrund der Investitionen und aufgrund der Entwicklung irgendwann auf uns zukommen wird. Schon 2019 in meinem ersten Budget als Stadtpräsident haben wir gesagt, wir gingen davon aus, wenn das Bad Egelsee gebaut werde, dass eine Steuerfusserhöhung von 2 bis 3 % diskutiert werden müsse. Das Egelsee, das stand in der Botschaft, hat Amortisations-, Verzinsungs- und Betriebskosten von etwa CHF 2 Mio. Das wurde immer angezeigt. Wir haben zwischenzeitlich die Steuern sogar um 2 % gesenkt. Wir kennen auch die Diskussionen, dass man den Willen habe, die Steuern zu senken, aber dass man auch über eine Erhöhung diskutieren können müsse, wenn es wieder notwendig sei. Wir im Stadtrat machen das auch nicht gern, das ist die letzte Möglichkeit, um etwas verbessern zu können. Das kommt jetzt auf uns zu. Die Budgetrunde, die wir jetzt hatten und die hoffentlich jetzt vor einem erfolgreichen Abschluss steht, war sehr herausfordernd. In den Zeitungen könnt ihr lesen, dass im Kanton fast jede Stadt, fast jede Gemeinde in einer ähnlichen Situation ist. Wir wissen auch und sind uns bewusst, dass auch die nächste Budgetrunde sehr, sehr herausfordernd sein wird. Die Inputs, die wir heute von euch bekommen haben, nehmen wir auf; sie werden in unsere Diskussionen einfließen. Schon bevor die nächste Budgetphase beginnt, werden wir mit den Abteilungsleitern zusammenkommen und ganz hart in das Budget oder die Erfolgsrechnung einsteigen. Auf der Ausgabenseite müssen wir schauen, wo man Prioritäten setzen kann und wo man Leistungen überprüfen muss. Wir kommen jetzt in eine Situation, wo es anfängt, weh zu tun. Ich glaube, in den nächsten Jahren wird es Einschnitte geben müssen, wo man dann abwägen muss, was man machen kann. Da muss man wahrscheinlich auch berücksichtigen, dass alle ihren Teil dazu beitragen müssen. Man kann nicht nur auf einem Departement herumhacken und alles herausschneiden, sondern wir müssen überall hinschauen, wo wir etwas machen können, wo wir einen gesetzlichen Auftrag haben und wo es Möglichkeiten gibt. Das werden wir mit dem Stadtrat und den Abteilungsleitern diskutieren müssen. Bei den Ausgaben müssen wir Prioritäten setzen, Leistungsüberprüfungen machen und Sachen hinterfragen. Wir müssen aber auch auf die Einnahmenseite gehen und zum Beispiel auch unsere Verträge anschauen, ob wir da in einem guten Range sind. Vielleicht können wir auch dort mehr Einnahmen generieren. Die Liegenschaften wurden bereits erwähnt, an der Liegenschaftsbewirtschaftung sind wir bereits dran. Da hoffe ich, dass es bald einen ersten Erfolg geben wird. Wir haben auch aufgenommen, dass wir probieren müssen, solche Sachen im Finanzplan abzubilden. Und ganz am Schluss, wenn alles andere ausgeschöpft ist, müssen wir miteinander über

eine Steuerfusserhöhung diskutieren. Ich kann euch einfach sagen, es wird in nächster Zeit sehr viel auf uns zukommen. Wenn ich die Diskussionen auf Kantonsebene anschau, kann ich sagen, den Letzten beißen die Hunde, und das sind halt die Gemeinden. Es kommt sehr viel auf die Gemeinden zu, zum Beispiel im Gesundheitsbereich und mit der Pflegeinitiative. Es sind verschiedene Gebiete, das macht mir ein bisschen Bauchweh, aber wir nehmen das an, wir gehen hochkonzentriert und motiviert, aber auch sehr intensiv in eine nächste Phase und werden schlussendlich schauen, was wir präsentieren können.

Der Ratspräsident: Ich möchte zuhänden des Protokolls festhalten, dass GR Bitschnau die Sitzung um 22.27 Uhr verlassen hat.

GR Schulthess: Es tut mir leid, aber da wurden zwei oder drei Sachen gesagt, die man nicht einfach so unkommentiert stehen lassen kann. Ihr sprecht von einer Steuerfusserhöhung. Es wäre auch noch wichtig zu überlegen, was passiert, wenn ihr diese nicht bekommt. Plan B ausarbeiten. Das kommt vors Volk und es kann sein, dass das Volk dem nicht zustimmt. Dann wird es bitter. Zum Thema Gesetze, die von Bund und Kanton kommen, darf ich euch daran erinnern, dass wir hier im Rat ein neues Baureglement diskutiert haben. An Dutzenden von Stellen hat man das erweitert und noch mehr Regeln, Regulierungen und Gesetze eingebaut. Wir haben schon in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass da einiges hausgemacht ist. Da nur auf Bund und Kanton zu verweisen, finde ich, greift ein bisschen kurz. Zu guter Letzt weiss ich nicht, ob da ein Missverständnis in der Luft liegt. Aber ich kann keinen politischen Auftrag bezüglich Stadthaus aus dem Gemeinderat an den Stadtrat erkennen. Ich lasse mich gern korrigieren. Wir haben euch keinen Auftrag gegeben. Und das Volk hat den Bau auf der Festwiese abgelehnt, aber vom Volk habt ihr auch keinen Auftrag bekommen, ein Stadthaus zu bauen. Das sehe ich anders, lasse mich aber gern korrigieren. Diesbezüglich müsste man das Wort Auftrag vielleicht noch einmal prüfen.

STP Niederberger: Da muss ich schon etwas dazu sagen. Du bist ja für die Demokratie, und für mich ist das ganz klar ein demokratischer Entscheid, ein demokratischer Auftrag, den das Volk uns gegeben hat. Der Titel der Initiative lautete "Freihaltung der Festwiese" und dann gab es einen Initiativtext. Dieser lautete ungefähr: "Stadtrat und Gemeinderat werden beauftragt, an einem anderen Standort, am besten im heutigen Stadthaus, ein Alternativprojekt oder eine andere Planung für ein Stadthaus zu machen." Wenn das kein politischer Auftrag vom Stimmvolk ist, weiss ich nicht, was sonst noch ein politischer Auftrag sein soll.

GR Salzmann: Das war gerade ein ziemlich blödes Beispiel von Kollege Schulthess, was die politischen Aufträge des Gemeinderats anbelangt, weil es beim Stadthaus tatsächlich so ist, wie der Stadtpräsident das sagt. Aber es ist natürlich schon so, ihr schreibt ein Budget, das wir im Gemeinderat dann genehmigen. Und ihr schreibt die Botschaften, wir genehmigen sie. Ihr fasst das logischerweise dann als Auftrag auf, weil der Gemeinderat mitzieht. Aber die Initiative kommt von euch. Es ist selten, dass irgendeiner im Gemeinderat im Budget einen Sprungturm oder so etwas verlangt. Ich habe noch nie erlebt, dass der Gemeinderat irgendeine Forderung in den Raum gestellt hat. Diese kommen alle von euch. Sich zurückzunehmen nach dem Motto, wir arbeiten ja nur die Aufträge des Gemeinderats ab, so ein bisschen als Opfer, finde ich nicht richtig. Wir müssen aber auch im Gemeinderat selbstkritisch sein, wir haben wahrscheinlich auch viel Mist gemacht. Dann zum Verkauf von Liegenschaften: Unbedingt, STP Niederberger, schaut euch die Sachen an und verhökert das Zeug dem Meistbietenden. Aber mir ist auch klar: Was du da generieren kannst, reicht bei Weitem nicht. Hauptstrasse 58 kannst du auch gleich mitnehmen. Und wenn es wirklich so ist, dass die Gemeinde teurer bauen muss, weil sie Auflagen à gogo hat, dann schaut, dass Private es bauen und mietet es, vielleicht kommt es dann günstiger. Dafür hätten wir auch schöne Modelle, das Fischerhaus zum Beispiel.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

37. Kreditbegehren in Höhe von CHF 39.8 Mio. (indexiert) für den Neubau des Betriebsgebäudes für Energie Kreuzlingen auf der Parzelle Nr. 6584 ("Sonewise"), davon CHF 3.165 Mio. für den Übertrag des Lands vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Energie Kreuzlingen zuhänden der Volksabstimmung

Eintreten ist unbestritten.

GR R. Herzog: Die Botschaft betreffend Kreditbegehren von CHF 39.8 Mio. für den Neubau des Betriebsgebäudes von Energie Kreuzlingen wurde in einer kombinierten Sitzung der Kommissionen Energie Kreuzlingen und Bau und Umwelt am 10. September 2024 eingehend beraten. Die Beratungen wurden in einer gemeinsamen Sitzung durchgeführt, die Abstimmungen am Schluss erfolgten aber separat jeweils mit Zuordnung der einzelnen Mitglieder zu den entsprechenden Kommissionen, deshalb gibt es zwei Abstimmungsergebnisse. Anwesend waren auch Vertreterinnen und Vertreter von Energie Kreuzlingen sowie SR Beringer als zuständiger Departementschef. Einleitend fasste SR Beringer nochmals die Vorgeschichte des Projekts sowie den aktuellen Stand betreffend Infrastruktur von Energie Kreuzlingen zusammen. In einigen Stichworten sind das: Energie Kreuzlingen ist am aktuellen Standort über Jahrzehnte gewachsen. Zum Zeitpunkt, als man diesen Standort zum ersten Mal verwendete, sah Kreuzlingen ganz anders aus als heute. Die aktuellen Gebäude sind mindestens teilweise veraltet und stark sanierungsbedürftig. Die Betriebsabläufe sind in vielen Situationen schwierig. Die Strasse zwischen den beiden Parzellen, die ständig überquert werden muss. Stark begangener Fuss- und Schulweg zum Schulhaus Wehrli, der mitten durchs Gelände führt. Ein Gelände mitten in einem Wohngebiet, auf dem ständig schwere Motorfahrzeuge zirkulieren und auf einem sehr eingeschränkten Bereich manövriert werden müssen. Die Sanierung bzw. Neuplanung des Betriebsgebäudes von Energie Kreuzlingen erfolgte zuerst aber tatsächlich am aktuellen Standort mit ursprünglich sieben Varianten, die dann reduziert wurden. Die beengte Situation, die sich im Rahmen der Planungen als immer grösseres Problem herausgestellt hat, hatte zur Folge, dass kein befriedigendes Resultat aus der Planung an diesem Standort erzeugt werden konnte, worauf der Stadtrat in einem Grundsatzentscheid beschlossen hat, dass auch eine Variante grüne Wiese in die Abklärungen eingeschlossen werden sollte. Dieser Grundsatzentscheid wurde dann weiterverfolgt und führte zur jetzt vorliegenden Variante Sonewise. Es ist richtig, dass das eine teure Entscheidung ist, es geht um CHF 40 Mio. Aber eine massive Problematik des zweifachen Umzugs vom jetzigen Standort für 2 bis 3 Jahre irgendwohin, dann irgendwann wieder zurück an den jetzigen Standort ist eine teure und vom Ablauf her sehr schwierige Variante. Das ist ein massiver Nachteil einer Weiterverfolgung des Projekts am bisherigen Standort. Und sogar noch wichtiger: Obwohl das einen hohen Mitteleinsatz erfordern würde, wäre am alten Standort keinerlei Verbesserung der aktuell unbefriedigenden Situation zu erreichen. Stichwort enge Platzverhältnisse, Wohngebiet, Schulweg usw. Dies alles führte rasch zum vernünftigen Entscheid einer Planung auf der grünen Wiese. Nach dem Rückblick von SR Beringer stellte Stefan Wehrli das Projekt, welches aus einem Wettbewerb hervorging und über das jetzt diskutiert wird, vor. Das Projekt, welches jetzt zur Diskussion steht, weist interessanterweise die geringere Geschossfläche auf als der bisherige Standort. Das klingt ein bisschen eigenartig, aber, und das ist der entscheidende Punkt, ein höheres Volumen. Das ist dem Grundsatz der Verdichtung und dem zeitgemässen Umgang mit den beschränkten Landreserven geschuldet. Seitens der Planungsinstanzen hat man es verstanden, mit weniger Geschossfläche deutlich mehr Volumen herauszuholen und damit eine bessere betriebliche Situation zu schaffen. Die bisherigen Parzellen beidseits der Nationalstrasse können künftig für Bedürfnisse der Schule Kreuzlingen, das ist bereits angedacht in einem Streifen zum Wehrli hin, verkauft oder im Baurecht abgegeben oder dem Markt auf irgendeine Art und Weise zugeführt werden, wobei über die Verwendung und die Art der Verwendung aufgrund der Höhe letztlich der Gemeinderat entscheiden wird. Über das Projekt als solches informiert die Botschaft mit den vielen Beilagen, darauf möchte ich nicht im Detail eingehen. Es überzeugt zusammenfassend durch Kompaktheit und stark optimierte Platzverhältnisse und effizientere Arbeitsabläufe. Speziell geprüft wurde, ob allfällige Synergien mit einer Nutzung der Seethermie infrage kommen. Das scheint auf den ersten Blick plausibel und naheliegend. Vertiefte Abklärungen haben aber ergeben, dass die Entscheide bezüglich dieser Anlage im Moment nicht möglich und nicht zeitnah machbar sind und dass eigentlich auch keine wirklichen Synergien entstehen würden, wenn man probieren würde, das miteinander zu kombinieren. Diskutiert wurden in der kombinierten Sitzung aufgrund gestellter Fragen die folgenden Themen: Dimensionierung der PV-Anlage, die nicht das Maximum der Fläche umsetzt, sondern einfach das, was ökonomisch einigermaßen sinnvoll zu machen ist. Erträge aus einem

allfälligen Verkauf oder einer allfälligen Vergabe im Baurecht der bisherigen Parzelle 168: Man weiss, dass dies eine Möglichkeit ist. In welcher Form, gilt es später zu entscheiden. Weiter diskutiert wurden integrative Angaben zur Erhöhung der Tarife, die durch den Neubau erzeugt würden. Die entsprechenden Zahlen dazu habt ihr bekommen, gerechnet an Beispielen verschiedener Konsumententypen. Dazu ist klar und entscheidend festzuhalten, dass es hier um gebührenfinanzierte Ausgaben und nicht um steuerfinanzierte Ausgaben geht. Es wird alles über Gebühren finanziert. Die Infrastrukturkosten werden in die Tarife eingerechnet, deshalb geht es hier nicht um Steuerprozente, sondern, wie die integrativen Angaben aufzeigen, es geht um steigende Tarife. Natürlich sind die meisten Steuerzahler auch Tarifzahler, trotzdem ist diese Unterscheidung ganz wichtig. Wichtig ist aber auch noch ein anderer Punkt: Nämlich die Illusion zu meinen, wenn man auf einen solchen Neubau verzichten würde, könnte man die Tarifierhöhungen, die beispielhaft gerechnet worden sind, einfach vermeiden. Das geht nämlich von der falschen Annahme aus, dass man gar nichts machen müsste. Das ist aber sicher nicht der Fall. Sprich: Wenn man am aktuellen Standort mit den aktuellen Gebäuden weiter funktionieren müsste und man im Lauf der nächsten Jahre zwingend Sanierungen machen müsste, erzeugt dies ebenfalls Kosten. Deren Höhe ist abhängig davon, wie viel man effektiv machen würde. Auch das wäre gebührenfinanziert und würde entsprechende Tarifanpassungen nach sich ziehen, aber keinerlei Verbesserungen der betrieblichen Abläufe erlauben, keinerlei Verbesserungen im Hinblick auf die Schulwegsicherheit, keinerlei Verbesserungen im Hinblick auf das Aussiedeln eines solchen Betriebs aus einem Wohngebiet. In den getrennten Abstimmungen der beiden Kommissionen haben beide bei jeweils 1 Enthaltung ohne Gegenstimmen Ja für das Kreditbegehren gestimmt.

Der Ratspräsident: Aufgrund der galoppierenden Zeit möchte ich in Erinnerung rufen, dass dies eine Botschaft zuhanden der Volksabstimmung ist. Das heisst, wir dürfen darüber diskutieren, Ja sagen, Nein sagen, zurückweisen, enthalten, aber Anträge stellen, um die Botschaft abzuändern, dürfen wir nicht.

GR Gremlich: Die SVP-Fraktion hat sich intensiv und sehr kontrovers mit der Botschaft Neubau Betriebsgebäude Energie Kreuzlingen auseinandergesetzt. Wir haben es gehört, die aktuelle Situation an der Nationalstrasse entspricht baulich sowie energetisch nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Durch das stetige Wachstum der Stadt Kreuzlingen sind zudem die Kapazitätsgrenzen mittlerweile erreicht worden. Das vor allem bei der Lagernutzung, aber auch bei den Betriebsabläufen. Die rund CHF 40 Mio. für den Neubau, auch das haben wir schon gehört, sind ein stolzer Preis. Was dabei aber nicht vergessen werden darf, auch die Schadstoffsanierungen und Brandschutzanpassungen an den bestehenden Gebäuden wären sehr kostenintensiv. Aufgrund der Machbarkeitsstudie hat sich der Stadtrat dann für einen Neubau am Standort Sonewise im Industriegebiet entschieden, was unsere Fraktion grundsätzlich begrüsst. Allerdings werden wir beim Rückkommen einen Rückweisungsantrag stellen mit der Begründung, dass bei der Verwendung der bisherigen Liegenschaften eine verbindliche Aussage formuliert wird, die attraktiven Landflächen an der Nationalstrasse, sprich auch die Parzelle 168, an den Meistbietenden zu veräussern und nicht nur als Absichtserklärung wie in der Botschaft. So würde nämlich ein nicht unerheblicher Betrag wieder in den Buchungskreis von Energie Kreuzlingen zurückfliessen, was wiederum einen positiven Effekt auf die Amortisation hätte, zumal diese, auch das haben wir schon gehört, über Gebühren finanziert wird. Man könnte die Botschaft schnell wieder in den Gemeinderat bringen, weil es nur marginale, aber aus unserer Sicht wichtige Änderungen sind. Für unsere Fraktion ist das aber eine entscheidende Voraussetzung, um dem Projekt mehrheitlich zustimmen zu können, vor allem wenn man auf die noch anstehenden Projekte und die damit zu erwartende Schuldenlast blickt. Die SVP-Fraktion wird also ihr Abstimmungsverhalten vom weiteren Verlauf der Debatte abhängig machen.

GR Leuch: Das Kreditbegehren für das Betriebsgebäude Energie Kreuzlingen kommt in diesem Jahrhundert vermutlich nur einmal vor. Für was machen wir das Ganze? Ich meine, für eine langfristige Investition in ein neues Betriebsgebäude. Es geht nicht in erster Linie um Büros mit Seesicht, sondern um die Infrastruktur unseres Energieversorgers. Frische Gipfeli, knusprige Brötchen, heisser Kaffee am Morgen, warme Dusche, gemütliche Wärme am Abend, ein pünktlicher Zug, volle Regale, gefüllter Kühlschrank, Licht – für uns alles selbstverständlich. Aber das geht nicht von allein. Unser hoher Lebensstandard hat seinen Preis. Es ist auch ein Geheimnis unserer starken, stabilen Wirtschaft. Ich

würde sagen, sogar ein grosser Wettbewerbsvorteil ist unsere funktionierende Infrastruktur. Viele andere Länder oder andere Kontinente können davon nur träumen. Akribisch, perfektionistisch bis ins kleinste Detail, wie wir Schweizer halt sind, entsprechend unserer Tugend haben wir unsere Infrastruktur aufgebaut. Was nützt uns das beste Wasser beim Seewerk, wenn es nicht aus dem Wasserhahn kommt, sondern auf die Strasse läuft? Ich denke, da müssen wir dranbleiben. In erster Linie geht es um die Leute, die bei Energie Kreuzlingen arbeiten, um Monteurinnen und Monteure, die täglich für dieses Netz sorgen, die täglich und bei jedem Wetter für Strom, Gas und Wasser im Dreck stehen. Kein ungefährlicher Job. Schaffen wir doch so gute Bedingungen wie möglich für die Leute, die uns das ermöglichen. Nur motivierte Mitarbeiter bringen eine Topleistung. Ob wir nun das asbesthaltige Gebäude abreißen und im gleichen Wohngebiet weiterwursteln, oder ob wir einen zweckmässigen Neubau realisieren und bessere Bedingungen für den Betrieb schaffen, beide Varianten kosten viel Geld. Das war auch ein Kritikpunkt in unserer Fraktion, dass es ein hoher Kubikmeterpreis ist. Eine andere Kritik war die Reduktion der PV-Fläche. Warum baut man diese nicht voll aus, damit man den Preis ein bisschen senken kann? Ein weiteres Thema war der Wettbewerb, der harzig und enttäuschend gelaufen ist. Die Wettbewerbsteilnehmer haben sich relativ schwergetan mit den Vorgaben und Bedingungen, die gestellt worden sind. Aber längerfristig kommt uns ein Neubau auf der Sonewise wahrscheinlich günstiger, weil da effizienter gearbeitet werden kann. Es gibt ein Motto: "Don't work hard, work smart." Mit wenig Aufwand mehr erreichen. Weniger Kraft anwenden, um gleich viel zu erreichen. Das Gebäude mit dem grossen Lager im Zentrum ist da, weil man das braucht und eine riesige Menge an Material lagern muss. Kabel, Rohre, Ventile, Schrauben, Brieden, Lichtmasten, alles muss in dieses Gebäude hinein. Um diesen Kern herum hat man Büros und Garagen angeordnet, sodass man 20 % an Gebäudefläche sparen kann im Vergleich zu dem, was man jetzt braucht. Eine gute Versorgung geht uns alle an. Vieles, was von Energie Kreuzlingen geleistet wird, geschieht im Hintergrund. Wenn alles funktioniert, spüren wir nichts. Wenn wir heute Abend aus der Flasche einen Schluck Wasser nehmen und aus dem Glas trinken, verlassen wir uns darauf, dass Energie Kreuzlingen, und zwar der Brunnenmeister Enzo Braico, schaut, dass alles funktioniert. Schenken wir doch heute den Verantwortlichen von Energie Kreuzlingen das Vertrauen und sagen klar Ja zu diesem Betriebsgebäude. Wir sind fast einstimmig dafür. Und was vom Vorredner angesprochen wurde bezüglich Weiterverwendung, ist für uns eigentlich klar, dass man das zu einem guten Preis verkauft und für dieses Land eine gute Lösung findet. Das könnte man vom Preis dann subtrahieren, das hat man nicht gemacht. Aber ich denke, uns ist allen klar, dass das so laufen muss, auch ohne Rückweisung.

GR Cornel: Unsere FDP-Fraktion bewertet diese Botschaft insgesamt als sehr gut. Allerdings bemängeln wir etwas, und zwar dass der Indexwert für spätere Referenzen nicht vermerkt worden ist. Wir bitten, das zumindest zukünftig nachzutragen, um auch in Zukunft eine klare Bezugnahme zu ermöglichen. Wir erkennen die Bedeutung dieses Projekts für die zukünftige Infrastruktur der Stadt Kreuzlingen an. Über den Handlungsbedarf bei der veralteten Infrastruktur ist sich unsere Fraktion einig. Dass aufgrund vieler Auflagen an städtische Bauten ein Neubau teurer wird, ist sicher unbestritten. Dennoch wirft der hohe Kostenvoranschlag auch Fragen auf. Gemäss der Botschaft in 4.2 deckt das Siegerprojekt die architektonischen und freiraumplanerischen Anforderungen ab. Da stellt sich jedoch die Frage, ob solche Kriterien für einen Neubau von Energie Kreuzlingen, der sich in einem Industriequartier und in zweiter Reihe befindet, wirklich so essenziell sind. Hätte man nicht eine kostengünstigere, schlankere Variante in Betracht ziehen müssen, insbesondere aufgrund der vielen anstehenden Investitionen in unserer Stadt? GR Dufner hat es auch schon erwähnt, wir bleiben gerade bei den geplanten Investitionen. Wir wünschen uns eine transparentere Priorisierung der Botschaften durch den Stadtrat. Es wirft Fragen auf, warum beispielsweise ein Kulturprojekt wie jenes beim Schiesser-Areal oder ein Hafensporthaus vor dem Neubau von Energie Kreuzlingen gekommen ist oder vor der Bodensee-Arena oder vor einer Botschaft zu einem neuen Stadthaus. Die FDP-Fraktion stellt sich die Frage, ob der Bevölkerung bewusst ist, welche umfangreichen und kostspieligen Projekte in Zukunft noch auf sie und uns zukommen. Auf Basis dieser Überlegungen hat die Fraktion mit 4 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung abgestimmt.

GR Dal Dosso: Unsere Fraktion hat die Botschaft eingehend diskutiert. Ich werde sehr kurz sein, da wir das meiste bereits gehört haben. Das Gesamtkonzept, die professionelle und vertiefte Planung sowie die Möglichkeit, Betriebsprozesse effizienter und flexibler zu gestalten, vor allem in einer Zukunft, in

der neue Technologien verstärkt zum Einsatz kommen werden, haben uns überzeugt. Der geplante Standort in der Industriezone ist ebenfalls viel besser geeignet und die frei werdenden Parzellen können hoffentlich lukrativ verkauft und für Wohnzwecke genutzt werden. Schlucken muss man die hohen Kosten und die notwendige Überwälzung auf die Tarife, doch die Erhöhung scheint zum Glück verkraftbar. Einige Fraktionsmitglieder haben Bedenken geäußert, dass das Gebäude etwas überdimensioniert sei, nicht flächenmässig, sondern volumenmässig, und mögliche Synergien mit dem Werkhof nicht genutzt würden. Unsere Fraktion wird der Botschaft grossmehrheitlich zustimmen.

GR R. Herzog: Hier die Meinung der SP/GEW/JUSO-Fraktion: Die Notwendigkeit, die betriebliche Infrastruktur von Energie Kreuzlingen den heutigen Bedürfnissen anzupassen, steht für unsere Fraktion absolut ausser Frage. Wir begrüßen auch den Grundsatzentscheid des Stadtrats für eine Planung am Standort Sonewise und den Verzicht auf eine weitere Verfolgung des ursprünglichen Projekts am bisherigen Standort. Das vorgestellte Projekt überzeugt uns inhaltlich in jeder Hinsicht. Ich glaube, man kann aus der Arbeit der Wettbewerbskommission entnehmen, dass enorm viel Herzblut, enorm viel Aufwand vor allem darin investiert wurde, die betrieblichen Abläufe zu optimieren und das Gebäude so auszurichten, dass es für den Betrieb optimal ist, und nicht, ob vielleicht architektonisch noch etwas herauszuholen wäre oder hier noch etwas ein bisschen schöner oder anders sein könnte. Sondern bei den Diskussionen ging es immer ganz stark um die betrieblichen Angelegenheiten und Abläufe und darum, diese zu optimieren. Eine moderne Infrastruktur für Energie Kreuzlingen ist von grösster Bedeutung, gerade auch vor dem Hintergrund der zunehmenden technischen Herausforderungen, die die Zukunft zweifellos bringen wird. Für die SP spielen neben der Tatsache, dass der Neubau grundsätzlich dringend nötig ist, noch einige Überlegungen eine zentrale Rolle, wieso das vorliegende Projekt überzeugt. Schulwegsicherheit, Umsiedlung ins Industriequartier, weg aus dem Wohnquartier und damit auch eine Verkehrsentlastung des Kerngebiets der Stadt als Stichworte. Und, GR Leuch hat es vorhin auch deutlich gesagt, eine effizientere Arbeitsorganisation für die Angestellten von Energie Kreuzlingen. Die Kosten sind nicht zu vernachlässigen. Es ist ein Generationenprojekt für die nächsten 50 Jahre, aber die Alternative ist genauso wenig überzeugend, wenn man zum Schluss käme, dass man hier Geld sparen könnte, das wäre ein Trugschluss. Die erwarteten und veranschlagten Mehrkosten für den Konsumenten bleiben insgesamt in einem relativ erträglichen Mass. Erlauben Sie mir noch kurz einen Hinweis auf die Kritik, die seitens der FDP geäußert wurde, dass die Indexierung nicht definiert sei. Sie ist definiert. Seite 17 der Botschaft bei den Investitionen heisst es "Preis Stand 3. Quartal 2023". Die Indexierung ist in der Frage beinhaltet und der Zeitpunkt, auf dem sie sich bezieht, ist in der Botschaft genannt. Insofern ist das also erfüllt. Aus den genannten Gründen wird unsere Fraktion dieser Botschaft zustimmen.

Materielle Beratung – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Seite 1, Titel der Botschaft

GR Salzmann: Ganz kurz: Hier heisst es "Kreditbegehren in Höhe von CHF 39.8 Mio. (indexiert)." Der Index ist nicht definiert. GR R. Herzog, es ist lediglich "3. Quartal 2023" genannt, aber nicht, welcher Index es ist. Ist es der Ostschweizer Index für Lagerhallen? Ist es der Ostschweizer Index für Hochbauten? Ist es der Index für Tiefbauten? Es ist auch kein Indexwert genannt. Und damit hat der Stadtrat jetzt etwa zum siebten oder achten Mal bei Bauvorhaben die Indexierung nicht korrekt oder nur halbwegs gemacht. Mich wundert es schon, dass wenn fünf Stadträte in einer Stadtratssitzung das Thema behandeln, sie das nicht hinkriegen, dass man einen Index korrekt beschreibt. 1. Das Wort "Index" oder "indexiert" muss stehen. 2. Der Index ist klar zu benennen, um welchen Index es sich handelt. Das habt ihr nicht gemacht. 3. Der Index hat datiert zu sein, das ist wiederum drin. Und 4. Der Indexwert muss genannt sein, das fehlt wiederum. Zwei Punkte von vier: ungenügend.

SR Beringer: Wir haben die Indexierung vom Index Ostschweiz, das ist klar. Der Baupreisindex vom Oktober 2023 ist beim Neubau von Lagerhallen bei 115.5. Die Basis ist der Index vom Oktober 2020 bei 100 Punkten.

Seite 8, Kapitel 3.5 – Standort Sonewise

GR Salzmann: Bei 3.5 fängt es an, es zieht sich aber dann ein bisschen durchs ganze Dokument. Ich zitiere aus 3.5: "Der zukünftige Baukörper soll sich gut in die Umgebung eingliedern." Und das in einer Industriezone. "Der Aussenraum hat Potenzial, um die Identität des Orts zu stärken." Weiter hinten spricht man von "städtebaulichen und architektonischen, freiraumplanerischen Anforderungen". Weiter hinten: "grosszügige Freiräume, gute Einbindung in die Umgebung" und "die Gestaltung der Fassaden." Was kostet das, wenn man das alles einfach nur praktisch machen würde? Hätten wir dann CHF 10 Mio. weniger in der Botschaft?

Rückkommen

GR Gremlich: Wie bereits angekündigt stelle ich hiermit den Rückweisungsantrag. Ich formuliere ihn noch einmal: Die SVP-Fraktion stellt den Rückweisungsantrag, dass bei der Verwendung der Altliegenschaften (7.6.3 in der Botschaft) eine verbindliche Aussage formuliert wird, die attraktiven Landflächen an der Nationalstrasse dem Meistbietenden zu veräussern. So würde nämlich der Stadtrat gegenüber der Stimmbevölkerung ein deutliches Zeichen setzen, dass er gewillt ist zu devestieren. Das wäre mit relativ wenig Aufwand gemacht und er könnte es relativ schnell wieder in den Gemeinderat bringen. Ein Beispiel: 7.6.3. Verwendung der Altliegenschaften: "Die Liegenschaft Parzelle 168 kann ..." steht jetzt in der Botschaft. "Kann" ist immer ein Wort, welches vieles offen lässt. Dort könnte man schreiben: "... wird nach dem Volksentscheid und der Fertigstellung des Neubaus an den Meistbietenden veräussert." Das wäre also mit kleinem Aufwand zu machen und uns relativ schnell wieder vorzulegen.

STP Niederberger: Ich hatte jetzt ein bisschen Zeit, mir zu überlegen, was mit der Absichtserklärung gemeint ist und möchte dazu Folgendes sagen: Es sind ja zwei Grundstücke. Nehmen wir zuerst das Grundstück Spiegelareal. Dieses Areal ist im Landkreditkonto. Der Stadtrat kann selbst entscheiden, was er mit diesem Grundstück macht. Auf Seite 22 haben wir deutlich geschrieben, dass nach Bezug des Neubaus dieses Grundstück wieder dem Markt zugeführt wird. Das Grundstück Nationalstrasse 27 ist in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Dort hat die Schule ein Interesse angemeldet, Richtung Bach, wo auch noch die Bachöffnung stattfinden soll, einen Streifen zu übernehmen bzw. zu kaufen, den sie als Erweiterung des Pausenplatzes nutzen könnte. Durch den Neubau im Wehrli wird ja sehr viel Landfläche verbaut, so könnte man für die Kinder wieder eine gewisse Freifläche machen. Der restliche Teil, der grössere Teil, gehört dann weiterhin der Stadt. Diesen müsste man zuerst in eine andere Zone umzonen, dann könnte man damit auf den Markt gehen. Was die Verbindlichkeit anbelangt, so können wir gar nie eine Verbindlichkeit abgeben. Eine richtige Verbindlichkeit gäbe es erst, wenn der Botschaft bereits ein Baurechtsvertrag oder ein Kaufvertrag beiliegen würde. Denn es kann nur der Gemeinderat entscheiden. Über das Grundstück Nationalstrasse 27 kann der Stadtrat gar nichts entscheiden. Wir haben gesagt, wir wollen es im Baurecht abgeben oder verkaufen, aber letztlich ist der Entscheid im Gemeinderat. Und wenn es über CHF 5 Mio. wären – ich weiss nicht, wie sich das entwickelt –, wäre sogar das Volk dafür zuständig. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen. Jetzt schon Landverhandlungen führen mit jemandem, der nicht weiss, wie gross diese Parzelle wirklich ist oder in welcher Zone sie sich befindet oder wie lange es letztlich dauert, ist im Moment gar noch nicht möglich. Daher bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es würde wahnsinnig viel Zeit in Anspruch nehmen, wenn der Gemeinderat eine verbindliche Aussage in Form eines Baurechtsvertrags oder eines Kaufvertrags haben will. Damit würden wir zwei oder drei Jahre verlieren.

GR Gremlich: Vielen Dank für diese Ausführungen. Es geht gar nicht darum, dass wir so weit gehen, sondern dass es eine verbindliche Aussage ist. Jetzt steht einfach "kann". "Kann" heisst so viel wie: "Wir können, vielleicht können wir auch nicht." Es geht darum, dass man mit ein paar Worten definieren würde, dass man gewillt ist. Alles andere ist so ein bisschen eine Absichtserklärung. Genau wie vorhin beim Finanzplan der Stadtrat geäussert hat, dass er gewillt ist, jetzt mit den Liegenschaften vorwärtszumachen, wäre das mit wenigen Worten auch hier ein gutes Signal an den Stimmbürger und an die Stimmbürgerin, um zu zeigen, dass man wirklich gewillt ist zu devestieren. Alles andere, was du gesagt hast, ist korrekt, dass letztlich der Gemeinderat oder das Stimmvolk über den Verkauf entscheidet. Aber so weit wollen wir gar nicht gehen. Ich glaube, es sind einfach ein paar marginale Sachen, die aber

schon entscheidend sind, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese Botschaft genau durchlesen.

GR R. Herzog: Das ist eine Gemeinderatsbotschaft und nicht eine Volksbotschaft. Der Stadtrat wird die Volksbotschaft noch schreiben müssen, wobei er nicht wesentlich abweichen wird. Aber für mich ist der entscheidende Punkt, dass das gar keine Rolle spielt, was da drin steht. Denn entscheiden, ob das Teil dereinst verkauft wird und an wen es verkauft wird, wird sowieso nicht der Stadtrat. Er kann jetzt hier schreiben, was er will. Wir sind willens, wir sind halbwegs willens, wir wollen unbedingt – das ändert alles nichts. Wenn der Gemeinderat oder je nach Wert der Liegenschaft sogar das Volk entscheidet und anders entscheidet, kann der Stadtrat daran gar nichts ändern. Wir oder bei steigenden Preisen das Volk entscheidet dann, deshalb ist meiner Meinung nach gar nicht wichtig, was da drin steht, was der Stadtrat sagt. Es ist nicht seine Kompetenz.

GR Hummel: Wir haben vorhin ein paar Signale gehört, wo von eurer Fraktion das Thema Tafelsilber verhöckern angesprochen wurde, was man sich gut überlegen müsse. Und das ist eben unsere Überlegung. Wenn hier in der Botschaft und dann auch in der Volksbotschaft verbindlich steht, dass man die Liegenschaft, wenn der Neubau steht und sie frei wird, umzont und dem Markt zuführt und zum bestmöglichen Preis verkauft. Wenn das drin steht und das Volk der Botschaft zustimmt, dann hat das Volk entschieden.

GR Ch. Brändli: Thomas Niederberger, du hast erwähnt, dass ihr allfällig eine Umzonung in Betracht zieht. Aber die Zonenänderung geht dann schon in die Richtung, dass dann ein möglichst hoher Verkaufserlös erreicht werden kann? Und nicht in die andere Richtung, dass ihr es in die Landwirtschaftszone verlegt und wir CHF 5 bekommen? Das müsstest du schon noch ein bisschen ausdeutschen, in welche Richtung es gehen soll.

STP Niederberger: Immer wenn wir über dieses Grundstück gesprochen haben, haben wir gesagt, dass das eine super Zone für eine innerstädtische Entwicklung ist. Im Zonenplan kann man nicht einfach sagen, man verschiebt diese Parzelle dahin oder dorthin. Man muss auch schauen, wie es in der Umgebung aussieht. Früher hiess es Cityzone, heute heisst es nicht mehr so. Es wird sicher in so eine Zone hineinkommen. Selbstverständlich gegen oben und nicht nach unten.

GR Salzmann: Habe ich das jetzt richtig verstanden, wenn der Rückweisungsantrag der SVP durchkäme, würden wir eine Botschaft erhalten, die gleichzeitig auch eine Zonenplanänderung beinhaltet und gleichzeitig auch noch beinhaltet, dass die Nationalstrasse 17 ins Landkreditkonto überführt werden würde, wenn das Volk dem zustimmte, sodass ihr in einer Topzone das selber verrösten könnt – ohne Gemeinderat, ohne Volk? Das wäre das Verbindlichste.

STP Niederberger: Von einer Zonenplanänderung habe ich noch nichts gesagt. Wir müssen doch jetzt zuerst einmal wissen, wie hier der Entscheid ist. Wir können doch nicht einfach ins Blaue hinaus sagen: "Wir zonen um und wenn das Projekt abgelehnt wird, zonen wir halt wieder um." Wir brauchen doch zuerst die Sicherheit, was das Volk entscheidet. Zweitens können wir nicht ein Grundstück, welches im Finanzvermögen ist, ins Landkreditkonto überführen. Das Landkreditkonto ist ein Topf, der Stadtrat hat die Kompetenz, etwas zu kaufen oder aus diesem Topf heraus etwas wieder zu verkaufen. Aber vom städtischen Finanzvermögen ins Landkreditkonto geht nicht. Vielleicht haben wir es zu wenig deutlich geschrieben. Wir wollen dieses Grundstück grundsätzlich wieder dem Markt zuführen. Vielleicht haben wir es weniger deutlich geschrieben, weil wir der Ansicht waren, dass schlussendlich der Gemeinderat entscheidet, ob er einem Kaufvertrag zustimmt oder ob er lieber einen Baurechtsvertrag haben möchte.

GR Gremlich: Genau darum geht es uns eigentlich. Die ganze Diskussion, die wir jetzt geführt haben, ist eigentlich schon einen Schritt zu weit gegangen. Du hast es richtig gesagt, ihr habt es zu wenig deutlich formuliert. Aber manchmal sind ein paar wenige Worte eben matchentscheidend.

GR Müller: Ich habe noch ein Rückkommen, bevor wir über diese Rückweisung abstimmen, nämlich zu den Mehrkosten bezüglich guter Einpassung. Es hat einen Wettbewerb gegeben. Das ist Vergaberecht, bei dieser Summe braucht es einen Wettbewerb. Das führt einerseits dazu, dass man Korruption verhindert, andererseits dazu, dass man eine gute Planung hat mit einem guten Projekt, welches funktioniert und auch zu einer guten Einpassung führen muss. Es gibt nebenan eine Wohnzone. Eine gute Einpassung an sich kostet nichts.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag der SVP wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

SR Moos: In der Schweiz gibt es rund 600 Energieversorgungsunternehmen, allein davon 90 im Thurgau. Sprich: Rund 15 % aller Energieversorgungsunternehmen sind im Thurgau beheimatet. Beispielsweise die Gemeinde Aadorf hat allein zwei Energieversorgungsunternehmen. Im Thurgau leben rund 280'000 Personen, was etwa 3 % der Schweizer Bevölkerung entspricht. Es gibt mehr Energieversorgungsunternehmen im Thurgau als politische Gemeinden. Wir leisten uns also im Thurgau eine EVU-Landschaft, die man eigentlich sonst nirgends in der Schweiz findet. Es wird somit unweigerlich zur Konsolidierung dieser EVU-Landschaft kommen. Die Energiewelt wird zukünftig nicht weniger komplex werden. Kleine EVU werden in Schwierigkeiten kommen und brauchen einen grossen Bruder. Wir als Betreiber eines grossen EVU im Kanton haben da mit diesem Projekt die Chance, die kleinen Gemeinden zu unterstützen und von dieser Konsolidierungsphase zu profitieren. Mit diesem Projekt setzen wir den Grundstein, um unsere Dienstleistungen auch anderen Gemeinden anzubieten und damit ein Player in der Energieversorgungswelt im Thurgau zu bleiben.

Abstimmung

Die Botschaft wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen angenommen.

36. Genehmigung
- a. Auflösungsvereinbarung mit dem Verein Kreuzlinger Kinderkrippen und einmaliger Beitrag an den Verein Kreuzlinger Kinderkrippen für die Sanierung der Liegenschaft Felsenburg, Gaisbergstrasse 34, in Höhe von CHF 472'000.–
 - b. Abschreibung der Motion zum Thema Kindertagesstätten

GR Neuweiler: Ich stelle den Ordnungsantrag, wenn wir das jetzt noch durchziehen, ein paar Minuten Pause zu machen. Ich brauche frische Luft, und wir können uns auch ein bisschen die Füsse vertreten. Auf ein paar Minuten kommt es jetzt auch nicht mehr an.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag wird angenommen.

Der Ratspräsident: GR Müller, GR Andres und GR Schulthess sind im Ausstand.

Eintreten ist unbestritten.

Die Protokollführung: Die Tischvorlage zum Traktandum 36 ist als Protokoll Beilage 2 zu finden.

GR Hebeisen: Als GR Leuch von Kaffee und Gipfeli sprach, hat es mich beinahe zerrissen. Ein Vorschlag ans Büro: Entweder die Sitzungen gescheiter gestalten oder hier einen Kaffeeautomaten aufstellen. Dieses Geschäft wurde in der GKS und in der AuA behandelt. GR Brändli wird vielleicht nachher noch kurz berichten, was in der GKS behandelt wurde. Wir haben eine Rollenteilung. Wir in der AuA haben eher die formellen Aspekte abgehandelt. Ein Punkt war die Zuständigkeit gemäss Gemeindeordnung. Wie wir gesehen haben, war die Vereinbarung aus 1992 Gegenstand einer Volksabstimmung. Wie löst man etwas auf, worüber das Volk abgestimmt hat? In der Botschaft, Seite 4 Ziff. 4, findet ihr die Antwort. Vereinbarungen können nach den Vertragsregeln aufgelöst werden. Das heisst im vorliegenden Fall, dass 1992 die Stadt Kinderkrippen führen musste, jetzt muss sie sie nur noch fördern. Weil die gesetzliche Verpflichtung, Kinderkrippen zu führen, weggefallen ist, kann man die Vereinbarung einvernehmlich auflösen. Wir können das machen, wir sind zuständig, weil es noch um die CHF 472'000 geht. Wenn man es nicht einvernehmlich macht, bräuchte es nochmals eine Volksabstimmung. Wir haben die Frage des fakultativen Referendums erörtert. Gemäss Art. 29a Ziff. 8 GO ist es so, dass bei

Liegenschaftengeschäften das fakultative Referendum möglich ist. Der alte Vertrag enthält die Klausel, dass das Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins an die Stadt überführt wird. Wir haben uns die Überlegung gemacht, ob das ein Liegenschaftengeschäft ist, welches unter das fakultative Referendum fällt. In der Kommission hatten wir sogar diese Tendenz, die Stadt hat es aber durch RA Angelo Fedi nochmals abklären lassen. Das ist in Beilage 5 zum AuA-Protokoll. Daraus zitiere ich nicht, meines Erachtens ist es schlüssig und klar, dass es kein fakultatives Referendum braucht. Aus meiner Sicht, das wussten wir in der AuA noch nicht, deshalb hatten wir dort eine ambivalente Haltung, ist das geklärt. Weiter wurde die Frage aufgeworfen, ob betreffend die regelmässig wiederkehrenden Beiträge allenfalls der Souverän zuständig ist. Das ist aber nicht der Fall, es läuft übers Budget. Zu Diskussionen Anlass gab der Sanierungsbeitrag von CHF 472'000. SR Moos erläuterte, dieser Betrag sei notwendig, um die Krippe weiterführen zu können. Er sagte, und das dürfte wohl richtig sein, dass der VKK seit 1992 der Stadt einen guten Dienst erwiesen habe. Um nochmals zu erinnern, damals hatte die Stadt die Verpflichtung, eine Kinderkrippe zu führen, und hat das an den VKK delegiert. Es sei aber so, dass dieser über die vergangenen Jahre den Fokus mehr auf den Betrieb und weniger auf den Unterhalt gelegt habe. Der Sanierungsbeitrag umfasst die Gebäudehülle, die Dämmung und den technischen Unterhalt. In der Aufhebungsvereinbarung (Beilage 4 zur Botschaft) war enthalten, dass der VKK, wenn er sich auflöst, sein Vermögen der Stadt übertragen muss. In der ursprünglichen Fassung war das beschränkt bis 1. Juli 2025. Gemäss Tischvorlage soll dies nun bis 2035 dauern, das war ein Wunsch der AuA, und die Tischvorlage ist ein Ausfluss daraus, damit hier eine gewisse Sicherheit besteht. Damit will man keinesfalls Misstrauen gegenüber dem VKK zum Ausdruck bringen, aber man möchte für die CHF 472'000 eine gewisse Sicherheit haben, dass das Geld zweckentsprechend verwendet wird. Die AuA hat der Aufhebung der Vereinbarung mit 6 Ja bei 2 Enthaltungen zugestimmt mit dem Nachtrag, der vom VKK noch gutgeheissen worden ist und Gegenstand der Tischvorlage ist. Die Abschreibung der Motion war in unserer Kommission unbestritten.

GR Ch. Brändli: An der GKS-Sitzung haben uns die VKK-Präsidentin Esther Schiess, die heute Abend auch hier ist, und der Kassier Michael Tharau sehr kompetent Auskunft gegeben. Details könnt ihr dem Protokoll entnehmen. Die GKS hat zuhanden der AuA eine Ja-Empfehlung zu beiden Abstimmungsfragen abgegeben.

GR Neuweiler: Zu diesem Geschäft gab es in der SVP-Fraktion eine anregende Diskussion. Als Erstes fragen wir uns, ob es sinnvoll ist, zum gleichen Geschäft am Dienstag die GKS tagen zu lassen, wo der Vorstand dabei ist, und am Mittwoch die AuA-Sitzung abzuhalten, wo dann der Vorstand nicht dabei ist. Vielleicht hätte man die eine oder andere Frage klären können, wenn es nur in einer Kommission gewesen wäre. Das wäre wahrscheinlich viel einfacher gegangen. Beschäftigt hat uns die Frage der Gleichbehandlung. Ist es wirklich eine Gleichbehandlung, wenn eine Kinderkrippe CHF 472'000 Baubeitrag bekommt? Haben andere Institutionen das bis jetzt auch bekommen? Eher nein. Wir können uns nicht erinnern, das ist aber auch nicht das ganz grosse Problem. Der Betrag von CHF 472'000 ist ja ziemlich genau die Summe, die der damalige Treuhänder ungefähr veruntreut hat, also der Anteil der Stadt. Man könnte nun denken, ist ja logisch, dass wurde veruntreut, das geben wir zurück. Aber es könnte auch sein, dass in dieser Zeit, als die Veruntreuung stattgefunden hat, die Defizitgarantie, die die Stadt leisten musste, viel höher war und das Geld somit ja indirekt schon bezahlt ist. Denn aus irgendeinem Grund hat das Gericht damals angeordnet, dass das Geld an die Stadt und die Schule zurückbezahlt wird und nicht an den VKK. Vielleicht kann der zuständige Stadtrat dazu noch etwas sagen. Bei uns waren die Diskussionen zur Rückzahlung ein bisschen intensiver. Uns ist es nie darum gegangen, dass bei einer Auflösung des Vereins das ganze Vereinsvermögen an die Stadt übertragen werden soll. Sondern uns ging es darum, dass die CHF 472'000 wieder an die Stadt zurückgehen, wenn der Verein aufgelöst wird. Gemäss Beilage 1 des AuA-Protokolls hat das Gebäude einen Versicherungswert von CHF 2.7 Mio. Ein Bodenpreis von 3'650 m² à CHF 1'000 ist realistisch, haben wir uns sagen lassen, ergibt ein Gesamtvermögen von mehr als CHF 6 Mio. Es ist absolut kein Misstrauen gegenüber dem jetzigen Vorstand, aber wir sollten auch ein bisschen in die Zukunft schauen. Der Verein hat 18 oder 19 Mitglieder, und wenn der in elf Jahren aufgelöst wird, ist ein erklecklicher Betrag da, der dann an die Vereinsmitglieder verteilt wird. Wir finden, das kann man machen, aber erst wenn die Stadt ihre CHF 472'000 zurückbekommen hat. Wir haben es vorhin gehört, so dick haben wir es auch nicht mehr und fast eine

halbe Million ist halt doch etwas. Weiter haben wir erfahren, dass es die in der Botschaft erwähnte Hypothek anscheinend nicht mehr gibt. Diese sei durch einen festen Vorschuss von CHF 461'000 aufgelöst worden. Das war ein bisschen ein Problem, denn so konnten wir an unserer Sitzung nicht mehr wirklich darüber diskutieren, wie es im VKK aussieht. Uns ist es extrem wichtig, dass das Geld wieder zurückkommen würde. Diese zehn Jahre sind uns zu wenig. Und wir wollen auch nicht das ganze Vereinsvermögen, das können die Leute von uns aus behalten. Wir wollen, dass die CHF 472'000, wenn in elf oder zwölf Jahren der Verein aufgelöst wird, wieder an die Stadt zurückbezahlt werden. Das ist Steuergeld und das gehört nicht den Mitgliedern des Vereins, die das Zeug dann verkaufen können. Deshalb stellen wir am Schluss den Rückweisungsantrag, dass man das aufnimmt und nicht nur auf zehn Jahre begrenzt und nicht auf das ganze Vermögen, das wollen wir nicht.

GR Pleuler: Für die MITTE/EVP-Fraktion ist es klar, dass die Vereinbarung mit dem VKK aus dem Jahr 1992 aufgehoben werden muss. Das Spezielle am VKK im Vergleich zu anderen Krippen oder Horten ist, dass er über ein erhebliches Vermögen verfügt, nämlich in der Form einer Liegenschaft. Es ist auch unbestritten, dass diese Liegenschaft jetzt einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweist, damit der Betrieb mittelfristig sichergestellt bleibt. Wir sind aber auch der Meinung, wie es auch der Kommissionspräsident gesagt hat, dass der VKK über viele Jahre in dieser Liegenschaft und vielleicht auch dank dieser Liegenschaft für die Stadt gute Dienste leisten konnte. Deshalb ist unsere Fraktion mit dem einmaligen Sanierungsbeitrag an die Liegenschaft einverstanden. Weil der VKK jetzt aber in die Unabhängigkeit entlassen werden soll, braucht es für unsere Fraktion zwingend eine Sicherheit für diesen Sanierungsbeitrag. Aber nachdem der VKK jetzt der Forderung aus der Kommission AuA nachgekommen ist und Art. 2.3 der Aufhebungsvereinbarung angepasst worden ist, wie er uns auf der Tischvorlage jetzt präsentiert wird – sodass der Sanierungsbeitrag nicht einfach verloren geht, falls sich der Verein in den nächsten zehn Jahren auflösen sollte –, ist unsere Fraktion ohne Wenn und Aber einverstanden mit der Aufhebungsvereinbarung, dem Sanierungsbeitrag und der Abschreibung der Motion.

GR Ch. Brändli: Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig der Botschaft inklusive des Abänderungsantrags aus der AuA-Kommission sowie der angepassten Aufhebungsvereinbarung in Beilage 4, die wir hier als Tischvorlage vor uns haben, zu.

Materielle Beratung – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Beilage 4 (Tischvorlage), Seite 2 Art. 2 Ziff. 2

Beilage 4 (Tischvorlage), Seite 2 Art. 4 Ziff. 6

GR R. Herzog: Zwei Bemerkungen zur Tischvorlage. Tischvorlage Seite 2 Art. 2 Ziff. 2 – der eingefügte Teil, der vorhin bereits erwähnt worden ist. Ich würde meinen, dass es zur Präzisierung dienen würde, wenn man in der zweitletzten Zeile schreiben würde: "... mit der Auflage, es für einen dem **jetzigen** Vereinszweck gleichen oder ähnlichen sozialen Zweck zu verwenden." Das ist gemeint und das müsste eigentlich präzisiert werden. Der Vereinszweck kann vom Verein selbst geändert werden. Wenn man da ein bisschen Sicherheit einbauen möchte, müsste das Wort "jetzigen" eingefügt werden. Dann noch zu Art. 4, zweitletzte Zeile: Da ist meiner Meinung nach etwas falsch. "**Auf** 1. Juli 2035 wird das Darlehen zum Referenzzinssatz der Hypothek verzinst." In meinem Verständnis müsste es heissen "**ab** dem 1. Juli". "Auf" würde nämlich heissen, ein einziges Mal wird es verzinst. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass das die Meinung war. Die Meinung wäre doch, dass es ab dann verzinst wird. Dann ist "auf" falsch. Aber vielleicht habe ich etwas falsch verstanden.

GR Neuweiler: Bisher war es immer ein bisschen heikel, wenn man einseitig an einem Vertrag herumwurstelt. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir das jemals gemacht haben. Wir sind eine Partei und in den 22 Jahren, seit ich hier drinsitze, hat es das nicht gegeben. Wenn, dann wäre es eine Rückweisung, auch wenn es nur kleine Änderungen sind. Das finde ich gefährlich und das haben wir meiner Meinung nach noch nie gemacht. Es ist nicht unsere Botschaft. Es gibt noch eine andere Partei, und ob die mit allem einverstanden ist, weiss ich auch nicht.

GR R. Herzog: Das ist mir klar, aber mir scheint, das ist ein faktischer Fehler. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die andere Seite dazu Nein sagen würde. Es ist wahrscheinlich einfach hineingerutscht. Ich

würde deshalb beliebt machen, dass man sich mit dem Verein gütlich darauf einigen und es anpassen würde. Sonst bleibt es halt drin, dann habe ich schon ein bisschen ein ungutes Gefühl.

GR Ch. Brändli: Ich bin da auf der Linie von GR Herzog. Das sind Punkte, die die ganze Geschichte verdeutlichen und klar eingrenzen. Zum jetzigen Vereinszweck, da bin ich der Meinung, dass meinen alle so. Und "ab" dem 1. Juli ist sicher richtig. Und wie ich von GR Salzmann gerade gehört habe, ist der Vorstand des VKK hier. Die können Daumen hoch machen, dann brauchen wir nicht den langen Weg zu machen und können das durchgehen lassen.

Abstimmung

Antrag 1 von GR R. Herzog wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 2 von GR R. Herzog wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung

Die Tischvorlage (Protokoll Beilage 2) wird mit 32 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Rückkommen

GR Neuweiler: Ich stelle jetzt den Rückweisungsantrag. Wir möchten, dass die CHF 472'000 bei einer allfälligen Vereinsauflösung an die Stadt retour fließen. Wir wollen nicht das ganze Vereinsvermögen, lediglich diese CHF 472'000. Bei Auflösung des Vereins geht dieser Betrag vor der Verteilung des Vermögens zurück an die Stadt, dies ohne Befristung.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Die Protokollführung: GR Müller, GR Andres und GR Schulthess befinden sich im Ausstand, Absolutes Mehr 17 Personen.

Teil a der Botschaft wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Teil b der Botschaft wird einstimmig angenommen.

Verschiedenes

38. Verschiedenes

38.1. Rücktritt GR Irene Herzog

GR I. Herzog: Ich probiere jetzt, mein zweistündiges Referat auf 2 Minuten zu reduzieren. Ich möchte mich zum jetzigen Zeitpunkt von allen, die hier im Rat sind, verabschieden. Ich habe zwar noch Kommissionssitzungen, aber das ist meine letzte Gemeinderatssitzung nach siebzehneinhalb Jahren im Gemeinderat. Ich durfte diesen Sommer mein ordentliches Rentenalter erreichen, und das in sehr guter Gesundheit, und bin jetzt daran, meinen nächsten Lebensabschnitt zu planen. Deshalb habe ich mich entschieden, zum jetzigen Zeitpunkt aus dem Gemeinderat auszutreten, damit, wie ihr alle schon wisst, mein Nachfolger Stefan Klauer meinen Sitz besetzen darf und ich nun über mehr freie Termine verfügen kann. Während der ganzen siebzehneinhalb Jahre war ich in der Einbürgerungskommission und durfte in dieser Kommission am Anfang noch als Schweizermacherin fungieren. Wir haben im Gemeinderat ein Mitglied, das als Kind noch aus dieser Zeit herauskam, das ist zum Beispiel Alexander Salzmann. Am 18. Dezember 2008 war er hier im Gemeinderat und wurde zum Kreuzlinger Bürger erkoren. Ihn habe ich gerade noch in Erinnerung. Ich habe noch ein bisschen Recherche gemacht, das mache ich jetzt aber ganz kurz. In der Zeit, während der ich in der Einbürgerungskommission war, haben wir rund 700 Gesuche bearbeitet. In diesen 700 Gesuchen waren rund 1'200 Personen beteiligt, die alle zum Kreuzlinger Bürger ernannt worden sind. Nachdem das Schweizermachertum leider irgendwann vorbei war, habe ich bei diversen Projektgruppen zur Effizienzsteigerung und auch zur Objektivierung des ganzen Systems mitgearbeitet. Ich durfte viele spannende und interessante Diskussionen miterleben.

Eigentlich durfte ich die ganze Politik hier drin erlernen, denn ursprünglich war es gar nie mein Ziel, irgendwann in den Gemeinderat zu kommen. Es war damals, wie es halt ist, es hiess, du kommst auf die Liste, wirst beim ersten Mal sowieso nicht gewählt. Ich wurde 2007 aber gewählt und bei allen Erneuerungswahlen immer mit sehr guten und guten Resultaten bestätigt. Deshalb bin ich jetzt immer noch hier. Aber heute zum letzten Mal. Ich möchte mich bei allen bedanken, die ich hier kennenlernen durfte. Ich durfte sehr interessante Leute kennenlernen. Ich möchte mich auch bei allen Personen der Stadtverwaltung bedanken und bei allen Mitgliedern der Kommissionen, wo ich wie zum Beispiel bei der FRK als Suppleantin mitarbeiten durfte. Natürlich möchte ich mich auch bei meiner Fraktion bedanken, in der wir immer eine sehr gute Zusammenarbeit hatten. Meinem Nachfolger wünsche ich alles Gute, gute Diskussionen und gute Entscheidungen hier im Rat. Danke vielmals.

Der Ratspräsident: Irene, ich möchte dir auch für deine lange Mitarbeit in diesem Rat danke sagen. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute und vor allem eine gute Planung für die frei werdenden Abende, nicht dass es dir an einem der nächsten Donnerstagabende schon langweilig wird.

38.2. Situation Asylzentrum

GR Schulthess: Es tut mir sehr leid, dass ich jetzt doch noch etwas sagen muss. Draussen ist es schon dunkel, die Geisterstunde ist schon vorbei. Aber ich habe es versprochen. Es sind 26 Leute an mich herangetreten, ich solle das im Gemeinderat doch bitte noch thematisieren. Versprochen ist versprochen. Ich weiss, es ist ein Dauerbrennerthema. 26 Anwohner im Bereich Döbeliparkplatz – Gottliebstrasse sind an mich herangetreten und haben gesagt, die Situation rund um die Asylempfangsstelle sei unhaltbar. Sie haben das Schreiben auch an die Stadt geschickt. Ich habe versprochen, das hier noch einmal zu thematisieren und den Stadtpräsidenten nach der aktuellen Situation zu fragen. Das Schreiben hat das Datum vom 12. September, es ist also nicht uralte, sondern einigermassen aktuell. Es komme regelmässig zu massiver Ruhestörung nicht nur tagsüber, sondern auch nachts, es seien weit über die Ausgangszeit von 21:00 Uhr Probleme da, der Parkplatz leide zunehmend unter starker Vermüllung, Verunreinigung, Fäkalien. Es ist sachlich geschrieben, aber es sieht gemäss diesem Schreiben wüst aus. Schlägereien, Gewalttaten. Ich möchte betonen: Dass wir dort ein Problem haben, stammt nicht aus meiner Feder, sondern es gibt Kreuzlinger, die dort in der Umgebung wohnen und ein echtes Problem haben. Die Häufigkeit von Notrufen und Polizeieinsätzen hätten erheblich zugenommen usw. Sie sagen, es habe keine Verbesserung der Situation gegeben, seit die Politik gesagt habe, sie wolle sich darum kümmern. Der Stadtrat hat das Schreiben bereits beantwortet, das ist aber offensichtlich für die Anwohner, die schreiben, "die Lage ist für uns untragbar, daher ersuchen wir die Stadt um eine Stellungnahme und auch um Massnahmen, um den Quartierfrieden wieder herzustellen", ungenügend. Ich möchte nochmals ganz kurz nach dem Stand fragen bzw. nach der Antwort auf das Schreiben an Bundesrat Jans oder ob man das von der Stadt aus auf Zusehens sich so entwickeln lassen will.

SR Beringer: Wir stehen in der Diskussion auch mit der Anwohnerschaft, die diesen Brief verfasst hat. Wir haben diese Anwohnerschaft heute auch für ein persönliches Gespräch eingeladen, um ihr unsere Massnahmen darzulegen, aber auch, um ihr zuzuhören. Dass man das auch einmal "face to face" machen kann und nicht auf dem schriftlichen Weg, scheint mir sehr wichtig. Dann sind wir auch in engem Kontakt mit den Verantwortlichen des BAZ und der Kantonspolizei. Da wurden verschiedenste Massnahmen ergriffen. Die Kantonspolizei hat ihren Einsatz dort unten verstärkt. Was sie genau machen, kommunizieren sie uns aus taktischen Gründen nicht. Das ist Sache der Kantonspolizei. Wir haben von unserer Seite ans BAZ den Antrag gestellt, dass sie bitte für ihre Bewohner bei ihrem Grundstück einen Aufenthaltsraum schaffen sollen, damit sie sich dort treffen können und nicht mehr am Döbeliplatz. Das ist aufgenommen worden und wird weitergetragen, und es wird geschaut, was man machen kann. Mehr können wir im Moment dazu nicht sagen. Aber das ist etwas, was wir innerhalb der Arbeitsgruppe vom BAZ jetzt verlangt haben, dass von ihrer Seite her da etwas gehe. Auf der Seite der Stadt haben wir dort unten auch unseren privaten Sicherheitsdienst massiv verstärkt. Der Jahreszeit geschuldet ist es auch besser geworden. Die Kantonspolizei hat nicht mehr so viele Einsätze wie während des Sommers, sondern es ist dort unten jetzt auch schon ruhiger geworden. Aber nichtsdestotrotz halten wir den Finger drauf, dass das weiterhin so bleibt. Wir nehmen das Problem ernst und kehren es nicht

unter den Teppich, sondern wir schauen mit allen Beteiligten, dass wir da zu einer guten Lösung kommen.

STP Niederberger: Wir sind in Kontakt mit dem Bundesamt, und es ist angekündigt, dass er (*Anmerkung Protokollführung: BR Beat Jans*) nach Kreuzlingen kommt. Da werden wir zu gegebener Zeit informieren.

38.3. Schriftliche Anfrage "Mangelnde Rasenqualität beim FC Kreuzlingen, Fakten statt Schlagzeilen gesucht" / Eingang

Der Ratspräsident: Dann setze ich noch den Schlusspunkt. Mit heutigem Datum ist von GR Judith Ricklin von der SVP eine schriftliche Anfrage mit dem Titel "Mangelnde Rasenqualität beim FC Kreuzlingen, Fakten statt Schlagzeilen gesucht" eingegangen. Diese Anfrage wird mit heutigem bzw. gestrigem Datum dem Stadtrat überreicht (Protokoll Beilage 3).

Es ist 0.20 Uhr. Ich schliesse diese zweitägige Sitzung. Danke euch für die Aufmerksamkeit und fürs Durchhalten und wünsche noch eine gute Nachtruhe.

Sitzungsende: 4. Oktober 2024 um 0.20 Uhr

Beilagen

1. Tischvorlage Traktandum 34.1.
2. Tischvorlage Traktandum 36
3. Schriftliche Anfrage "Mangelnde Rasenqualität beim FC Kreuzlingen, Fakten statt Schlagzeilen gesucht"

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Der Gemeinderatspräsident

Der Sekretär

Die Vizepräsidentin

Die Stimmenzählerin

Sitzung des Gemeinderats vom 3. Oktober 2024**Ersatzwahl in die Kommissionen (Traktandum 34.1)**

Von der Fraktion FL/G/GLP sowie Fraktion SVP wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Kommission Gesellschaft, Kultur, Sport

Suppleant bisher	Benjamin Merk Biber	neu	Urs Wolfender (ab 4. Oktober 2024)
------------------	---------------------	-----	------------------------------------

Einbürgerungskommission

Mitglied	Irene Herzog	neu	Stefan Klauer (ab 1. November 2024)
----------	--------------	-----	-------------------------------------

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Suppleant bisher	Irene Herzog	neu	Stefan Klauer (ab 1. November 2024)
------------------	--------------	-----	-------------------------------------

1. Oktober 2024 / Stadtkanzlei

Aufhebungsvereinbarung

zwischen

Stadt Kreuzlingen
Hauptstrasse 62
8280 Kreuzlingen

(Vertragsgeber)

vertreten durch Stadtpräsident Thomas Niederberger und Stadtschreiber Michael Stahl
Nachfolgend «Stadt»
und

Verein Kreuzlinger Kinderkrippe
Gaissbergstrasse 34
8280 Kreuzlingen

(Vertragsnehmer)

vertreten durch Präsidentin Esther Schiess und Vorstand Michael Thureau
Nachfolgend «VKK»

Art. 1 Ausgangslage und Zweck

Der VKK betreibt auf dem in seinem Eigentum stehenden Grundstück Nr. 1753 (Grundbuch Kreuzlingen) die Kinderkrippe «Felsenburg».

An der Urnenabstimmung vom 11./12. Januar 1992 stimmten die Kreuzlinger Stimmbürger der «Vereinbarung über den Beitrag der Stadt Kreuzlingen an den Verein Kreuzlinger Kinderkrippe» (*im Folgenden: «Beitrags-Vereinbarung 1992»*) zu. Zweck dieser Vereinbarung war die Unterstützung der ausserfamiliären Tagesbetreuung von Kindern durch regelmässige Beiträge der Stadt an die Kinderkrippe Felsenburg. Gleichzeitig wurde der Stadt dadurch ermöglicht, der vom (damaligen) Sozialhilfegesetz auferlegten Pflicht zur Unterbringung von Kindern nachzukommen (vgl. Art. 1 der Vereinbarung). Die Vereinbarung trat rückwirkend per 1. Januar 1992 in Kraft.

Seit dem Inkrafttreten der Vereinbarung von 1992 haben sich die tatsächlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen grundlegend geändert. Die familienergänzende Kinderbetreuung wird inzwischen durch eine Vielzahl privater Anbieter erbracht. Der gesetzliche Auftrag der Gemeinde liegt heute in der Förderung familienergänzender Betreuungsangebote von Privaten (vgl. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung; RB 861.1), wobei der Grundsatz der Gleichbehandlung

zu beachten ist. Der Auftrag im Sinne der Volksabstimmung und Vereinbarung aus dem Jahre 1992, eine Vorreiterrolle einzunehmen, ist erfüllt.

Vor diesem Hintergrund sind sich die Parteien einig, den bestehenden Leistungsauftrag zu beenden sowie den VKK und die Stadt finanziell und organisatorisch zu entflechten.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien was folgt:

Art. 2 Aufhebung der Vereinbarung

- (1) Die Parteien heben die «Vereinbarung über den Beitrag der Stadt Kreuzlingen an den Verein Kreuzlinger Kinderkrippe» gemäss Urnenabstimmung vom 11./12. Januar 1992 («Beitrags-Vereinbarung 1992») einschliesslich allfälliger damit in Zusammenhang stehender Nebenabreden in gegenseitigem Einvernehmen vollumfänglich und ersatzlos per 30. Juni 2025 auf.
- (2) Aus der Aufhebung vorgenannter Vereinbarungen folgt insbesondere:
 - (2.1) Die Stadt entrichtet dem VKK die Beitragszahlungen gemäss Beitragsvereinbarung 1992 bis zum 30. Juni 2025 im bisherigen Rahmen (pro rata). Ab dem 1. Juli 2025 hat der VKK (unter Vorbehalt von Ziff. III.3-5) keinen Anspruch mehr auf Beitragsleistungen oder andere Zahlungen aus der Beitrags-Vereinbarung 1992.
 - (2.2) Der Anspruch der Stadt auf Einsitz im Vorstand des VKK (vgl. Art. 3.7 Ziff. 1 der Statuten VKK) entfällt per 1. Juli 2025.
 - (2.3) Die Verpflichtung, bei Auflösung des VKK das vorhandene Vereinsvermögen der Stadt zur Verfügung zu stellen (Art. 8 der Beitrags-Vereinbarung 1992 und Art. 5.2 der Statuten VKK) entfällt per 1. Juli ~~2025~~2035. Entsprechend verpflichtet sich der VKK, in seinen Vereinsstatuten bis mindestens 30. Juni 2035 festzuhalten, dass das bei einer Vereinsauflösung vorhandene Vereinsvermögen der Stadt Kreuzlingen zur Verfügung gestellt wird, mit der Auflage, es für einen dem Vereinszweck gleichen oder ähnlichen sozialen Zweck zu verwenden.

Art. 3 Sanierungsbeitrag

- (3) Die Stadt leistet einen einmaligen Sanierungsbeitrag in Höhe von CHF 472'000 an den VKK. Der Sanierungsbeitrag ist innert 10 Jahren seit Fälligkeit zweckgebunden für die Sanierung der Liegenschaft «Felsenburg» zum Zwecke des Krippenbetriebs auf Grundstück Nr. 1753 (Grundbuch Kreuzlingen) einzusetzen. Der VKK weist die Verwendung des Sanierungsbeitrags gegenüber der Stadt mittels Bauabrechnungen nach. Ein nach Ablauf von 10 Jahren vorhandener Restbetrag ist der Stadt zurückzuerstatten.
- (4) Der Sanierungsbeitrag wird per 30. Juni 2025 fällig.
- (5) Der VKK hat darüber hinaus keine weiteren Ansprüche aus der Beitrags-Vereinbarung 1992 gegenüber der Stadt.

Art. 4 Darlehen / Grundpfandverschreibung

- (6) Das zinslose Darlehen der Stadt an den VKK über CHF 280'000 sowie die entsprechende Grundpfandverschreibung (Maximalhypothek) Nr. 21468.o671 auf Grundstück Nr. 1753 (Pfandstelle 2) bleiben 10 Jahre wie bis anhin zinslos bestehen. Auf 1. Juli 2035 wird das Darlehen zum Referenzzinssatz für Hypotheken verzinst. Beiden Parteien steht es ab 1.

Juli 2035 frei, das Darlehen mit einer Frist von 6 Monaten auszukaufen oder einzufordern.

Art. 5 Weitere Vertragsbestimmungen

- (7) Die für den Abschluss des vorliegenden Rechtsgeschäfts erforderlichen Beschlüsse des Stadtrats der Stadt Kreuzlingen (Beschluss vom [...]), des Gemeinderats der Stadt Kreuzlingen (Beschluss vom [...]) sowie der Mitgliederversammlung des Vereins Kreuzlinger Kinderkrippe (Beschluss vom [...]) liegen vor.
- (8) Mit dem Vollzug der vorliegenden Vereinbarung sind die Parteien unter Vorbehalt von Ziff. 4 und 6 per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt.
- (9) Sollten bestimmte Punkte in diesem Vertrag nicht oder ungenügend geregelt oder einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die ungeregelten oder unwirksamen Punkte sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und dem Willen beider Parteien möglichst nahekommt.
- (10) Die Parteien werden sich bemühen, Schwierigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege und unter Beachtung des Zweckes der vorliegenden Vereinbarung beizulegen. Wenn nötig, wird auf Verlangen einer Vertragspartei ein Schlichter beauftragt, wofür die Kosten von beiden Parteien je zur Hälfte übernommen werden. Sollte dies zu keiner Einigung führen, gilt Ziff. 11.
- (11) Alle sich aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten, die sich nicht einvernehmlich lösen lassen, einschliesslich aller Fragen über ihr Bestehen, ihre Gültigkeit oder Beendigung, werden durch die staatlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist Kreuzlingen.
- (13) Der vorliegende Vertrag wird zweifach ausgefertigt, für jede Partei ein Exemplar.

Kreuzlingen, Datum wählen

Stadt Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Kreuzlingen, Datum

Verein Kreuzlinger Kinderkrippe

Esther Schiess, Präsidentin VKK

Michael Thurau, Vorstand VKK



Schriftliche Anfrage gemäss Art. 49 Geschäftsreglement des Gemeinderates

«Mangelnde Rasenqualität beim FC Kreuzlingen – Fakten statt Schlagzeilen gesucht»

Geschätzter Stadtpräsident Thomas Niederberger

Liebe Stadträte

Am 07. September 2024 spielte der FC Kreuzlingen gegen den FC Kosova ein 0:0 Unentschieden und gemäss Titel des Berichtes des FC Kreuzlingen war dies ein *«Gerechtes Unentschieden auf schwierigen Bedingungen»*.


Was mit *«auf schwierigen Bedingungen»* gemeint ist, liest sich dann im weiteren Text so: *«Doch das Spielgeschehen war zudem stark durch den schlechten Zustand des Spielfeldes beeinflusst, was sauberes Kombinationsspiel erschwerte.»*

Auch auf dem Online-Medium «Kreuzlingen24» wurde diese Botschaft verbreitet und sogar mit einem entsprechenden Bild und dem Untertitel *«Das Spielfeld in der BEMIX-Arena gleicht an manchen Stellen einem bearbeiteten Acker.»* ergänzt. Ebenso war in dieser Berichterstattung zu lesen: *«Von Seiten der Stadt Kreuzlingen, dem zuständigen Departement, heisst es auf Anfrage, dass man dran sei, die Schäden des Rasens genau abzuklären.»*

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. War das Spielfeld vor dem Spiel tatsächlich in einem schlechten Zustand bzw. gab es dazu im Vorfeld entsprechend erkennbare Anzeichen bei der Rasenpflege oder wurde die Stadt allenfalls auch vom FC Kreuzlingen vorgängig darüber informiert?
2. Haben die erwähnten Abklärungen der Stadt Kreuzlingen bereits zu einem Ergebnis geführt und wenn ja, zu welchem, bzw. wie ist es zu diesen offenbar aussergewöhnlichen (Spiel-) Schäden gekommen?
3. Was kostet die Behebung dieser Schäden?
4. Falls es zutrifft und der Rasen (nach der Sanierung) mangelhaft ist (also ein sogenannter Werkmangel besteht), wie ist gewährleistet, dass die Garantiefrist nicht verpasst wird?
5. Was kostet generell die Pflege des Fussballrasens beim FC Kreuzlingen die Stadt Kreuzlingen im Jahr?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung.


Judith Ricklin, Fraktion SVP

03.10.2024, Kreuzlingen

